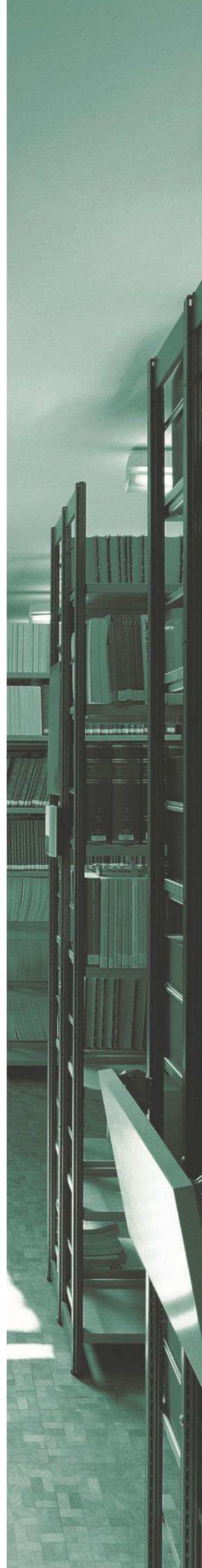


Patricia Hornich

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2022



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Verantwortliche Autorin:

Patricia Hornich, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Liechtenstein-Institut

Mitarbeit:

Julia Hasler

Diese Studie wurde im Auftrag der Gewaltschutzkommission der liechtensteinischen Regierung erstellt.

Die Studie orientiert sich an den Empfehlungen des Leitfadens «Geschlechtergerechte Sprache», der 2021 vom Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste herausgegeben wurde.

Zitiervorschlag: Hornich, P. (2023): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2022. Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern.

Gamprin-Bendern, Juni 2023

Liechtenstein-Institut

St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein

www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Definitionen und rechtliche Grundlagen	5
2.1	Definition «Extremismus»	5
2.2	Die liechtensteinische Verfassung	6
2.3	Völkerrechtliche Verträge	7
2.4	Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung extremistischer Vorfälle	9
3	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Extremismus	13
3.1	Rechtsextremismus	14
3.2	Linksextremismus	14
3.3	Politisch / religiös motivierter Extremismus	15
3.4	Digitale Kriminalität	15
3.5	Hassrede («Hatespeech»)	15
3.6	Gerichtsfälle.....	16
4	Nationale Anti-Extremismus-Akteure.....	16
4.1	Gewaltschutzkommission.....	16
4.2	Landespolizei Liechtenstein.....	17
4.3	Opferhilfestelle	18
4.4	Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)	18
4.5	Arbeitsgruppe «Integrationsstrategie» der Regierung.....	19
4.6	Amt für Soziale Dienste – Fachbereich Chancengleichheit	19
5	Massnahmen zur Verhinderung / Bekämpfung von Extremismus.....	20
6	Fazit.....	20
7	Links	21
8	Referenzliste	22
9	Literatur, Dokumente, Quellen.....	57

1 EINLEITUNG

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Da dies eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie ist, müssen diese Werte besonders geschützt werden. In Bezug auf den Schutz der staatlichen Ordnung hat der Staat die Aufgabe, Terrorismus sowie rechts- und linksextremistische Straftaten zu bekämpfen, die Cybersicherheit zu gewährleisten und kritische Infrastruktur zu schützen. Vor diesem Hintergrund beschloss die Regierung einen Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus (MAX). In diesem Zusammenhang wurde das Liechtenstein-Institut von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über Extremismus in Liechtenstein zu erstellen. Damit wurde auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) umgesetzt.

Mit dem Beobachtungsjahr 2015 wurde der Berichtsumfang auf jegliche Form des Extremismus erweitert. Somit werden unter dem Stichwort «extremistisch» sämtliche Bestrebungen verstanden, welche den Kern der staatlichen Ordnung in seiner Substanz bedrohen. Dies umfasst somit politisch, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen, welche ihrem Wesen nach geeignet sind, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden. Dabei sind insbesondere zwei Begriffe von besonderer Bedeutung: Radikalisierung und Extremismus. In Anlehnung an Beelmann¹ kann bereits die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Menschenwürde, Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, staatliches Gewaltmonopol) sowie der universellen Geltung unveräusserlicher Menschenrechte als Extremismus verstanden werden. Auch das Bestreben, diese Wert- und Normsysteme zumindest teilweise abzuschaffen bzw. durch andere Systeme zu ersetzen, ist mit umfasst. Das bedeutet, dass bereits entsprechende Einstellungen als extremistisch gewertet werden können und es daher nicht auf die zur Zielerreichung verwendeten Mittel oder bestimmte Handlungsergebnisse ankommt. Dies ist für medienbezogene Analysen auch fast zwingend, weil dort von vornherein nur der kommunikative Aspekt von Radikalisierung und Extremismus betrachtet werden kann (d. h. es bleibt unbeachtet, ob die dort mitgeteilten Einstellungen letztlich handlungswirksam werden).

Die Entwicklung des Extremismus hat sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Kommunikationsbereich verstärkt. Auffallend ist dabei, dass es zunehmend schwieriger wird, trennscharfe Grenzen zwischen den unterschiedlichen Extremismusbereichen zu ziehen. Hass, Verschwörungstheorien und Hetze überschneiden sich hinsichtlich extremistischer Ideologien in vielen Punkten. Extremistisches Gedankengut wird in einem zunehmend rasanteren Tempo über soziale Medien auch in Form von Desinformations- und Destabilisierungskampagnen verbreitet. Diese Vernetzungsmöglichkeiten werden international immer stärker von Gruppen genutzt, die menschenfeindliche, antidemokratische Positionen teilen oder Verschwörungsideologien verbreiten.

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass insbesondere im Internet die sogenannte Hassrede («Hatespeech») zunimmt, die die Grenzen der freien Meinungsäußerung als

¹ Beelmann, Andreas (2019): Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In: Heinzelmann/Marks (Hg.), Prävention & Demokratieförderung, S. 181 (183 ff.); begrifflich teils abweichende Überlegungen finden sich bei Bibbert/Mischler/Geng/Harrendorf, Vorüberlegungen zur Analyse von Radikalisierungsverläufen im Internet. In: NK Neue Kriminalpolitik, Jg. 29 (2017), Heft 4, S. 388 ff.

Menschenrecht überschreitet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bestimmte Äusserungen in der Öffentlichkeit andere Personen oder Bevölkerungsgruppen diskriminieren. Dann ist es die Pflicht des Staates, gegen Hassreden vorzugehen. Hassreden im Internet können unter die bestehenden Strafbestimmungen fallen, die auch für Äusserungen in der analogen Welt gelten.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 und verstärkt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt sich diese verfassungsfeindliche, antiwestliche Gesinnung vor allem in antiamerikanischen oder prorussischen Ansichten.

Die vorliegende Dokumentation zum Extremismus in Liechtenstein bezieht sich auf das Jahr 2022 und beinhaltet Vorkommnisse im Bereich des Extremismus, wie etwa Gewaltakte oder politische Aktionen, aber auch Massnahmen und Kampagnen gegen Extremismus. Die Beobachtungen basieren dabei auf Recherchen in den Tageszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt. Ferner wurden Datenanfragen an einschlägige Institutionen getätigt bzw. deren Jahresberichte verarbeitet. Der Bericht gliedert sich wie folgt. In Kapitel 2 wird der Begriff Extremismus definiert und es werden die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen kurz dargelegt. Daran anknüpfend werden in Kapitel 3 die empirischen Ergebnisse für das Jahr 2022 präsentiert. Kapitel 4 stellt die wesentlichen nationalen Akteure vor, die sich mit der Bekämpfung des Extremismus beschäftigen, bevor in Kapitel 5 konkrete Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Extremismus kurz beschrieben werden. Kapitel 6 beinhaltet ein kurzes Fazit. Am Schluss der Studie finden sich schliesslich eine Dokumentation der Quellen sowie diverse Links und Hinweise auf relevante Dokumente.

2 DEFINITIONEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN²

2.1 Definition «Extremismus»

Die liechtensteinische Rechtsordnung kennt keine Legaldefinition für das Phänomen des politischen oder religiösen Extremismus. Im Sinne einer systematischen Interpretation können jedoch aus einzelnen Bestimmungen des liechtensteinischen Rechts Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, was der Gesetz- oder Verordnungsgeber unter dem Begriff «extremistisch» versteht. Nach Art. 4b Abs. 2 Bst. I des Bürgerrechtsgesetzes³ darf keine Aufnahme in das Landesbürgerrecht erfolgen, wenn der Bewerber ein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung hat und im Hinblick auf deren bestehende Strukturen oder auf zu gewärtigende Entwicklungen in deren Umfeld extremistische oder terroristische Aktivitäten derselben nicht ausgeschlossen werden können.⁴ Gemäss IV.9 in Anhang 3 der Sorgfaltspflichtverordnung⁵ liegt ein Anhaltspunkt für mögliche Terrorismusfinanzierung vor, wenn das Verhalten eines Kunden Auffälligkeiten in Bezug auf radikales oder extremistisches Gedankengut zeigt, etwa die Weigerung,

² Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Arbeitspapier «Rechtliche Aspekte der Extremismusbekämpfung in Liechtenstein» von Lukas Ospelt (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 71), 2021.

³ Gesetz vom 4.1.1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BÜG), LGBl. 1960 Nr. 23 (LR 151.0).

⁴ IdF LGBl. 2008 Nr. 306.

⁵ Verordnung vom 17.2.2009 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtverordnung; SPV), LGBl. 2009 Nr. 98 (LR 952.11).

mit weiblichen Angestellten oder Angestellten mit anderer Hautfarbe zu kommunizieren oder zu verhandeln.⁶

Aus der Einbettung des Tatbestandselementes «extremistisch» in den Bereich der Terrorismusfinanzierung in der Sorgfaltspflichtverordnung sowie aus der der qualitativen Gleichstellung von «extremistischen» und «terroristischen Aktivitäten» im Bürgerrechtsgesetz kann der Schluss gezogen werden, dass die liechtensteinische Rechtsordnung beim Begriff des Extremismus von einer gewissen Erheblichkeitsschwelle ausgeht, die zwar nicht näher definiert wird, aber die Erscheinungsformen der Bagatelldelinquenz auszuschliessen scheint.

Wo die Grenze für Bagatelldelikte im Einzelnen liegt, gibt die liechtensteinische Rechtsordnung nicht vor. Eine systematische Gesetzesauslegung spricht aber dafür, den Begriff des Extremismus in rechtlichen Zusammenhängen nicht zu überspannen. Bagatelldelikte, die beispielsweise nicht einmal einen Gewerbe- oder Wahlausschlussgrund bilden bzw. die eine diversionelle Erledigung erlauben, können nicht zwingend als «extremistisch» im engeren Sinne eingestuft werden, auch wenn politische und/oder religiöse Motive bei deren Begehung hereingespielt haben. Derartige Delikte sind ihrem Wesen nach wohl nur ausnahmsweise geeignet, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden.

2.2 Die liechtensteinische Verfassung

Nach der 2003⁷ eingefügten Staatszweck- bzw. Staatszielbestimmung des Art. 1 Abs. 1 der Landesverfassung⁸ soll das Fürstentum Liechtenstein «den innerhalb seiner Grenzen lebenden Menschen dazu dienen, in Freiheit und Frieden miteinander leben zu können.» Es handelt sich um einen Programmsatz, dem nur eine bescheidene normative Bedeutung zukommt und der keine subjektiven Rechte einräumt. Er ist als Richtschnur des politischen Handelns für die staatlichen Organe zu verstehen. Sie haben in allen ihren Handlungen darauf zu achten, diesen Staatszweck zu erfüllen. Der Begriff des Friedens bezieht sich sowohl auf den äusseren wie den inneren Frieden. Jener der Freiheit umfasst neben der Erhaltung der staatlichen Souveränität den Schutz der Grundrechte und der Demokratie im Sinne einer liberalen Ordnung.

Die Menschenwürde wird heute als universeller und pluralistischer Rechtsbegriff betrachtet, der in internationalen Menschenrechtsstandards konkretisiert wird. Die 2005⁹ eingefügte Grundrechtsbestimmung des Art. 27bis Abs. 1 der Landesverfassung statuiert die Achtung und den Schutz der menschlichen Würde für Liechtenstein. Der Verfassungsgesetzgeber hat die Menschenwürde dabei ganz an den Anfang des Grundrechtekatalogs gerückt. Auch der Staatsgerichtshof hat in seiner Judikatur am Grundrechtscharakter dieser Garantie keinen Zweifel gelassen.

Unter den weiteren Grundrechten ist mit Blick auf die Thematik dieses Berichts besonders die Meinungsfreiheit nach Art. 40 der Landesverfassung hervorzuheben. Dieses Grundrecht findet sich ebenso in völkerrechtlichen Verträgen.

⁶ IdF LGBl. 2019 Nr. 232.

⁷ LGBl. 2003 Nr. 186.

⁸ Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5.10.1921, LGBl. 1921 Nr. 15 (LR 101).

⁹ LGBl. 2005 Nr. 267.

2.3 Völkerrechtliche Verträge

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Art. 10 Abs. 1 EMRK regelt die Meinungsäusserungsfreiheit, wobei diese in einem gewissen Spannungsverhältnis zu Art. 17 EMRK (Verbot des Missbrauchs der Rechte) steht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) versteht Art. 17 EMRK als Verbot für Staaten, Gruppen oder Personen, die Konventionsrechte zu totalitären Zwecken zu missbrauchen. Der Gerichtshof hat in Anwendung dieser Bestimmung neben rassistischen Äusserungen vor allem die Leugnung von eindeutig feststehenden Tatsachen wie des Holocaust dem Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit nach Art. 10 EMRK entzogen. Er hat dabei allerdings diese Schutzbereichsbegrenzung regelmässig auf entsprechende Äusserungen eingeschränkt und den Beschwerdeführern im Übrigen den Schutz der Konvention gewährt.¹⁰

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

Die Vertragsstaaten haben sich im Anschluss an die in Art. 19 des Internationalen Paktes vom 16.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte¹¹ verankerte Meinungsfreiheit gemäss Art. 20 Abs. 2 verpflichtet, jede Kriegspropaganda durch Gesetz zu verbieten. Nach Art. 20 Abs. 2 ist zudem jedes Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, wodurch zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt angestachelt wird, gesetzlich untersagt. Während Liechtenstein seinen Vorbehalt zu Art. 20 Abs. 2 des UN-Paktes bereits im April 2000 zurückgenommen hat,¹² ist jener zu Art. 20 Abs. 1 nach wie vor aufrecht. Liechtenstein behält sich demzufolge das Recht vor, keine Massnahmen zum Verbot der Kriegspropaganda zu ergreifen.

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung

Als Vertragsstaat des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (ICERD) vom 21.12.1965¹³ hat das Fürstentum Liechtenstein völkerrechtlich verschiedene Kriminalisierungsverpflichtungen übernommen: Nach Art. 4 Bst. a des Übereinkommens ist jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder den Rassenhass gründen, jedes Aufreizen zur Rassendiskriminierung und jede Gewalttätigkeit oder Aufreizung dazu gegen eine Rasse oder eine Personengruppe anderer Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit sowie jede Unterstützung rassenkämpferischer Betätigung einschliesslich ihrer Finanzierung unter Strafe zu stellen. Nach Art. 4 Bst. b sind alle Organisationen und alle organisierten oder sonstigen Propagandatätigkeiten, welche die Rassendiskriminierung fördern und dazu aufreizen, als gesetzwidrig zu erklären und zu verbieten. Die Beteiligung an derartigen Organisationen oder Tätigkeiten ist als eine strafbare Handlung anzuerkennen. Schliesslich darf nach Art. 4 Bst. c nicht zugelassen werden, dass staatliche oder örtliche Behörden oder öffentliche Einrichtungen die Rassendiskriminierung fördern oder dazu aufreizen. Liechtenstein hat keinen Vorbehalt zu Art. 4 des Übereinkommens abgegeben.

¹⁰ Neidhardt, Stephan (*2017): Artikel 17 Verbot des Missbrauchs der Rechte, in: Jens Meyer-Ladewig/Martin Nettesheim/Stefan von Raumer (Hg.), EMRK. Europäische Menschenrechtskonvention. Handkommentar, Baden-Baden, Art. 17 Rz 1 und 3.

¹¹ LGBl. 1999 Nr. 58 (LR 0.103.2).

¹² LGBl. 2000 Nr. 108.

¹³ LGBl. 2000 Nr. 80 (LR 0.104.1).

Gemäss Art. 1 Abs. 1 des Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck «Rassendiskriminierung» jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Geniessen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder in jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird. Das Übereinkommen findet jedoch gemäss dessen Art. 1 Abs. 2 keine Anwendung auf Unterscheidungen, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornimmt.

Um den Anforderungen des Übereinkommens Rechnung zu tragen bzw. im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Liechtensteins zum Übereinkommen wurde 1999/2000 das Strafgesetzbuch durch Bestimmungen ergänzt, die rassistische Propaganda, rassistische Angriffe auf die Menschenwürde, die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung aus rassistischen Gründen, die Beteiligung an rassendiskriminierenden bzw. rassistischen Vereinigungen sowie Vorbereitungshandlungen zur Förderung der Rassendiskriminierung unter Strafe stellen (§ 283 StGB).¹⁴

Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates zur Terrorismusbekämpfung

Das **Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27.1.1977**, dem Liechtenstein 1979¹⁵ beigetreten ist, schliesst verschiedene Delikte von der Qualifikation als politische Straftat aus und macht sie somit grundsätzlich der zwischenstaatlichen Auslieferung zugänglich. Dahinter steht das Prinzip, dass für absolut politische Delikte wie Hochverrat oder Staatsfeindliche Verbindungen ein absolutes Auslieferungsverbot gilt.¹⁶ Auch die relativ politischen Delikte unterliegen dem Auslieferungsverbot, es sei denn, dass der kriminelle Charakter der Tat den politischen überwiegt.

Zu nennen ist ferner das **Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge vom 15.11.1997**¹⁷, dessen Art. 4 die Vertragsstaaten verpflichtet, einschlägige Handlungen nach innerstaatlichem Recht als Straftaten einzustufen, sowie das **Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen vom 13.4.2005**¹⁸ mit einer analogen Kriminalisierungsverpflichtung in Art. 5.

Völkerrechtliche Kriminalisierungsverpflichtungen enthalten auch das **Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus vom 9.12.1999**¹⁹ und das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus vom 16.5.2005**²⁰, namentlich in Bezug auf die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat, die Anwerbung für terroristische Zwecke sowie die Ausbildung für terroristische Zwecke einschliesslich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen.

¹⁴ BuA Nr. 24/1999, S. 4–5.

¹⁵ LGBl. 1979 Nr. 39 (LR 0.353.3).

¹⁶ Schwaighofer, Klaus (1988): Auslieferung und internationales Strafrecht. Eine systematische Darstellung des ARHG, Wien, S. 111.

¹⁷ LGBl. 2002 Nr. 189 (LR 0.311.71).

¹⁸ LGBl. 2009 Nr. 263 (LR 0.353.23).

¹⁹ LGBl. 2003 Nr. 170 (LR 0.311.72).

²⁰ LGBl. 2017 Nr. 62 (LR 0.311.73).

Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

1998 trat für Liechtenstein das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1.2.1995²¹ in Kraft. Anlässlich der Ratifikation erklärte Liechtenstein, dass auf dem Hoheitsgebiete des Landes keine nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens bestehen und dass Liechtenstein die Ratifikation des Rahmenübereinkommens als einen Akt der Solidarität mit den Zielsetzungen des Übereinkommens erachtet.

2.4 Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung extremistischer Vorfälle

Der besondere Teil des Strafgesetzbuches (StGB)

Das liechtensteinische Strafrecht weist keinen eigenen Extremismus-Straftatbestand auf. Bei der strafrechtlichen Verfolgung extremistischer Vorfälle in Liechtenstein kann zwischen politisch und/oder religiös motivierten gemeinen Delikten, etwa schwereren und politisch begründeten Fällen des «Cybermobbings» nach § 107 Abs. 1 Z. 1 StGB, und Staatsschutzdelikten, die sich direkt gegen den Bestand, die wichtigsten Einrichtungen und die verfassungsmässige Ordnung des liechtensteinischen Staates²² richten («politische Delikte»), unterschieden werden. Zu den politischen Delikten zählen die §§ 242 ff. StGB und die wenigen im Staatsschutzgesetz²³ verbliebenen Delikte. Darunter fällt unter anderem auch der verbotene Nachrichtendienst. Dieses auch als Spionage bezeichnete Delikt hat insbesondere in den letzten Jahren im Cyberraum an Bedeutung gewonnen. Gründe hierfür sind die stark gestiegene Digitalisierung und Vernetzung. Die Bedrohung der Spionage liegt darin, dass im Interesse einer fremden Behörde, Partei oder ähnlicher Organisationen Nachrichtendienst über die politische Tätigkeit von Personen oder Verbänden zum Nachteil Liechtensteins, seiner Einwohner/innen oder bestimmter Gruppen davon, betrieben wird.

Hinzu kommen terroristische Straftaten in ihren verschiedenen Erscheinungsformen – von der terroristischen Vereinigung über die Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat und das Reisen für terroristische Zwecke bis hin zur Gutheissung terroristischer Straftaten, um nur einige dieser Straftatbestände zu nennen – sowie verschiedene andere Delikte aus dem 20. Abschnitt des besonderen Teils des StGB (Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden). Von Bedeutung für die liechtensteinische Gerichtspraxis ist der Straftatbestand der Diskriminierung nach § 283 StGB.

Im Folgenden werden die wichtigsten Delikte kurz erläutert:

- Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB)²⁴

Das Phänomen des «Cybermobbings» bedeutet für die betroffenen Personen eine extreme Belästigung und kann in schweren Fällen zur systematischen Zerstörung der Persönlichkeit des Opfers führen.²⁵ Im Zusammenhang mit extremistischen Vorfällen ist vor allem die Ehrverletzung nach

²¹ LGBl. 1998 Nr. 10 (LR 0.108.1)

²² Strafbare Handlungen gegen andere Staaten finden sich in den §§ 316 ff. StGB.

²³ Staatsschutzgesetz vom 14.3.1949, LGBl. 1949 Nr. 8 (LR 130). Zu nennen ist insbesondere der verbotene Nachrichtendienst nach Art. 3a sowie das Vergehen der fremden Kriegsdienste nach Art. 15.

²⁴ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2019 Nr. 124.

²⁵ BuA Nr. 90/2018, S. 96.

§ 107c Abs. 1 Z. 1 StGB zu nennen²⁶: Strafbar sind systematische und schwerwiegende Verletzungen der Ehre, weshalb das Gesetz ein fortgesetztes Handeln über längere Zeit fordert.²⁷ Die Verletzung der Ehre einer Person muss für eine grössere Zahl von Menschen wahrnehmbar sein.

- Staatsfeindliche Verbindungen (§ 246 StGB)²⁸

§ 246 StGB dient der Bekämpfung staatsfeindlicher Organisationen, welche auf gesetzwidrige Weise die Erschütterung der Unabhängigkeit, der verfassungsmässigen Staatsform oder einer verfassungsmässigen Einrichtung des Fürstentums Liechtenstein bezwecken. Tathandlungen sind die Gründung einer Verbindung, deren Zweck zumindest auch die Erreichung dieser Ziele ist, die führende Betätigung in einer solchen Verbindung, die Mitgliederwerbung, die Unterstützung mit Geldmitteln und jede andere erhebliche Unterstützung sowie die sonstige Teilnahme und Unterstützung, etwa durch eine Beitrittserklärung oder die Bezahlung einer Beitrittsgebühr.

- Staatsfeindliche Bewegung (§ 247a StGB)²⁹

§ 247a StGB wurde eingefügt, um der Ausbreitung von extremistischen Gruppierungen, welche die Legitimation von Staaten infrage stellen, die Einhaltung der Gesetze ablehnen bzw. die Vollziehung der Rechtsvorschriften zu verhindern suchen, wie der Freeman, souveränen Bürger, Reichsbürger etc. Einhalt zu gebieten. Sie gründen sich meist auf Verschwörungstheorien und selbsterfundene rechtliche Konstrukte. So werden beispielsweise die Entrichtung von Steuern oder die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung oder auch zivilrechtliche Vorschriften abgelehnt, zugleich jedoch die Rechte, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, wie etwa der Bezug von Sozialleistungen, vehement eingefordert.³⁰

- Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB)³¹

Die terroristische Vereinigung ist eine besondere Form der kriminellen Vereinigung, die sich von § 278 StGB nur durch ihr Tätigkeitsgebiet unterscheidet: Die terroristische Vereinigung ist gemäss § 278b Abs. 3 StGB ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, die auf eine oder mehrere terroristische Straftaten nach § 278c oder auch bloss zur Terrorismusfinanzierung nach § 278d StGB ausgerichtet ist. Der Schutzbereich des § 278b StGB ist nicht auf den Gemeinschaftsfrieden im Inland beschränkt. Die Absolvierung einer Kampfausbildung samt Teilnahme an Kampfhandlungen oder Wachdienste, z. B. für den Islamischen Staat (IS), sind Beteiligungen im Sinne des § 278b Abs. 2.³²

- Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)³³

Terroristische Straftaten sind die in § 278c Abs. 1 Z. 1 bis 10 StGB angeführten Delikte wie z. B. Mord, qualifizierte Körperverletzungen, schwere Nötigungen, gefährliche Drohungen nach § 107 Abs. 2 StGB, schwere Sachbeschädigungen etc., die zwei weitere Voraussetzungen erfüllen:

²⁶ § 107c Abs. 1 Z. 2 StGB bezieht sich auf das Wahrnehmbarmachen von Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs einer Person ohne deren Zustimmung für eine grössere Zahl von Personen, indem der Täter etwa Nacktfotos einer anderen Person ins Internet stellt.

²⁷ Bertel, Christian; Schwaighofer, Klaus; Venier, Andreas (152020): Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil I (§§75 bis 168d StGB), Wien, § 107c StGB Rz 1-2.

²⁸ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2019 Nr. 124. Vgl. BuA Nr. 90/2018, S. 52 betreffend § 246 Abs. 3 StGB.

²⁹ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2019 Nr. 124 (LR 311.0).

³⁰ EBRV 1621 BlgNR 25. GP, 5.

³¹ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2019 Nr. 158.

³² § 278 StGB Rz 1, in: Bertel, Christian; Schwaighofer, Klaus (2020): Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil II (§§ 169 bis 321 StGB), Wien.

³³ IdF LGBl. 2019 Nr. 158.

(1.) Die Tat muss geeignet sein, eine schwere oder längere Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Gedacht ist dabei an Aufräumarbeiten nach grossen Zerstörungen, Hilfsprogramme für Hunderte von Opfern oder Krisen ganzer Wirtschaftszweige (z. B. der Flugversicherungsgesellschaften).

(2.) Der Täter hat den Vorsatz, die Bevölkerung schwerwiegend einzuschüchtern, öffentliche Stellen – wie Behörden oder das Parlament – oder eine internationale Organisation zu einem Handeln oder Unterlassen zu nötigen oder die politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu erschüttern oder zu zerstören.

- Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)³⁴

Nach § 278d StGB macht sich strafbar, wer Vermögenswerte sammelt oder bereitstellt, damit sie wenigstens zum Teil zur Ausführung einer der im Abs. 1 angeführten Delikte (Luftpiraterie, erpresserische Entführung etc.) verwendet werden. Die Mittel selbst können legalen Ursprungs sein.

- Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e StGB)³⁵

§ 278e Abs. 1 StGB zielt auf Personen ab, die andere insbesondere in der Herstellung und Verwendung von Sprengstoff, Waffen etc. mit dem Ziel ausbilden, dass eine terroristische Straftat begangen werde («Terrorcamps»). Abs. 2 erfasst den «Trainee», der sich ausbilden lässt, um derartige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlernen und mit deren Hilfe eine terroristische Straftat zu begehen.³⁶

- Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f StGB)³⁷

Im Fall des § 278f Abs. 1 StGB bietet der Täter in einem Medienerzeugnis oder im Internet Anleitungen zu terroristischen Straftaten an, wobei der Täter beabsichtigt, zur Begehung terroristischer Straftaten aufzureizen. § 278f Abs. 2 stellt das Sich-Verschaffen derartiger Informationen zwecks Begehung einer terroristischen Straftat unter Strafe.³⁸

- Reisen für terroristische Zwecke (§ 278g StGB)³⁹

Dieses Delikt bestraft das blosses Reisen in einen anderen Staat, um eine strafbare Handlung nach den §§ 278b, 278c, 278e oder 278f StGB zu begehen (bspw. um sich zum IS-Kämpfer ausbilden zu lassen).⁴⁰

- Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)⁴¹

§ 282a Abs. 1 StGB zielt auf sogenannte «Hassprediger» ab, die in einem Medium (Druckwerk, Radio, Fernsehen) oder sonst öffentlich zur Begehung einer terroristischen Straftat auffordern.⁴²

³⁴ IdF LGBl. 2019 Nr. 158.

³⁵ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2016 Nr. 14.

³⁶ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278e StGB Rz 1–2.

³⁷ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2016 Nr. 14.

³⁸ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278f StGB Rz 1–2.

³⁹ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2019 Nr. 158.

⁴⁰ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278g StGB Rz 1.

⁴¹ LGBl. 1988 Nr. 37 idF LGBl. 2016 Nr. 14.

⁴² Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 282e StGB Rz 1.

- Diskriminierung (§ 283 StGB)⁴³

§ 283 StGB wurde durch LGBL 2000 Nr. 36 eingeführt.⁴⁴ Mit der Ergänzung des StGB sollten menschenverachtende Verhaltensweisen und rassistische Übergriffe kriminalisiert werden. Dadurch sollte der öffentliche Friede wie auch die Menschenwürde einen zusätzlichen Schutz erhalten.⁴⁵ Aufgrund der Tatsache, dass durch LGBL 2016 Nr. 14 der Schutz vor Diskriminierung auch auf weitere Gruppen ausgedehnt wurde, wurde im Dezember 2015 zugleich der Titel des Straftatbestandes von «Rassendiskriminierung» in die allgemeiner formulierte Bezeichnung «Diskriminierung» geändert.⁴⁶

Nach § 283 Abs. 1 Z. 1 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung (Kategorien der Strafnorm) zu Hass oder Diskriminierung aufreizt.

Von § 283 Abs. 1 Z. 2 StGB wird das öffentliche Verbreiten von Ideologien erfasst, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer der Kategorien der Strafnorm gerichtet sind. Unter Verbreiten ist jede Handlung oder Äusserung zu verstehen, welche sich an ein Publikum richtet.

Nach § 283 Abs. 1 Z. 3 StGB ist strafbar, wer mit dem gleichen Ziel, also unter Bezugnahme auf die Z. 1 und 2 des Abs. 1, Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt. Propaganda kann etwa in der Abhaltung von Vorträgen, dem Ausleihen oder Verteilen von Schriften, dem Ausstellen von Bildern oder dem Tragen von Abzeichen bestehen. Als eine solche Propagandaaktion kann nur ein Handeln verstanden werden, welches auf die Öffentlichkeit ausgerichtet ist, wobei das Organisieren oder Fördern selbst nicht öffentlich vorgenommen werden muss. Beispiele hierfür sind das Spenden von Geld, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder das Entwerfen von Plakaten.

§ 283 Abs. 1 Z. 4 StGB stellt den Angriff auf die Menschenwürde unter Strafe. Im Unterschied zu den Ehrenbeleidigungsdelikten handelt es sich nicht um einen Angriff auf die Ehre des Verletzten, sondern dem Opfer wird vielmehr seine Qualität als Mensch schlechthin abgesprochen, z. B. durch die Bezeichnung als Parasit oder Schädling. Tathandlung ist die öffentliche Diskriminierung oder Herabsetzung wegen der Zugehörigkeit zu einer der genannten Kategorien durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien, übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder auf jede andere Weise.⁴⁷

Nach § 283 Abs. 1 Z. 5 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich – auf welche Weise auch immer – den Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen versucht. Auch hier ist die Öffentlichkeit Tatbestandsvoraussetzung. Das Leugnen, Verharmlosen oder Rechtfertigen von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit steht unabhängig von einer rassistischen Motivation unter Strafe.

⁴³ IdF LGBL 2016 Nr. 14.

⁴⁴ BuA Nr. 66/2015, S. 26.

⁴⁵ BuA Nr. 24/1999, S. 22.

⁴⁶ BuA Nr. 66/2015, S. 29.

⁴⁷ BuA Nr. 24/1999, S. 29–30.

Ergänzt werden die Regelungen durch § 283 Abs. 1 Z. 6 StGB, welcher die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung wegen der Zugehörigkeit zu einer der genannten Kategorien der Strafnorm unter Strafe stellt.

§ 283 Abs. 1 Z. 7 StGB trägt der Kriminalisierungsverpflichtung von Art. 4 Bst. b des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung Rechnung. Damit wird die Beteiligung als Mitglied einer Vereinigung, deren Tätigkeit darin besteht, eine Diskriminierung «im Sinne dieser Bestimmung» zu fördern oder dazu aufzureizen, für strafbar erklärt.

§ 283 Abs. 2 StGB regelt die Verbreitung von diskriminierenden Darstellungen. Es soll die diesbezügliche Propaganda im engeren Sinn unter Strafe gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere der Handel und Vertrieb mit nationalsozialistischen Artikeln unterbunden werden kann.

3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH EXTREMISMUS

Nachstehend werden Beobachtungen im Zusammenhang mit Extremismus in Liechtenstein für das Berichtsjahr 2022 zusammengefasst. Die Beobachtungen basieren auf Recherchen in den digitalen Archiven des Liechtensteiner Vaterlands und des Liechtensteiner Volksblatts. Die Recherchen wurden anhand der folgenden Schlagworte und der direkten Bezugnahme zum Fürstentum Liechtenstein vorgenommen:

- Dschihad, Dschihadismus
- Extremismus
- Hakenkreuz
- Islamischer Staat
- Islamismus/Islamistisch
- Linksextrem/-radikal
- Nationalsozialismus
- Nazi
- Neonazi
- Radikalisierung
- Rassismus
- Rechte Szene
- Rechtsextrem/-radikal
- Reichsbürger
- Salafismus/salafistisch
- Skinhead
- Terrorismus

Zudem befindet sich im Abschnitt 8 eine Auflistung von Ereignissen, Gerichtsfällen, Massnahmen, Stellungnahmen sowie Studien und Veranstaltungen, welche öffentlich dokumentiert sind und die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Extremismus in Liechtenstein stehen. Diese Referenzliste ist nicht abschliessend.

Gemäss Jahresbericht der Landespolizei Liechtenstein 2022 gingen im Berichtsjahr insgesamt 62 Meldungen bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement ein. Dies entspricht einer Abnahme im Vergleich zum Vorjahr (2021) von knapp 34 %. Von den 62 Meldungen entfielen zwei Fälle auf Bedrohungen mit extremistischem Hintergrund (2021: sechs Fälle) und 16 Fälle auf ein bedrohliches Verhalten gegenüber Behörden/Institutionen. Einen deutlichen Rückgang verzeichnete die Fachstelle bei Meldungen von Personen, welche ein allgemein bedrohliches Verhalten zeigten. Dies kann möglicherweise mit dem Rückgang von pandemiebedingten erhöhten öffentlichen, teilweise aggressiv anmutenden Unmutsbekundungen und der daraus resultierenden Verunsicherung in der Bevölkerung erklärt werden.

Für die Landespolizei gilt im Umgang mit jeder Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

3.1 Rechtsextremismus

2022 wurden keine wesentlichen Bewegungen in der rechtsextremistischen Szene verzeichnet.

Am 23. September 2021 fand während einer behördlich angeordneten Schliessung in einem Gastronomiebetrieb in Liechtenstein eine Versammlung gegen die von der Regierung verordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie statt. Im Rahmen der durch die Landespolizei durchgeführten Personenkontrollen wurde der in Österreich zur Verhaftung ausgeschriebene und per europäischem Haftbefehl gesuchte Gründer des «Global Court of the Common Law» (kurz GCCL), Carl-Peter Hofmann, verhaftet.⁴⁸ Am 8. Juni 2022 teilte das Fürstliche Landgericht mit, dass der in Liechtenstein inhaftierte Carl-Peter Hofmann an die Republik Österreich ausgeliefert wurde. Die Staatsanwaltschaft Graz hatte nach der Festnahme Hofmanns die Auslieferung beantragt. Der 61-Jährige gilt als Gründer des «Global Court of the Common Law» (GCCL), einer Gruppierung sogenannter Reichsbürger.

Der GCCL ist ein 2016 gegründetes Pseudo- und Fantasiegericht und stützt sich auf radikal biblische Grundsätze. Der GCCL anerkennt weder die Justiz noch die Gesetze eines Staates. Auf dieser Basis sehen sich die Anhänger des GCCL legitimiert, die Repräsentanten des Rechtsstaats (Gerichte, Polizei etc.) zu bekämpfen. In Österreich wie auch in anderen Staaten wird der GCCL juristisch als staatsfeindliche Verbindung angesehen. Sie kann als dem Rechtsextremismus nahe beschrieben werden, weil Grundelemente wie Ablehnung des Rechtsstaats und Nationalismus sowie Gewaltbereitschaft als wesentliche Ideologien vertreten sind. Aufgrund von Medienrecherchen kann angenommen werden, dass in Liechtenstein eine Unterstützerguppe des GCCL existiert.

Die in diesem Zusammenhang gegen eine weitere Person eingeleiteten Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Vergehens der Staatsfeindlichen Bewegung gemäss §247a Abs. 2 StGB wurden jedoch wieder eingestellt. Der Anfangsverdacht hatte sich nicht erhärtet. Ansonsten sind bereits seit mehreren Jahren in Liechtenstein weder schwerere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen.

3.2 Linksextremismus

2022 kam es in Liechtenstein zu keinerlei Vorfällen, die dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden können.

⁴⁸ Liechtensteiner Volksblatt, 24. September 2021.

3.3 Politisch / religiös motivierter Extremismus

In Bezug auf politisch-religiös motivierte Kriminaldelikte führt die Kriminalstatistik 2022 der Landespolizei Liechtenstein insgesamt vier Fälle auf.⁴⁹ Dies entspricht einem Rückgang von knapp 33 % im Vergleich zum Vorjahr (2021: sechs Fälle). Ein Fall (2021: fünf) erfüllte den Tatbestand der Diskriminierung und drei Fälle (2021: 0) den Tatbestand Terrorismus gemäss dem Strafgesetzbuch.

Im ersten Quartal 2022 wurde von einer Gruppe von Corona-Skeptikern in Liechtenstein die Volksinitiative zur Auflösung des Landtags lanciert. Die Initiative erreichte jedoch nicht die notwendige Unterstützung. Es kam somit nicht zu einer Abstimmung über das Begehren der Auflösung des Landtags.

3.4 Digitale Kriminalität

Die Anzahl der polizeilich bearbeiteten Fälle im Bereich der digitalen Kriminalität erhöhte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 10 % auf 172 (2020: 156). Dabei wurden im Bereich Cybercrime im engeren Sinne insgesamt 12 Tatbestände registriert, was im Rahmen der Vorjahreszahlen liegt. Bei Cybercrime im engeren Sinne handelt es sich um Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden (bspw. Hacking, Phishing etc.). Im Bereich Cybercrime im weiteren Sinne entfielen 36 % der Kriminalfälle auf Cyberbetrug, 27 % auf Cyber-Sexualdelikte, 22 % waren im Krypto-Bereich zu verorten und 13 % waren „andere“ digital verübte Delikte.

In Bezug auf Cybercrime-Straftatbestände in Verbindung mit Extremismus wurden gemäss dem Jahresbericht der Landespolizei Liechtenstein keine Fälle festgestellt.

3.5 Hassrede («Hatespeech»)

Die kommunikativen Vorzüge der Digitalisierung, welche sich insbesondere durch einfache Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im virtuellen Raum zeigen, haben 2022 zu einer Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfungen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen, Einzelpersonen oder Minderheiten geführt. Diese sogenannten Hassreden («Hatespeech») beinhalten nicht selten Falschnachrichten und anti-demokratische sowie extremistische Inhalte und finden im Internet und auf digitalen Plattformen eine rasche Verbreitung. Bestimmte Formen der Hassrede sind in Liechtenstein strafrechtlich verboten (siehe § 283 Strafgesetzbuch). Im Berichtsjahr nahmen die Meldungen betreffend Hassreden bei der Fachstelle für Bedrohungsmanagement zu. Die Problematik der Hassrede konnte aufgrund einer grösseren Anzahl an Kommentaren zu Zeitungsbeiträgen in den sozialen Netzwerken, die gesperrt werden mussten, festgestellt werden.

Dies geschieht auf Basis einer Prüfung auf mögliche Verstösse der Inhalte von Lesermeinungen (digitale oder gedruckte) gegen gesetzliche Bestimmungen des Mediengesetzes. Journalistinnen und Journalisten unterliegen den journalistischen Sorgfaltspflichten. Die Medieninhaber tragen die redaktionelle Verantwortung. Wird in einem Medium der objektive Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung hergestellt, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Schädigung. Somit gilt zivilrechtlich, dass eine in ihrer

⁴⁹ Jahresbericht der Landespolizei Liechtenstein 2022, https://www.landespolizei.li/application/files/6116/8233/1600/Jahresbericht_LP_2022_Webseite_20230417.pdf.

Persönlichkeit widerrechtlich verletzte Person zu ihrem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, zivilrechtlich klagen kann. Für Medieninhaber gilt es somit zu beachten, dass sie selbst an einer möglichen Persönlichkeitsverletzung mitwirken, wenn sie Online-Kommentare («Posts») mit problematischen Inhalten von Drittpersonen veröffentlichen.

Unzulässige Medieninhalte sind unter anderem auch Publikationen, die zu Hass oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie, Geschlecht, Religion oder Glaube, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit auffordern oder anreizen oder dies billigen.

Diese unternehmensinternen Richtlinien der Medienunternehmen in Liechtenstein zur Verhinderung der Verbreitung von Hassrede stammen aus einem nationalen Arbeitsprojekt unter Einbezug der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und weiterer Behörden.

3.6 Gerichtsfälle

Die Staatsanwaltschaft in Liechtenstein leitete 2022 zwei Verfahren wegen Diskriminierung ein. Ein Verfahren wurde durch Diversion (Bezahlung eines Geldbetrages) abgeschlossen, im anderen Verfahren wurden die Vorerhebungen eingestellt. Seitens der Staatsanwaltschaft kann vor der Anklageerhebung eine Diversion angeboten werden. Zudem muss das zuständige Gericht von Amts wegen bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen (unter anderem Sachverhalt hinreichend geklärt und Tateinsicht des Verdächtigen) ebenfalls eine Diversion anbieten. Bei Annahme kann auf die Durchführung eines förmlichen Strafverfahrens verzichtet werden.

2022 erfolgte eine rechtskräftige Verurteilung wegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft («Rasse», Nationalität, Ethnie, Sprache) und Religion. Seit der Erweiterung der Strafnorm 2016 sind von der Staatsanwaltschaft 33 Verfahren gemäss § 283 StGB eingeleitet worden. Im gleichen Zeitraum ergingen elf letztinstanzliche Urteile. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von einer nicht bekannten Dunkelziffer an politisch, religiös oder rassistisch motivierten Straftaten sowie Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung einer Person ausgegangen werden muss, da nicht alle extremistischen Handlungen zur Anzeige gebracht werden.

4 NATIONALE ANTI-EXTREMISMUS-AKTEURE

4.1 Gewaltschutzkommission

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landespolizei, des Amts für Auswärtige Angelegenheiten, des Amts für Soziale Dienste, des Schulamts, der Staatsanwaltschaft und der Stiftung Offene Jugendarbeit zusammen. Sie wurde 2003 von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein gegründet und ist dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt zugeteilt.

Die Gewaltschutzkommission ist im Rahmen ihres Auftrags auch für extremistische Gewalt – unabhängig davon, ob sie politisch, religiös oder ideologisch motiviert ist – zuständig.

Fachgruppe Extremismus

Die Fachgruppe Extremismus ist der Gewaltschutzkommission unterstellt und steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei. Sie steht Personen in Liechtenstein, die von jeglicher Form von Extremismus betroffen sind, für Informationen, Beratung und weitere Hilfestellung zur Verfügung. So kann man sich auch an die

Fachgruppe wenden, wenn der Verdacht besteht, dass sich ein Angehöriger radikalisiert. Anders als in der Schweiz wurden keine zusätzlichen Anfragen gemeldet, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen wären.

In Bezug auf das zunehmend relevanter gewordene Thema der Radikalisierung von Jugendlichen in der Freizeit und im Schulbereich hat die Fachgruppe Extremismus der Gewaltschutzkommission eine entsprechende Vorgehensweise ausgearbeitet. Diese dient dazu, möglichst frühzeitig Experten einzubeziehen und Massnahmen setzen zu können.

4.2 Landespolizei Liechtenstein

Fachstelle Bedrohungsmanagement

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) ist eine Einrichtung der Landespolizei Liechtenstein zur Gefahrenabwehr und ist damit der Gewaltprävention zuzuordnen. Die Aufgaben der FBM umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung die Verhaltensberatung von Betroffenen. Ein wesentliches Ziel der FBM ist es, Betroffene und potentielle Täter an entsprechende Fachstellen zu übermitteln, die sie in der gewaltfreien Problemlösung unterstützen. Die Fachstelle behält dabei ihre Koordinationsfunktion gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen.

Sind bereits konkrete Delikte wie Drohungen (dies umfasst auch bedrohlichen Äusserungen in den sozialen Medien), Nötigungen oder gar Körperverletzungen begangen worden, so fällt dies nicht mehr in die Zuständigkeit der FBM. In diesen Fällen intervenieren die Landespolizei und die Staatsanwaltschaft.

Nach Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die Zusammenarbeit mit den Behörden in den Nachbarstaaten, insbesondere mit der Schweiz, wieder intensiviert werden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Fachstelle für Bedrohungsmanagement 2022 eine Abnahme an Fallmeldungen um ca. 34%. Bei zwölf Meldungen handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle. Sieben Anfragen wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt.

Kommissariat für digitale Kriminalität

Im August 2021 wurde das neue Kommissariat für digitale Kriminalität bei der Landespolizei implementiert. Diese Einheit fungiert als Kompetenzzentrum für IT-Forensik und IT-Ermittlung mit dem Ziel, die steigende Internetkriminalität, welche sich durch die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags ergibt, zu bekämpfen.

Im Bereich der Internetkriminalität wird zwischen Delikten, die dem Bereich Cybercrime im engeren Sinne zuzuordnen sind, und solchen, die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung einer Straftaten einsetzen (Cybercrime im weiteren Sinne), unterschieden. Bei Fällen von Cybercrime im weiteren Sinne handelt es sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen.

4.3 Opferhilfestelle

Die Opferhilfestelle berät hilfeschende Personen bei ihren individuellen Anliegen und Fragen, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen. Somit richtet sich das Angebot der Opferhilfestelle an Personen, welche durch eine in Liechtenstein begangene Straftat beeinträchtigt wurden, unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erfolgt ist. Die Opferhilfestelle bietet zudem Unterstützung bei der Verarbeitung der Straftat und vermittelt bei Bedarf Fachpersonen. Des Weiteren bietet die Opferhilfestelle eine psychosoziale Prozessbegleitung zur Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Opfern in gerichtlichen Verfahren an. 2022 wurde eine Zunahme der Intensität und Dauer der Beratung und Unterstützung von Betroffenen festgestellt. Dies ist teilweise auf komplexe straf-, zivil- und haftrechtliche Verfahren zurückzuführen.

2022 kamen 42 neue Fälle hinzu, was zu insgesamt 65 Fällen in Bearbeitung durch die Opferhilfestelle führte. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine deutliche Zunahme von 47 % dar. Die Anzahl betreuter weiblicher Personen lag 2022 bei 44 und somit etwas mehr als doppelt so hoch wie jene der Männer (2022: 21). Die zugrunde liegenden Delikte waren meist Körperverletzung und sexuelle Gewalt. Fälle, welche in einem direkten Zusammenhang mit Extremismus stehen, wurden 2022 von der Opferhilfestelle nicht explizit vermerkt.

Die Mitarbeit in Fach- und Koordinierungsgruppen sowie die Vernetzungsarbeit mit anderen Stellen im In- und Ausland konnten nach Aufhebung der Pandemiebeschränkungen wieder vollumfänglich wahrgenommen werden.

4.4 Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)

Zu den Hauptaufgaben des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) gehört es, mögliche Menschenrechtsverletzungen zu prüfen und zu behandeln. Die Beratung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen ist dabei eine Kernaufgabe des VMR und der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ).

Im Jahr 2022 zählten der VMR und die OSKJ insgesamt 48 Beratungen und Beschwerden. Davon entfielen 29 Fälle auf den VMR im Fachbereich Freiheits- und Persönlichkeitsrechte sowie soziale Gerechtigkeit und Gesundheit und 19 Fälle auf die OSKJ betreffend Kinderrechte, insbesondere die Themen Obsorge und Einheit der Familie.

Unter den Fällen des VMR waren neun mit Bezug auf das Verbot der Diskriminierung (nach Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)⁵⁰. Die OSKJ machte in zwei Fällen eine Eingabe bei Gericht.

2022 nahmen die Fälle betreffend Verletzungen auf das Recht auf Leben und Freiheit in Verbindung mit den Massnahmen zur Pandemiebekämpfung (nach Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) markant ab (2022: 1 Fall; 2021: 7 Fälle).

Im Bereich des Extremismus hatte der VMR 2022 keine besonderen Vorfälle zu verzeichnen. Auch bei der OSKJ gingen keine Beschwerden hierzu ein.

Auf Einladung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) reichte der VMR einen Kommentar zum 6. Berichterstattungszyklus über Liechtenstein ein. Darin weist der

⁵⁰ Hierbei gilt es anzumerken, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eine rechtlich nicht bindende Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten ist.

VMR auf die notwendige Bekanntmachung des strafrechtlichen Diskriminierungsverbots und auf die fehlende umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung hin.

4.5 Arbeitsgruppe «Integrationsstrategie» der Regierung

Anfang 2021 verabschiedete die Regierung eine Integrationsstrategie,⁵¹ welche die rechtlichen und politischen Grundlagen der Integrationspolitik definiert. Diese umfasst sechs Handlungsfelder mit konkreten Zielen zur Erreichung von Integration, Partizipation und Chancengerechtigkeit. Die Integrationsstrategie ist auf eine inklusive Gesellschaft ausgerichtet und liefert eine zentrale Grundlage für die Menschenrechtsarbeit im Kontext der Migration. Die Umsetzung der Integrationsstrategie wird von einer ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft koordiniert.

Um das Querschnittsthema Integration durch eine fortdauernde Weiterentwicklung bedürfnisgerechter Massnahmen umzusetzen, werden einmal jährlich der aktuelle Entwicklungsstand sowie nächste Umsetzungsschritte der Jahresplanung mit einer neu eingesetzten Steuerungsgruppe beraten sowie ein entsprechender Monitoringbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht.

2022 lag der Fokus auf Information, Kommunikation und Beratung. Konkret wurde die Umsetzung der Informationswebsite www.integration.li, welche die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Migranten und Migrantinnen strukturiert und zielgruppengerecht aufbereitet, lanciert.

4.6 Amt für Soziale Dienste – Fachbereich Chancengleichheit

Seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention⁵² besteht eine Koordinierungsgruppe im Auftrag der Regierung. Diese steht unter dem Vorsitz des Amtes für Soziale Dienste. Ihr gehören Vertreter/innen des Fachbereichs Chancengleichheit, der Landespolizei (Fachstelle Bedrohungsmanagement), des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Ausländer- und Passamts und der Opferhilfestelle an. 2022 führte die Koordinierungsgruppe eine schriftliche Umfrage unter den Behörden und nichtstaatlichen Organisationen, die im Gewaltbereich tätig sind, durch. Die Ergebnisse wurden am Fachaustausch im Juni 2022 den Vertreter/innen der Behörden und Organisationen präsentiert und diskutiert.

Zudem fand 2022 erstmalig ein Integrationsdialog, bei dem Migrantinnen und Migranten aktiv eingebunden waren, in Liechtenstein statt.

Zur Verbesserung des Informationsstands in der Bevölkerung veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Geschlechtsidentität. Die Informationsbroschüre ist ein Ratgeber für Angehörige von Trans-Menschen. Zudem wurde eine Broschüre zum Thema Coming-out und sexuelle Orientierung erarbeitet. Im Herbst 2022 publizierte der Fachbereich eine Artikelserie mit Fachpersonen, die sich zum Thema LGBTIQ+ in den Landeszeitungen äusserten.

⁵¹ Die Integrationsstrategie wurde mit Regierungsbeschluss LNR 2021-47 BNR 2021/220 am 9. Februar 2021 genehmigt

⁵² Am 1. Oktober 2011 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft.

5 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG / BEKÄMPFUNG VON EXTREMISMUS

Sensibilisierungsmassnahmen zum Diskriminierungsverbot (§ 283 StGB)

Im Berichtsjahr lag der Tätigkeitsschwerpunkt auf der Sensibilisierung für die in Liechtenstein geltende Antirassismus- und -diskriminierungsstrafnorm. Um eine grössere Breitenwirkung hinsichtlich der 2021 durchgeführten Fachveranstaltung zur Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis in Liechtenstein und der Schweiz zu erzielen, wurde auf Initiative der Kommission im Frühjahr 2022 ein Fachartikel zur Rassismusstrafnorm des § 283 des liechtensteinischen Strafgesetzbuches in der «Liechtensteinischen Juristenzeitung» publiziert.⁵³ Gleichzeitig wurde der Verein für Menschenrechte beim Aufbau einer Fallsammlung zur Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsparagrafen 283 StGB fachlich unterstützt.

Es ist ein zentrales Anliegen der Gewaltschutzkommission, das Thema Extremismus zu enttabuisieren und eine breite öffentliche Diskussion über das Phänomen sowie die Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat in Liechtenstein anzustossen.

Zudem unterstützte die Gewaltschutzkommission 2022 die vom Verein für Menschenrechte konzipierte und geplante Anti-Diskriminierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar – Toleranz ist dein Recht». Ziel der Kampagne ist es, den Paragraphen 283 StGB und damit das Verbot jeder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Weltanschauung stärker ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung zu bringen. Die Kampagne, welche neben der Gewaltschutzkommission auch vom Fachbereich für Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste unterstützt wird, wurde am 24. März 2023 lanciert und umfasst verschiedene Kommunikationskanäle.

Verschärfung des Strafrahmens bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche

Der Landtag forderte im Juni 2021 in einer Motion die Abänderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich einer härteren Bestrafung von Tatbeständen im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie den Besitz von kinderpornografischem Material. Im Oktober 2022 überwies die Regierung in Beantwortung der Motion eine Vorlage zu Anpassungen der entsprechenden Gesetzesbestimmungen im Strafgesetzbuch. Dabei handelt es sich um die Erhöhung des Strafrahmens bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB), des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) sowie beim Kinderpornografietatbestand (§ 219 StGB). Die Mindeststrafen bei den Missbrauchsdelikten nach §§ 205 und 206 StGB werden verdoppelt und auch beim Kinderpornografietatbestand werden die Strafhöhen in den Abs. 1 bis 4 erheblich verschärft.

6 FAZIT

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Berichtsjahr 2022 in Bezug auf sichtbaren Extremismus in Liechtenstein als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit mehreren Jahren sind in Liechtenstein keine grösseren Gewaltvorfälle mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

⁵³ Basis für den Fachartikel war der Vortrag der Referentin Vera Leimgruber (publiziert in: LJZ 1/22, S. 46–54).

Allgemein kann festgehalten werden, dass digitale Kommunikationsplattformen und -dienste neben anderen Faktoren eine bedeutende Rolle bei der Radikalisierung, insbesondere von jungen Menschen, spielen. Extremistische Akteure wissen um deren Bedeutung und nutzen sie grenzüberschreitend zur Propagandaverbreitung und Vernetzung. Zudem erfolgt die Gewinnung neuer Mitglieder extremistischer Gruppen über digitale Kommunikationsplattformen. Im Internet verbreitete Inhalte lassen sich nur schwer kontrollieren.

Diese Entwicklung führte zu einer Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfungen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen, Einzelpersonen oder Minderheiten im Internet. Im Berichtsjahr 2022 nahmen die Meldungen betreffend Hassreden bei der Fachstelle für Bedrohungsmanagement zu.

Da die Gründe für eine Radikalisierung vielfältiger Natur sein können, wird unter anderem international wie auch national ein grosses Augenmerk auf den Bereich der Prävention gelegt. Damit verbunden ist die Intensivierung der behördlichen Vernetzung und der Weiterentwicklung von präventiven Massnahmen. Dabei ist in besonderem Masse auf alle Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu achten und den verschiedenen Ursachen entgegenzuwirken.

7 LINKS

Behörden / nationale Akteure

Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein: <https://www.gewaltschutz.li/>

Landtag des Fürstentums Liechtenstein: <https://www.landtag.li/>

Liechtensteinische Gerichte: <http://www.gerichte.li>

Landesverwaltung:

- Amt für Soziale Dienste: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-soziale-dienste>
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten>
- Schulamt: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/schulamt>
- Stabsstelle Cyber-Sicherheit: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-cyber-sicherheit>

Landespolizei (Jahresbericht): <https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>

Opferhilfestelle (OHS): <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/opferhilfestelle>

Regierung des Fürstentums Liechtenstein: www.regierung.li

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein: <https://www.menschenrechte.li>

Liechtensteinische Printmedien (inkl. Online-Auftritt und -Ausgaben)

Liechtensteiner Vaterland: www.vaterland.li

Liechtensteiner Volksblatt: www.volksblatt.li

8 REFERENZLISTE

Auf die nachstehenden Artikel wurde in Abschnitt 3 und 4 des vorliegenden Berichts Bezug genommen. Die relevanten Berichte aus dem Jahr 2022 sind auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts abrufbar (siehe hierzu auch die tabellarische Übersicht am Ende dieses Abschnitts):

[https://www.liechtenstein-institut.li/application/files/3516/8794/8870/Extremismus Zeitungsartikel_2022.pdf](https://www.liechtenstein-institut.li/application/files/3516/8794/8870/Extremismus_Zeitungsartikel_2022.pdf)

Sämtliche zitierte Medienartikel sind beim Herausgeber wie folgt abrufbar (kostenpflichtig):

<https://archiv.volksblatt.li/suche>

<https://www.vaterland.li/archiv/>

Das Selbstjustiz-Gericht der Reichsbürger

Wie gefährlich ist die staatsfeindliche Gruppierung «GCCL»? Und was will sie in Liechtenstein? Eine Kennerin der Szene gibt Auskunft.

Interview: Elias Quaderer

Seit September ist bekannt: Die Reichsbürger-Bewegung hat in Liechtenstein Fuss gefasst. Im Rahmen der Schliessung des Ruggeller Gasthofs Rössle verhaftete die Polizei Carl-Peter Hofmann, Gründer der staatsfeindlichen Bewegung «Global Court of the Common Law» (GCCL). Doch bis zum endgültigen Abschluss der Auslieferungsverhandlung wird Hofmann noch längere Zeit im Landesgefängnis bleiben. Im Land hat der GCCL bereits Anhänger gefunden. Aber wie ernst muss man die Gruppe nehmen? Dies kann «Helvetia» beantworten. Sie ist Mitglied bei «Sonnenstaatland», einer Aufklärungsplattform zum Thema Reichsbürger. Die Plattform trägt Informationen zu allerlei Reichsbürger-Gruppierungen zusammen – und gibt in manchen Fällen auch Hinweise an Behörden.

Kurz und knapp: Was ist der «Global Court of the Common Law»?

Helvetia: Der GCCL ist ein sogenanntes Fantasiegericht. Also eine Gruppierung, die von sich behauptet, sie könne Recht sprechen – und sie stelle das höchste Gericht überhaupt dar. Dabei weist der GCCL deutlich sektenartige Züge auf.

Die Gruppierung wird der Reichsbürger-Szene zugeordnet. Trifft diese Kategorisierung zu?

Ja, eindeutig. Allerdings muss der Begriff Reichsbürger allgemeiner gefasst werden. Bei Reichsbürgern handelt es sich nicht nur um Personen, die das Deutsche Reich wiederherstellen wollen. Sondern es ist ein Sammelbegriff für Gruppierungen, die Staaten und ihre Institutionen nicht anerkennen. Stattdessen sind sie bestrebt, eigene Institutionen – wie ein Gericht – aufzubauen.

Was für ein Gedankengut herrscht in diesem Fantasiegericht vor?

Beim GCCL finden sich ähnliche Verschwörungsmethoden wie in der bekannteren Qanon-Bewegung. Zum Beispiel, dass «böse Eliten» weltweit Kinder opfern und deren Blut trinken. Das Fantasiegericht sieht sich in der Aufgabe, diese «böse Elite» zu verurteilen. Dieser Verschwörungsmethoden war im GCCL aber bereits vor Qanon fest verankert.

Was ist unter einer Verurteilung des GCCL zu verstehen?

Die Gruppe führt eine Art Register – eine Liste von allerlei Politikern und Mitarbeitern im Justizwesen. Alle auf-

«Corona erwies sich für den GCCL als Glücksfall: Die Bewegung erlebte ein gewaltiges Wachstum.»



Die Coronapandemie bescherte der Reichsbürger-Bewegung einen enormen Mitgliederzuwachs aus der Querdenker-Szene. Bild: Keystone

geführten Personen werden mit dem Prädikat «pädophil» oder «Vergewaltiger» versehen. Manchmal stellt Carl-Peter Hofmann auch Pseudo-Haftbefehle aus. So gegen den österreichischen Bundeskanzler Karl Nehammer.

Wie viele Mitglieder zählt der GCCL aktuell?

Am grössten ist die Gruppierung in der Schweiz. Dort zählt sie nach aktuellen Informationen von «Sonnenstaatland» gut tausend Mitglieder. In Deutschland hat die Gruppe mehrere Hundert Anhänger. Für Liechtenstein sind mir keine exakte Zahlen bekannt. Die Grösse dürfte sich im niedrigen zweistelligen Bereich bewegen.

Und in Österreich?

In Österreich gilt die Organisation als zerschlagen, nachdem im Frühjahr 2020 die Behörden eine Razzia durchführten und einige Mitglieder verhafteten. Natürlich will der GCCL wieder in Österreich Fuss fassen. Bislang war er aber erfolglos.

Haben Sie eine Erklärung, weshalb die Gruppe in der Schweiz so viele Anhänger findet?

Hofmann und seine Entourage haben ihren Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlegt. Das Zentrum der Anhänger befindet sich dabei im Raum St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Ich gehe davon aus, dass dies mit der relativ starken Verbreitung von esoterischem und pseudomedizinischem Gedankengut in dieser Region zusammenhängt.

Also sind vor allem Esoteriker Teil des GCCL?

Hier ist zu unterscheiden zwischen dem GCCL vor und nach Corona. Hofmann gründete um 2016 ursprünglich in Deutschland eine Vorgängerorganisation – den GCLC. Diese Gruppierung zog vor allem Personen an, die im Clinch mit irgendwelchen Behörden standen.

Was geschah mit der Vorgängerorganisation?

Wegen internen Querelen spaltete sich die Gruppe. Hofmann gründete mit ein paar letzten Getreuen den GCCL. Aber vor Corona war es eine kleine Truppe, der ich kaum Chancen zurechnete, zu wachsen.

Was änderte sich nach dem Pandemie-Ausbruch?

Corona erwies sich für den GCCL als Glücksfall: Die Bewegung erlebte ein gewaltiges Wachstum. Mittlerweile zählt das Fantasiegericht ähnlich viele

«In der Schweiz sind auch Lehrer Mitglieder des GCCL. Das bereitet mir Sorgen.»

Mitglieder wie die Vorläuferorganisation zu ihren besten Zeiten. Und beim typischen Mitglied handelt es sich nun um einen Massnahmengegner mit Hang zu Verschwörungstheorien.

Und sie sind in der Regel Teil der Esoterik-Szene.

Genau. Ein auffallend grosser Teil der Anhänger engagiert sich selbst im Bereich der Esoterik oder Pseudomedizin, oft sogar haupt- oder nebenberuflich. In der Schweiz sind aber auch Lehrer Mitglieder des GCCL. Das bereitet mir Sorgen.

In Deutschland ist immer wieder zu lesen, dass sich Reichsbürger

bewaffnen. Wie gefährlich ist der GCCL?

Soweit ich weiss, sammeln die Mitglieder des GCCL keine Waffen. Aber Gewaltfantasien sind vorhanden. So wird die Vorstellung geteilt, dass die Verantwortlichen für die Coronaschutzmassnahmen den Tod verdient hätten. Allerdings würde nicht der GCCL dieses Urteil vollstrecken, sondern ein nicht näher definiertes Militärgericht. Und mit ihrem Gedankengut radikalisieren sie ihre Mitglieder zu sehends, was zu gefährlichen Situationen führen könnte.

Können Sie ein Beispiel dafür nennen?

Beispielsweise wird die Schweizer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesh) als Teil der Verschwörung gesehen, die Kinder opfert. Sollte nun ein GCCL-Mitglied tatsächlich Besuch von der Kesh bekommen, ist es schwierig zu sagen, wie das Mitglied reagiert. Zumal nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch psychisch labile Personen im GCCL dabei sind.

Seit wann ist der GCCL in Liechtenstein aktiv?

Überraschenderweise wurde die Gruppe erst im Sommer 2021 auf das Fürstentum aufmerksam. Sie bekam Wind von der Maskenproblematik zwischen dem Gasthof Rössle und den Behörden. Hofmann persönlich baute in Windeseile eine Infrastruktur in Liechtenstein auf. Und er ernannte auch bald einen liechtensteinischen «Gebietsverantwortlichen».

Warum ist für Hofmann Liechtenstein so interessant?

Ich kann mir das nur mit einer Vorstellung erklären, die im GCCL kursiert. Dieser zufolge würde es genügen, wenige Prozent der Bevölkerung von der «Wahrheit» zu überzeugen, um «das System» zu kippen. Und im kleinen Liechtenstein ist dies einfacher als in der Schweiz.

Erstmals Aufmerksamkeit erreichte die Gruppe, als sie bei der Schliessung des Rössle aufmarschierte. Hier setzte der GCCL auf die «People Power». Das heisst: Mit schierem Massenschein wollen sie die Behörden einschüchtern. In diesem Fall planten sie, die Schliessung des Gasthofs zu verhindern. Hofmann hoffte, mit der Aktion eine Änderung des «Systems» in Liechtenstein einzuleiten.

Es fällt schwer zu glauben, dass man mit diesen kruden Vorstellungen Menschen abholen kann.

Personen, die dem GCCL beitreten, glauben bereits zuvor an Verschwörungstheorien. Aber überraschenderweise zieht viele Personen die Behauptung an, dass der GCCL von der UNO akzeptiert werde und auf biblischen Grundsätzen basiere. Beides ist natürlich völliger Quatsch. Ein weiteres erfolgreiches Werbemittel ist ihre ausgeklügelte Fantasiebürokratie inklusive der Fantasiedokumente, die sie verkaufen.

Wie beurteilen Sie den Vertrieb der Fantasiedokumente?

Insgesamt gibt es sechs solcher Fantasiedokumente. Zwei davon finde ich besonders bedenklich, weil sie echte Rechtsdokumente nachahmen. So eine Vorsorgevollmacht. Gemäss Schweizer Gesetzgebung muss eine solche Vollmacht handschriftlich angefertigt oder vom Notar beglaubigt sein. Die Vorsorgevollmacht des GCCL erfüllt beide Kriterien nicht. Verlässt sich jemand nur auf dieses Dokument, dann kommt in einem Vorsorgefall letztlich die Kesh und ernennt einen Beistand. Genau das, was GCCL-Mitglieder in der Regel nicht wollen.

Und das zweite bedenkliche Dokument?

Hier handelt es sich um ein angebliches Testament. Allerdings erfüllt es in diversen Ländern die Formvorschriften nicht. Also kann das Dokument bei einem Todesfall auch nicht berücksichtigt werden.

Gibt es ehemalige GCCL-Mitglieder, die den Weg zur Realität zurückfanden?

Ich kenne einige Personen, die sich vom GCCL lossagten. Aber meist kehrten sie wegen persönlicher Differenzen der Gruppierung den Rücken. Die Vorstellungswelt des GCCL behalten sie hingegen. Wenn jemand Verschwörungsmethoden verfallt, ist es wahnsinnig schwierig, ihn aus dieser Welt herauszuholen.

Was raten Sie den Behörden: Wie ist mit dem GCCL umzugehen?

Nicht ignorieren. Die Behörden müssen stets ein wachsames Auge auf die Gruppierung werfen. Sicher wird der GCCL nie einen Staat umstürzen. Aber wenn man nichts unternimmt, kann es durchaus vorkommen, dass zwanzig Personen eine Behörde aufsuchen und die dortigen Angestellten einschüchtern.

Wie sieht die Zukunft des GCCL aus, sollte Hofmann tatsächlich ausgeliefert werden?

Meine Prognose lautet: Ohne Carl-Peter Hofmann wird es schwierig, die Gruppe zusammenzuhalten. Ich gehe davon aus, dass der GCCL über kurz oder lang in einzelne Teile zerfallen wird.

Hinweis

*Name der Redaktion bekannt.

Aktive politische Debatte ist der Schlüssel

Welche Gefahren birgt eine Abspaltung von der Gesellschaft und wie kann dies verhindert werden? Christian Frommelt erklärt.

Interview*: Julia Strauss

Uneins mit den Regierungsmassnahmen, dem politischen System und den Medien sowie: Ein Teil der Corona-Protestbewegung spricht darüber, die geltende Demokratie nicht mehr zu akzeptieren und sich gänzlich von der Gesellschaft abzuspalten. **Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein Instituts**, spricht über die Gefahren solch einer gewünschten Parallelgesellschaft.

Herr Frommelt, kurz und knapp: Was ist eine Parallelgesellschaft??

Christian Frommelt: Parallelgesellschaft ist ein Begriff aus der Soziologie. Seinen Ursprung hat der Begriff in der Debatte um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den 1990er-Jahren. Vereinfacht ausgedrückt, versteht man darunter die siedlungsräumliche oder sozial-interaktive Abschottung einer ethnisch oder religiös homogenen Bevölkerungsgruppe von der Mehrheitsgesellschaft.

In den einschlägigen Telegramm-Gruppen wird davon gesprochen, eine «zweite Regierung» zu installieren. Was würde noch benötigt werden für eine abgespaltene zweite Gesellschaft?

Für die verschiedenen Protestbewegungen gegen die Coronapolitik finde ich den Begriff der Parallelgesellschaft nicht passend. Dafür ist die Gruppe der Coronaskeptiker viel zu hetero-

«Nur ein kleiner Teil ist rechts-extrem.»



Christian Frommelt
Direktor
Liechtenstein Institut

gen. Allenfalls kann man von einer sozialen und kommunikativen Segregation sprechen, wonach man sich nur mehr mit Gleichgesinnten trifft. Bei den Bestrebungen von einzelnen Coronaskeptikern nach eigenen Institutionen ist zwischen privaten und öffentlichen Institutionen zu differenzieren.

Dann ist es in der Theorie möglich, private Institutionen zu errichten?

Private Institutionen wie beispielsweise Krankenkassen können mit den nötigen Ressourcen theoretisch durchaus errichtet werden. Ob dann eine solche neue Krankenkasse tat-



Christian Frommelt: «Eine zweite Regierung lässt sich nicht installieren.»

Bild: Tatjana Schnalzer

sächlich zugelassen wird, hängt aber wiederum von den Verfahren des jeweiligen nationalen Gesundheitssystems ab.

Eine «zweite Regierung» hingegen lässt sich nicht installieren. Das ist eine ziemlich abstruse Vorstellung. Denn die Ausübung hoheitlicher Macht durch eine Regierung kann nur innerhalb eines Staatsgebietes erfolgen und einen neuen Staat kann man nicht einfach so gründen.

Sehen Sie es als realistisch, dass solche Parallelgesellschaften, als Beispiel die Reichsbürger, bereits existieren?

Es ist umstritten, ob vollständige Parallelgesellschaften im eigentlichen Sinne tatsächlich existieren. Aber natürlich gibt es weltweit etliche mehr oder weniger autonome Gemeinschaften und Bewegungen, die verschiedene Merkmale von Parallelgesellschaften aufweisen. Die Reichsbürgerbewegung würde ich aber vor allem unter dem Phänomen des politischen Extremismus betrachten. Bei Reichsbürgern oder Selbstverwaltern handelt es sich um Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven wie z. B. unter Berufung auf das historische Deutsche Reich oder verschwörungstheoretische Argumentationsmuster die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und damit deren Rechtssystem und gewählte Repräsentanten ablehnen.

In welchem ideologischen Umfeld bewegen sich solche Gruppierungen?

Sowohl organisatorisch als auch ideologisch ist die Bewegung sehr heterogen. So lassen sich

beispielsweise nur bei einem kleinen Teil der Szene rechtsextremistische Ideologieelemente beobachten. Gemeinsam ist den verschiedenen, teils miteinander konkurrierenden Gruppierungen und Strömungen einzig die Ablehnung der Bundesrepublik als souveräner und legitimer Staat.

Ist eine Gruppierung wie die der Reichsbürger gefährlich für die Demokratie?

Die Reichsbürgerbewegung zeichnet sich durch eine gewisse Waffenaffinität und Militanz aus. Entsprechend wird sie gerade in Deutschland eng durch den Verfassungsschutz beobachtet. Eine ernsthafte Bedrohung der Demokratie in den deutschsprachigen Staaten sehe ich durch die Reichsbürgerbewegung aber im Moment nicht. Dafür ist sie zu klein und zu zerstreut. Auch wenn wir den Blick über extremistische Bewegungen hinaus auf die aktuellen Proteste gegen die Coronapolitik richten, sehe ich die Demokratie nicht gefährdet.

Der Begriffe Spaltung der Gesellschaft und Vertrauensverlust tauchen überall auf? Gibt es hier Anlass zur Sorge?

Vierorts hat das Vertrauen in die politischen Institutionen in der Krise insgesamt eher zugenommen. Ebenso würde ich die aktuell oft betonte Spaltung der Gesellschaft relativieren. Eine solche Spaltung suggeriert, dass sich zwei gleich grosse Lager unversöhnlich gegenüberstehen. Das ist aus zweierlei Gründen aber nicht der Fall. Einerseits bilden die Massenahnenbefürworter die grosse Mehrheit und andererseits gibt es sowohl bei den Massenahnenbefürwortern als auch

-gegnern Radikale und Gemässigte, wobei Letztere auf beiden Seiten die Mehrheit bilden.

Und trotzdem gibt es darunter Personen, die nicht mehr gemässigt unterwegs sind.

Selbstverständlich hat sich die Gesellschaft im Zuge der Coronapandemie weiter polarisiert und in Teilen leider auch radikalisiert. Diese Entwicklungen sollten nicht unterschätzt werden. Die Demokratie ist damit aber nicht bedroht.

Wo liegt der Unterschied zwischen harmlosen Fantasien und dem Überschreiten von roten Linien?

Das lässt sich nicht so pauschal sagen. Die Ablehnung der staatlichen Ordnung und der Grundprinzipien der Demokratie sollte nie verharmlost werden. Allerdings macht es natürlich einen grossen Unterschied, ob sich jemand in die Selbstversorgung zurückzieht oder öffentlich gegen den Staat agitiert. Für die Sicherheitsbehörden ist es wichtig, Radikalisierungsprozesse früh zu erkennen.

Sehen Sie auch die Medien in der Pflicht?

«Die Gesellschaft hat sich weiter polarisiert und in Teilen leider auch radikalisiert. Diese Entwicklungen sollten nicht unterschätzt werden.»

Christian Frommelt
Liechtenstein Institut

Gedankengut sind demnach zwar deutlich sichtbar geworden, ihre Anhängerschaft hat sich aber nur geringfügig vergrössert und vor allem haben sie, auf die Gesamtbevölkerung betrachtet, nicht mehr Zuspänspruch erhalten. Das ist aber nur eine Momentaufnahme und muss weiter beobachtet werden.

Was kann die Gesellschaft tun, damit diese Personen wieder zurückfinden?

Bei extremistischen Bewegungen wie den Reichsbürgern kommt es nur selten zu einer dauerhaften Lossagung von der Szene. Im Zentrum stehen deshalb Bemühungen gegen eine weitere Radikalisierung und vor allem gegen eine weitere Verbreitung von radikalem Gedankengut. Zu den möglichen Mitteln hierfür zählen Aufklärung und Sensibilisierung ebenso wie das gezielte Monitoring und die Analyse entsprechender Aktivitäten und Bewegungen.

Und wie muss sich die Politik bemühen?

Verschwörungstheorien sind ferner immer auch ein Symptom für die Entfremdung von der institutionalisierten Politik. Politische Bildung und Partizipation können hier helfen. Das Wichtigste ist aber nach meiner Meinung, dass sich die öffentliche Debatte nicht nur auf einzelne politische Themen konzentriert. Es soll in der Politik nie nur um Corona, den Klimawandel, die Migration oder sonst irgendeines dieser dominanten Themen gehen.

Stichwort politische Debatte. Kam diese in der Coronapandemie zu kurz?

«Radikalisierung findet nie ganz ungewollt statt.»

Christian Frommelt
Forschungsleiter Politik am
Liechtenstein Institut

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger ganz unterschiedliche Interessen, Werte und Meinungen haben. Der Schlüssel, um diese Themenvielfalt und diesen Pluralismus zu managen, ist die aktive politische Debatte. In der Coronapandemie kam diese Debatte tatsächlich zu kurz und die Politik hatte die Züge einer Technologie. Das war krisenbedingt nötig, kann auf Dauer aber nicht funktionieren.

Hinweis: Das Interview wurde schriftlich geführt.

«Wichtig, zu kämpfen, woran man glaubt»

Mit der Ankündigung von Werner Stocker, nun doch Unterschriften zur Auflösung des Landtags zu sammeln, erntete er nicht nur Lob.

Interview: Desirée Vogt

Es ist eine emotionale Achterbahn, die der Balzner Werner Stocker dieser Tage fährt. Vor etwas mehr als einer Woche musste er Abschied von seiner Frau Jeannette nehmen, die in den vergangenen Monaten für viele «Un-erhörte» ein Vorbild war und ihnen an den Demonstrationen Kraft und Mut zusprach, für ihre Ziele zu kämpfen und nie aufzugeben. Und obwohl der Verlust schwer wiegt, will auch Werner Stocker genau das tun: nicht aufgeben. Am Montag kündigte er an, ein Sammelbegehren für ein begründetes schriftliches Verlangen einer Volksabstimmung zur Auflösung des Landtags einzureichen. Das brachte ihm an der Demo selbst viel Applaus und Respekt. In den sozialen Medien aber auch viel Shitstorm.

Herr Stocker, Ihre Frau Jeannette ist vergangene Woche im Alter von 41 Jahren verstorben. Was sich viele fragen - warum stehen Sie eine Woche später auf dem Peter-Kaiser-Platz, wo gegen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gekämpft wird und kündigen eine Unterschriftensammlung an?
Werner Stocker: Mir sind die Gerüchte bekannt, die kursieren, aber ich werde mich zur Todesursache meiner Frau nicht äussern. Das ist Privatsache. Dass ich bereits nach einer Woche ans Mikrofon getreten bin, sah ich unter anderem als meine Pflicht an. Der Tod meiner Frau hat sehr viele Menschen gelähmt. Jeannette war an den Demonstrationen für viele ein Leuchtführer. Sie hat die Menschen alleine aufgrund ihrer Präsenz und mit ihrer optimistischen und herzlichen Art motiviert. Ihr Tod hat alle sehr schockiert.

Sie wollen also für Ihre Frau weiterkämpfen?

Wer mir am Montag richtig zugehört hat, hat verstanden: Ich nehme Jeannette nicht als Grund für mein Handeln, sondern als meine Motivation. Sie hat nicht alles, was ich gemacht habe, für gut befunden. Wir hatten beide unterschiedliche Stossrichtungen und teilweise auch unterschiedliche Meinungen. Aber sie hat mich immer dazu motiviert, dafür zu kämpfen, woran ich glaube.

Auf Social Media wurden sie stark dafür kritisiert, dass Sie nun tun, was Sie tun. Und dass es der falsche Weg sei, um zu trauern. Wie gehen Sie mit solchen Aussagen um?

Das hat mich sehr verletzt. Nur weil ich mich politisch engagiere, bedeutet das nicht, dass ich nicht wahnsinnig traurig und am Boden zerstört bin. Ich fahre gefühlsmässig Achterbahn. Deshalb bin ich mir auch bewusst, dass ich mit meinen Kräften haushalten muss. Oft bin ich am Abend fix und fertig. Aber Jeannettes unverbesserlicher Optimismus, den ich nach wie vor spüre, gibt mir die Energie weiterzumachen. Ich will zeigen, dass man ihr Wirken als Motivation nehmen soll, nicht die Faust im Sack zu machen, sondern aktiv zu werden. Ich möchte einfach, dass meine Familie und besonders meine Kinder aus dieser ganzen Sache rausgehalten werden. Es ist einzig und alleine mein Weg und meine Entscheidung.

Nun haben Sie also ein Sammelbegehren eingereicht, das von langer Hand vorbereitet und nun finalisiert wurde. Was werfen Sie dem Landtag konkret vor?

Der Landtag hat während der gesamten Krise absolut nichts gemacht, um als Legislative Einfluss auf die Entscheidungen der Regierung zu nehmen und mitzubestimmen. Er hat auch nichts unternommen, um die breite Diskussion in der Bevölkerung zu fördern. Dabei haben alle einen Eid geschworen. Sie sind die Vertreter des Volkes und haben ihm gegenüber auch die Pflicht, sich für es einzusetzen. Der Widerstand hat sich nur formiert, weil kein Politiker hingehört hat, die Menschen fühlen sich einfach übergangen. Und die Gruppe an Kritikern - egal in Bezug auf welche Massnahme - wurde immer grösser. Mit der Maskenpflicht für Kinder sind nun viele Eltern dazugeschossen, die sich in ihren Sorgen und Ängsten nicht ernstgenommen fühlen. Man kann Entscheidungen nicht immer nur auf Fakten und Wissenschaft stützen. In dieser Krise geht es auch um viele Emotionen. Und es ist massiv unterschätzt worden, was diese Krise mit der Psyche der Menschen anrichtet hat.

Was soll die Unterschriftensammlung daran ändern können?



«Nur weil ich mich engagiere, heisst das nicht, dass ich nicht trauere», stellt Werner Stocker klar. Bild: Daniel Schwendener

Spaltet sie nicht eher, als dass sie zusammenschweisst?

Der soziale Frieden soll wieder hergestellt werden. Wir wollen einen breiten Dialog fördern und die Spaltung der Gesellschaft verhindern. Wir wollen auch mit all jenen in den Dialog treten, die uns Schwurpler, rechtsradikal oder wie auch immer nennen. Wir wollen einfach ein Miteinander. Je mehr Leute in einer Krise am selben Strick ziehen, umso schneller ist sie vorbei. Unsere Stärke ist die direkte Demokratie. Das Volk hat in der Vergangenheit immer vernünftig entschieden. Wir sind überzeugt, dass der soziale Frieden nur entstehen kann, wenn er freiwillig und nicht erzwungen ist. Es geht darum, dass sich die Menschen gehört und ernstgenommen fühlen. Die Unterschriftensammlung ist ein Gradmesser der Zufriedenheit der stimmberechtigten Einwohner bzw. ob sie damit einverstanden sind, wie sich der Landtag in dieser Krise verhalten hat. Falls es doch zu keiner Auflösung des Landtages gibt, dann weiss der Landtag zumindest, wie gross die Menge an Kritikern ist, um den Kurs des Landtags zu optimieren. Vor allem geht es auch darum, die Balance zwischen Regierung und Landtag als Grundpfeiler der Gewaltentrennung im Staat wiederherzustellen und den Landtag dazu zu bewegen, eine aktivere Rolle einzunehmen.

Und sollte es zu einer Landtagsauflösung kommen, wie geht es dann weiter?

Das politische Parkett würde sich vermutlich schon leicht verschieben, zumal auch eine neue Partei gegründet wurde. Aber selbst wenn der Landtag danach wieder in derselben Zusammensetzung zusammenkommen würde, ist immerhin der Auftrag klar: Er

darf nicht weiter in der passiven Rolle verharren. Der Auftrag wird dann sein, Ziele, wie mit dieser Krise - und auch weiteren Krisen - umgegangen werden soll, ins Wahlprogramm aufzunehmen.

Landtagsabgeordnete finden sich nicht an jeder Strassenecke - es wird immer schwieriger, Menschen für ein solches Amt zu gewinnen ...

Mir ist bewusst, dass es nicht einfach ist, Menschen dafür zu gewinnen. Ich habe auch grössten Respekt vor allen den Abgeordneten, die dieses Amt ausüben. Dennoch ist es jetzt wichtig, ein Signal zu setzen: Die 25 Abgeordneten müssen die Bedürfnisse des Volkes künftig ernst nehmen. Sie müssen solche Massnahmen hinterfragen, vor allem dann, wenn sie kaum oder keine Wirkung zeigen. Und auch Fakten von weiteren Experten dürfen nicht einfach ignoriert werden. Zur Zeit werden die Schwächsten unserer Gesellschaft mit Massnahmen drangsalieren. Und das, obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, dass sie keine Pandemietreiber und selber auch nicht gefährdet sind. Das wird einfach ignoriert.

Es gab durchaus die eine oder andere kritische Wortmeldung im Landtag. Und seit über einem Jahr wird Corona als Sonderthema in jeder Sitzung behandelt ...

Und zeitgleich finden die grössten Demonstrationen statt. Bestehen des Landes vor den Augen und Ohren der Landtagsabgeordneten statt und nur ein Einziger davon hat sich blicken lassen. Das macht mich wütend und traurig, weil es uns ja genau um den Dialog geht. Ausserdem frage ich mich dann, was die nächste Krise bringt. Wird wieder so mit Andersden-

kenden umgegangen? Das macht mir Sorgen ...

Corona hat alle an ihre Grenzen gebracht, viele Massnahmen waren nötig, um die Gesellschaft zu schützen. Oder sehen Sie das anders?

Nein, das ist richtig. Aber langfristig müssen wir lernen, mit dieser Krankheit umzugehen und sie zu akzeptieren. Dann wird auch die Grundimmunität erhöht. Sicher wird man hier oder dort vorsichtig sein müssen, darüber zu entscheiden, wann und welche Massnahmen gelockert werden müssen. Aber am Ende muss man der Natur wieder ihren Lauf lassen. Dass meine Frau mit 41 Jahren gestorben ist, ist ein unglaublicher Schicksalsschlag. Aber ich bin mir auch darüber bewusst, dass es nicht die Regel, sondern eine Ausnahme ist, wenn jemand in so jungen Jahren sterben muss. Auch ich muss akzeptieren, dass der Tod zum Leben gehört. So schwer es auch ist, ich bin sehr dankbar für die Zeit mit ihr. Das gibt mir viel Kraft.

Wie geht es nun konkret weiter mit der Unterschriftensammlung?

Wir hätten die Aktion gerne früher gestartet. Im vergangenen Jahr wurde bereits viel Vorarbeit geleistet, jetzt konnten wir das letzte Puzzlestück einsetzen und haben den Brief mit dem Sammelbegehren nun an die Regierung geschickt. Wann der Start der Unterschriftensammlung erfolgt, kann ich allerdings nicht sagen. Ich gehe aber davon aus, dass dies zeitnah geschehen wird. Dann haben wir sechs Wochen Zeit, um 1500 Unterschriften zu sammeln und einzureichen. Und wir werden die 1500 Unterschriften zusammentragen: Davon bin ich überzeugt.

Goldspende an Staatsfeinde: Millionär steht in Graz vor Gericht

Dem im Land wohnhaften Unternehmer Daniel Model wird die Unterstützung einer staatsfeindlichen Verbindung vorgeworfen.

Seit September sitzt in Liechtenstein der Deutsche Carl-Peter Hofmann in Haft. Der Gründer des Fantasiegerichtshofs «GCCL» – einer staatsfeindlichen Gruppierung, welcher der Reichsbürger-Bewegung zugeordnet wird – ist seitens der Grazer Staatsanwaltschaft international zur Verhaftung ausgeschrieben. Allerdings reichte Hofmann beim Staatsgerichtshof Beschwerde gegen seine Auslieferung ein, womit der 61-Jährige wohl noch bis Frühling in Liechtenstein sitzt. Derweil steht aber eine andere in Liechtenstein wohnhafte Person vor dem Grazer Landgericht: Der Schweizer Unternehmer Daniel Model. Wie das Landgericht auf Anfrage bestätigt, wird dem gebürtigen Thurgauer die Unterstützung einer staatsfeindlichen Verbindung vorgeworfen.

«Avalon» – ein imaginärer Staat im Thurgau

Konkret soll Model einen massgeblichen Einfluss beim Aufbau des österreichischen Fantasiegerichtshofs «International Common Law Court of Justice Vienna» (ICCV) ausgeübt haben. Unter anderem habe der Unternehmer der Gruppierung Gold im Wert von 150 000 Euro gespendet. So berichtet die «Thurgauer Zeitung».

Das österreichische Strafgesetzbuch sieht für das «Verbrechen der staatsfeindlichen Verbindung» eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren vor. Für den Prozess beräumte das Grazer Landgericht zwei Sitzungstage am Dienstag und am Mittwoch an. Doch das Gericht kann nicht ausschliessen, dass noch weitere Prozessstage folgen werden.

Erstmals schweizweite Bekanntheit erlangte Model 2006, als er seinen eigenen Staat «Avalon» ausrief. Sechs Jahre später folgte die Einweihung seines palastartigen «Modelhofs», dem Regierungssitz des imaginären Staates im Thurgauer Dorf Müllheim. Anfang 2014 zog der Unternehmer, dessen Vermögen auf 200 bis 300 Millionen Franken geschätzt wird, nach Liechtenstein. Dabei sollen vor allem steuerliche Gründe den Umzug ins Fürstentum motiviert haben. Aber auch nachdem Model seinen Wohnsitz nach Liechtenstein verlegte, hielt er an der Idee seines imaginären Staates «Avalon» fest.

Eigener Geheimdienst und bewaffnete Sheriffs
Der «Modelhof» wurde immer mehr zum Tummelplatz von



Daniel Model steht vor seinem «Regierungssitz»: dem «Modelhof».

Bild: Reto Martin/Thurgauer Zeitung

staatsfeindliche Gruppierungen, welche der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden. So berichtete der «Tagesanzei-

ger», wie das besagte Fantasiegericht ICCJV 2016 auf den «Regierungssitz» von Avalon übersiedelte. Im gleichen Jahr

kamen noch Unterorganisationen des Fantasiegerichts hinzu: Die «International Intelligence Agency (IIA) als eine

Art Geheimdienst und die International Sheriff Association (ISA) als eine Schutztruppe. Nach den Vorstellungen des ICCJV sei die Sheriff-Vereinigung auch «aus der Immunität als Völkerrechtssubjekt» befreit, «geladene Waffen offen oder verdeckt zu tragen».

Allerdings: Im Herbst 2018 wurde in Österreich eine grössere Polizeiaktion gegen Personen aus der Staatsverweigererszene durchgeführt: Fast 300 Beamte durchsuchten in vier Bundesländern 19 Wohnungen und Häuser, beschlagnahmten Schuss- und Schlagwaffen sowie Pläne zum Bombenbauen. Mehrere Personen wurden verhaftet – darunter auch die Präsidenten und Vizepräsidenten der ICCJV-Unterorganisationen.

Doch Daniel Model habe zwischenzeitlich dem Gerichtshof und den dazugehörigen Unterorganisationen sein Gastrecht entzogen. Als Hauptgrund für den Streit erklärte Model gegenüber dem «Tagesanzeiger»: «Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass persönliche Interessen wichtiger wurden als die übergeordnete Zielsetzung.»

Elias Quaderer



Der Traditionsbetrieb Landgasthof Rössle in Ruggell ist seit Ende November wieder geöffnet. (Archivfoto: Paul Trummer)

Verdacht nicht erhärtet: Ermittlungen gegen Rösslewirtin eingestellt

Ermittelt Offenbar hatte die Staatsanwaltschaft Vorerhebungen gegen die Ruggeller Rösslewirtin Doris Öhri wegen des Verdachts der «Staatsfeindlichen Bewegung» eingeleitet. Das machte die Wirtfamilie am Donnerstag publik und teilte zugleich mit, dass die Ermittlungen eingestellt wurden.

Dass gegen die Wirtin des Landgasthofs Rössle ermittelt worden ist, war bislang nicht bekannt. Wie die Wirtfamilie des Ruggeller Traditionsghasthofs nun informiert,

war Doris Öhri offenbar wegen des Verdachts des Vergehens der Staatsfeindlichen Bewegung §247a Abs. 2 StGB ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten.

Hintergrund dürfte die Festnahme eines international gesuchten Deutschen, der der sogenannten Reichsbürger-Szene zugeordnet wird, sein. Der Mann war im Rahmen der behördlichen Schliessung des Ghasthofs im September 2021 wegen Verstoss gegen die Coronaregeln im Rössle anwesend und wurde von der Polizei verhaftet.

Die Vorerhebungen gegen die Wirtin Doris Öhri wurden aber bereits Ende November wieder eingestellt, wie aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft hervorgeht, das der Landgasthof Rössle am Donnerstag den Medien zustellte. Das heisst, der An-

fangsverdacht der Staatsanwalt hat sich nicht erhärtet.

Zahlreiche Vorwürfe

Beigefügt hat der Landgasthof zudem eine längere Pressemitteilung, in welcher zahlreiche Vorwürfe gegen Polizei, Behörden und Regierung erhoben werden. So wird diversen Personen bzw. Institutionen unterstellt, kriminell gehandelt zu haben. Dies zu prüfen, wäre wohl Angelegenheit eines Gerichts.

Auch gegen die lokalen Medien wird in einem Rundumschlag ausgeholt. Die Rede ist von einer angeblichen «Verleumdungskampagne». So seien die Rösslewirte von den Medien als «Reichsbürger», «Staatsverweigerer» und «Nazis» bezeichnet worden, was nachweislich falsch ist. Dem «Volksblatt» ist jedenfalls kein

Medium in Liechtenstein bekannt, das jemals einen dieser Begriffe mit Bezug auf die Wirtfamilie des Landgasthofs Rössle verwendet hätte. (red)

PARALLELGESELLSCHAFT

«Radikalisierung nie ganz ungewollt»



Christian Frommelt, Forschungleiter Politik am Institut. TATJANA SCHNALZGER

Eine eigene Regierung, eigene Krankenkasse, eigene Verwaltung: Massnahmenkritiker wünschen sich teilweise eine ihrer Meinung nach bessere zweite, abgespaltene Gesellschaft. **Christian Frommelt**, Direktor des Liechtenstein Instituts, führt im Interview aus: «Eine zweite Regierung lässt sich nicht installieren. Das ist eine abstruse Vorstellung.» Er findet, dass politische Bildung und eine aktive öffentliche Debatte dabei helfen, dass sich weniger Bürger radikalieren.

Kommentar

Warum es so schwer fällt, euch ernst zu nehmen

Liebe Coronademonstranten

Heute zieht ihr zum 16. Mal auf den Peter-Kaiser-Platz. Das ist euer gutes Recht. Schliesslich sind wir eine Demokratie und keine Diktatur, wie einige von euch trotzdem immer noch behaupten. Ihr werdet tendenziell nicht mehr, sondern immer weniger. Dies mag am kalten Wetter liegen oder auch an euren Inhalten.

Ihr fordert seit Beginn eurer Kundgebungen einen Dialog mit der Politik und wundert euch, dass dieser nicht stattfindet. Dann lohnt es sich vielleicht auch für euch, euch nochmals mit euren Inhalten zu befassen. Jeden Montag das gleiche Programm. An euren Demonstrationen wurde die Regierung als «Kriegsverbrecher» und «Psychopathen» betitelt. Die Landtagsabgeordneten als nutzlose Taugenichtse, welche das korrupte und

menschenverachtende Krisenmanagement der Regierung guthissen. Wissenschaftler und Ärzte, die sich für die Impfung aussprechen, wurden von Rednern als «Pharmaschlampen» bezeichnet. Und die letzte Woche gab es für die Schulen noch das unsägliche Prädikat «Pädophilenverein». Dies ganz abgesehen von den offenen und ungeschwäglichen Nazivergleichen und Holocaustverharmlosungen und den Rednern, welche den Staat und die Demokratie am liebsten ganz abschaffen würden.

Kein Redner wurde vom Moderator zurückgepfiffen – ganz im Gegenteil – und keiner wurde von euch ausgebuht. Nein, solche Ausfälligkeiten wurden noch beklatscht und teilweise bejubelt. Es ist schwer vorstellbar, dass alle von euch so denken. Wer sich aber jeden Montag auf den Peter-Kaiser-Platz stellt, muss

davon ausgehen, dass er in den gleichen Topf geworfen wird. Zumindest sollte aber jedem klar sein, dass so ein Dialog auf Augenhöhe auch mit dem besten Willen schwierig bis unmöglich wird.

Und auch eure Alternativvorschläge im Umgang mit der Pandemie waren bisher dürftig oder konnten zumindest nicht als konstruktiv bezeichnet werden. Ihr seid grundsätzlich gegen alle Massnahmen. Von vielen wurde das Coronavirus generell in Frage gestellt und die weltweite Krise verschwörerisch als «Plandemie» bezeichnet. Und die Impfung gegen das Virus ist entweder eine Gentherapie, ein Menschenversuch oder die Giftspritze, die alle töten wird. All dies ist weder sehr rational, noch lässt es sich wissenschaftlich erhärten. Wenn von 100 Wissenschaftlern oder Medizinern einer eine andere Meinung vertritt, dann

stützt ihr euch lieber auf den einen. Das kann man natürlich machen. Aber man darf dann nicht erwarten, dass dies sehr überzeugend ist. Wissenschaftsfeindlich dürfte es wohl eher treffen.

Und wer sich die Massnahmen im Kampf gegen das Coronavirus anschaut, muss feststellen, dass der Weg, den Liechtenstein und die Schweiz gewählt haben, ein guter Mittelweg war, welcher mit vergleichsweise wenigen Einschränkungen auskam. Selbstverständlich war auch dies nicht angenehm – egal ob geimpft oder nicht – und nicht alle Entscheidungen waren immer logisch. Deshalb muss eine Aufbereitung und Analyse nach Bewältigung dieser Krise stattfinden, um für kommende Ereignisse die entsprechende Lehren daraus zu ziehen. Übrigens etwas, was der Landtag bereits im Herbst 2020 beschlossen hat.

Diese Zeit der Aufarbeitung scheint derzeit näherzukommen. Jedenfalls gibt es Hoffnung, dass die Pandemie bald ein Ende hat. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn ihr Montags aber auch in den sozialen Medien verbal abrüsten würdet. «Die Gesellschaft» wurde nicht gespalten. Ihr habt euch von der Mehrheit abgewandt. Auch dies ist einer Demokratie völlig legitim, solange der Anstand gewahrt wird und es nicht zu strafrechtlich relevanten Äusserungen, Drohungen oder gar Taten kommt.

Aus diesem Grund ist es grundsätzlich begrüssenswert, wenn nun die direktdemokratischen Mittel von euch ergriffen werden. Sei es nun der erneute Normenkontrollantrag beim Staatsgerichtshof oder die Volksinitiative zur Absetzung des Landtags. Der Staatsgerichtshof kann damit überprü-

fen, ob die Einführung der 2G-Pflicht und die Maskenpflicht ab 6 Jahren mit der Verfassung vereinbar sind. Sollte er, wie schon bei der Überprüfung der 3G-Pflicht, zum Schluss kommen, dass dies so ist, dann ist dies zu akzeptieren. Und wenn wirklich 1500 Stimmberechtigte der Meinung sind, dass der Landtag seiner Pflicht in der Coronakrise nicht nachgekommen ist, dann kann darüber abgestimmt werden. Aber spätestens nach einem Verdikt des Volkes solltet ihr endgültig akzeptieren, dass ihr nicht nur montags in der Minderheit seid.



Patrik Schädler
«Vaterland»-Chefredaktor

17. Holocaust-Gedenktag

Verschwörungs- theorien befeuern Antisemitismus

VADUZ In Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 organisiert die Regierung den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus entsprechend den aktuellen Schutzmassnahmen in hybridem Format. «Der diesjährige Gedenktag ist der Problematik des zeitgenössischen Antisemitismus gewidmet und geht der Frage nach, wie wir der Verbreitung von Verschwörungstheorien und dem Wiederaufflammen der Judenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft begegnen können», heisst es in der Aussendung des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport. Im Rahmen der Veranstaltung wird demnach die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und insbesondere die Rolle der Schulbildung für die Prävention ins Zentrum gestellt. Die Regierung lädt hiermit ein zur virtuellen Teilnahme an diesem Anlass am Donnerstag, den 27. Januar, um 18 Uhr, via Livestream auf www.regierung.li, ein.

(red/ikr)

«Ungeimpft-Stern»: Klare Provokation

Am gestrigen Holocaust-Gedenktag wurde aufgezeigt, wie Antisemitismus von Neuen Rechten und Massnahmegegnern benutzt wird.

Julia Strauss

Vor 77 Jahren wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau von den Soldaten der Roten Armee befreit. Mehr als eine Million Menschen wurden hier ermordet. Um an die Gräueltaten zu erinnern, gedenken die Mitgliedsstaaten des Europarates jährlich an diesem Januartag den Opfern des Holocaust. Bereits zum 17. Mal fanden auch in Liechtenstein Gedenkfeierlichkeiten statt. 2022 widmet sich der Gedenktag ganz der Frage, wie dem Aufblühen von Antisemitismus in der Gesellschaft, besonders im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien und der Coronapandemie, begegnet werden kann.

Vergleiche mit Holocaust «völlig unangebracht»

Zu Beginn sprach Klemens Jansen im Kunstmuseum. Er ist seit vergangener Jahr Präsident des Vereins Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem. Der Verein widmet sich der Erinnerung, Erforschung und Dokumentation der nationalsozialistischen Vernichtung der jüdischen Gemeinschaft in Europa, welche wir heute als Holocaust bezeichnen. Jansen betonte in seinen Eröffnungsworten: «Führt man sich den historischen Kontext und vor allen Dingen die Dimension des Leidens der Opfer vor Augen, ist klar, dass der Begriff Holocaust und die darauf abzie-



Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter bei ihrer Rede im Kunstmuseum.

Bild: lkr

henden Vergleiche mit der Pandemiesituation völlig unangebracht sind.» Er verdeutlichte auch, was Begriffe wie Impfpflicht, Zertifikat, 3G, 2G oder die behördliche Schliessung von Betrieben aus pandemischen Gründen mit dem Holocaust zu tun haben, «nämlich nichts».

Verantwortung liegt bei jedem von uns

In Vertretung von Bildungsministerin Dominique Hasler richtete Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter ihre Worte an das Publikum: «Das gemeinsame Erinnern ist nicht nur ein zeremonieller Akt, der der Ver-

gangenheit gewidmet ist.» Genauso wichtig sei es, die Erinnerungskultur zu pflegen. Dies liege aber nicht nur in der Verantwortung der staatlichen Institutionen, «sondern an jedem und jeder Einzelnen von uns». Auch handle es sich bei diesem gemeinsamen Erinnern nicht nur um den Akt des Nichtvergessens, sondern auch um die faktenreue Anerkennung der Schrecken der Vergangenheit. Mit dem Aufruf zum Abhalten einer Schweigeminute gab Marok-Wachter das Podium weiter an Carl Oberhauser. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Verschwörungstheorien, angefangen vom Mittelalter bis in

die Gegenwart. Sein kurzer Vortrag im Kunstmuseum war dem historischen Zusammenhang zwischen Verschwörungstheorien und Antisemitismus gewidmet. Er nahm die Anwesenheit mit auf eine historische Reise des Antisemitismus in Europa und der restlichen Welt. Gleich zu Beginn kritisierte er: «Beim Thema Antisemitismus und Verschwörungstheorien müssen wir viel genauer hinschauen.» Irgendwann in einer der letzten Krisen des 21. Jahrhunderts sind wir als Gesellschaft in das sogenannte postfaktische Zeitalter abgedriftet. «Und es scheint so, als ob viele auf dem rechten Auge

blind geworden sind.» Und diese Blindheit führt dazu, dass viele gar nicht mehr erkennen, wenn antisemitische Symbolik offen präsentiert wird. Als Beispiel nennt Oberhauser die Gleichstellung der Verfolgung der Jüdinnen und Juden im NS-Staat mit der Disziplinierung während der Coronakrise. Immer wieder sieht man bei Coronademos den gelben Judensterne, versehen mit der Aufschrift «Ungeimpft». «Das Tragen solch eines «Ungeimpft»-Sterns ist das Symbol dieser Provokation und damit ganz klar eine Relativierung des Leidens der jüdischen Gemeinschaft.»

Antisemitismus an sich eine Verschwörungstheorie

Das Erschreckende daran: Diese Entwicklung wurde laut Oberhauser vorhergesehen. Forschende wurden aber schlicht und einfach ignoriert. Und so scheint der Zusammenhang zwischen Verschwörungstheorien und Antisemitismus vielen leider noch völlig fremd.

Antisemitismus an sich kann als eigenständige und besonders stark wirksame Verschwörungstheorie betrachtet werden, deren Wurzeln zurück auf die Zeiten des Mittelalters oder noch früher gehen. Oberhauser führt aus: «Bei jedem Zusammenbruch von altbekannten Ordnungen suchten die Menschen nach einfachen Erklärungen und nach Sündenböcken.» So wurde beispiels-

weise beim Aufkommen der Pest im Mittelalter nach einem Schuldigen gesucht, und so entstand der Mythos der Brunnenvergiftung durch Juden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verschwand das antisemitische Verschwörungsdenken zuerst von der Bildfläche. Komplet verschunden war es dadurch aber nicht, es war nur nicht mehr salonfähig und wurde an den rechten Rand verbannt. Doch mit den globalen Krisen der letzten Jahrzehnte und dem Aufkommen von neuen rechten Strömungen tauchen sie wieder in der gesellschaftlichen Mitte auf.

Oftmals chiffrierte Wortwahl

Die grosse Problematik: Oftmals wird nicht direkt vom Feindbild des Juden gesprochen. Antisemitismus kommt versteckt und chiffriert auf sämtlichen Plattformen vor. Oberhauser nennt als Beispiele Begriffe wie die Rothschilds, Globalisten oder Soros. Mit Präsident Trump und der Q-Anon-Verschwörungstheorie wurden diese Mythen noch einmal kräftig angefecht.

Oberhauser stellt klar: «Die Verharmlosung und Relativierung ist der Versuch, eine zweite Seite zu konstruieren und auf denjenigen zu hören, der seine Fakten am lautesten schreit, egal ob sie stimmen oder nicht. Es ist der Versuch, an der Grenze des Sagbaren zu rütteln.»



Für den Landtag beginnt nun offiziell das zweite Jahr der Legislatur – gestern wurde er feierlich eröffnet.

Bilder: Daniel Schwendener

«Abspaltung statt Spaltung»

Alterspräsident und Landtagspräsident Albert Frick sieht in dieser Pandemie keine Spaltung der Gesellschaft.

Desirée Vogt

Bei der feierlichen Wiedereröffnung des Landtags steht jeweils die Thronrede des Landesfürsten bzw. seines Stellvertreters im Mittelpunkt. Darin bedankte sich Erbprinz Alois für die ausserordentliche Leistung von Regierung und Landtag in dieser Pandemie. Während er sich in Bezug auf die «Nebengeräusche», die in dieser Pandemie entstanden sind, aber erst im Anschluss an seine Rede äusserte, nahm Alterspräsident Albert Frick seine Ansprache auch zum Anlass, um sich zur viel diskutierten «Spaltung der Gesellschaft» zu äussern.

«Eine ernstzunehmende Herausforderung»

Offen und oft werde von dieser Spaltung der Gesellschaft gesprochen, so Albert Frick. Doch diese Meinung teile er so nicht, denn die Unterstützer der Pandemiemassnahmen seien in deutlicher Mehrheit. «Vielmehr müsste man von einer Abspaltung innerhalb der Gesellschaft sprechen und von teilweiser Radikalisierung innerhalb dieser Abspaltung.» Wobei seines Erachtens auch hier keine einheitlichen Motive feststellbar seien. «Oft sind es individuelle Überzeugungen oder persönliche

Betroffenheit, die Menschen veranlassen, sich gegenüber dem Mainstream abzugrenzen.» Alles in allem eine Situation, die nicht ganz unerwartet zu politischer Aktivität führe und in die Gründung einer neuen Partei und in eine Initiative zur vorzeitigen Auflösung des Landtages münde. «Für uns als gewählte Volksvertreter und für die bestellten Mitglieder der Regierung stellt diese gesellschaftliche Entwicklung eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Es muss unser Ziel sein und bleiben, die Gesundheit der Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen.» Es müsse aber auch das Ziel sein, Gefühle von Ausgrenzung zu mildern, Verständnis für Andersdenkende aufzubringen und das Versöhnende über das Trennende zu stellen.

Konkrete Vorstellungen an die Politik

Erbprinz Alois nutzte die Gelegenheit, um den von der Regierung eingeschlagenen Weg in dieser Coronapandemie zu unterstützen und bedankte sich auch bei den Landtagsabgeordneten für ihre überparteiliche Botschaft anlässlich der Dezember-Sitzung. «Damit haben Sie in dieser schwierigen Zeit ein Zeichen des Zusammen-

halts gesetzt.» Auch in den nächsten Monaten werde es wichtig sein, dass Landtag und Regierung eng zusammenarbeiten, damit neben der Pandemie weitere grosse Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden könnten.

Einmal mehr betonte er die Notwendigkeit, sich auf einen langfristigen, strategischen Orientierungsrahmen zur erfolgreichen Bewältigung der demografischen Entwicklung zu einigen. Die Arbeit daran dürfe jedoch nicht zu einer Verzögerung von nötigen Reformmassnahmen führen – im Gegenteil. Nötige Massnahmen sollten sofort umgesetzt werden. Diesbezüglich gab der Erbprinz der Politik auch einige konkrete Gedanken mit, in welche Richtung die Vision, die Zielsetzungen und die Prinzipien zur erfolgreichen Bewältigung der demografischen Entwicklung gehen könnten. «Liechtenstein sollte die Vision haben, ein Land von hoher Lebensqualität zu sein, in dem Menschen gut und gerne älter werden. Bis ins hohe Alter sollten die Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben können», wünscht sich Erbprinz Alois. Generationen sollten sich



Landtagspräsident Albert Frick

gegenseitig unterstützen, Land, Gemeinden, Wirtschaft, die Gesellschaft als Ganzes sowie jede und jeder Einzelne sollten dafür in seinen Augen auch gemeinsam Verantwortung übernehmen. So dürfe die Arbeit bei der

Entwicklung der Konzepte auch nicht nur auf den Schultern eines einzelnen Ministeriums ruhen. «Wir werden nur erfolgreich sein, wenn das federführende Ministerium die Unterstützung aller erhält.»

Oberschule Eschen macht Holocaust-Gedenkwoche

Seit 15 Jahren wird an der Oberschule Eschen jährlich der Holocaust-Gedenktag begangen. Dieses Jahr wurde daraus eine Gedenkwoche.

Am 27. Januar im Jahr 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befreit. Seitdem steht Auschwitz als Sinnbild für die maschinelle Massenvernichtung der Nationalsozialisten. Der Holocaust bzw. die Shoa ist nicht nur fest im Curriculum der Schulen verankert, sondern ein Thema, das stets in Erinnerung gerufen werden sollte, damit so etwas Schreckliches nie wieder passiert. Die Oberschule Eschen hat dieses Gedenken fest in die Jahresplanung aufgenommen. Vergangenes Jahr konnten die Schüler des SZU durch die Ausstellung «Darüber sprechen», einer Wanderausstellung, welche die Einzelschicksale von 14 Menschen thematisiert, mehr über diese Zeit erfahren. Dieses Jahr gelang es, genügend Zeitzeugen und Überlebende der Shoa (es gibt leider nur mehr sehr wenige) zu gewinnen, welche sich der Herausforderung stellten, über Zoom den Schülern ihre (Über-)Lebensgeschichte zu erzählen und sich den Fragen der Lernenden zu stellen.

Sieben Jahre im Versteck

Auch für das Team von erinnern.at aus Österreich ist die

Durchführung einer ganzen Gedenkwoche etwas Besonderes. Ziel war auch, dass es pandemiebedingt einerseits zu keiner zu grossen Durchmischung kommt, andererseits alle Schüler aller Stufen die Möglichkeit hatten, daran teilzunehmen. So fanden sich am Montag die vierten Stufen in der Aula ein, um der 93-jährigen Lucia Heilmann zuzuhören, die sehr schülergerecht und einfühlend über die langen sieben Jahre im Versteck berichtete und wie es für sie als kleines Mädchen war, von einem Tag auf den anderen nicht mehr in die Schule gehen zu dürfen, von ihren Mitschülern geschlagen und verstossen zu werden, all ihre Spielsachen zurücklassen und sich permanent verstecken zu müssen. Eine Frage der Schüler war, ob die Zeitzeugin Hass verspürt habe. «Als ich nach dem Krieg auf die Strasse ging, sah ich nur noch Nazis und Juden, später habe ich gelernt, dass nicht alle Österreicher Nazis waren, schliesslich hat uns auch ein Christ versteckt.»

Die Nazis waren Bestien

Am Dienstag sprach Ludwig «Lutz» Popper zu den ersten Stufen (schön war auch, dass



Die Schüler der Oberschule Eschen lauschten gespannt den Vorträgen der Zeitzeugen per Videokonferenz. Bild: pd

per Zoom auch die gesamte erste Stufe der Realschule Eschen teilnahm). Nachdem sein Vater, ein jüdischer Arzt, nach dem Anschluss 1938 in die Schweiz floh, konnte die Familie während des Krieges nach Bolivien emigrieren. Dort lebte sie in ärmlichen Verhältnissen und kehrte 1947 nach Wien zurück, da dort noch eine Verwandte lebte. «Alle anderen waren verstorben, hatten Selbstmord begangen oder waren ermordet worden.» Lutz Popper erklärte

wie ein Lehrer den sehr interessierten Schülern das NS-Regime, die jüdische Religion und auch die politischen Umstände in Südamerika und während der Nachkriegszeit bis zur Ära Jörg Haider. Eine Frage der Schüler war, was ihm Sorgen und Angst machen würde? Das seien Menschen, die falsche Haltungen haben, die an Nazis glauben und von ihnen sprächen, dass sie so stark und heldenhaft seien, dass ihnen nicht mal die Coronaviren etwas an-

haben könnten, war seine Antwort. «Nazis waren nicht Unmensch, sie waren Bestien. Sie hatten Freude daran, Menschen zu ermorden, sie haben es genossen. Etwa SS-Leute, die Säuglinge in die Luft schmissen, und andere darauf geschossen haben. Sie haben das sogar gefilmt.» Popper zeigte auch viele Privatbilder aus seiner Kindheit und Jugend, darunter auch den Pass mit dem «J». Auch Bezüge zur Gegenwart durften nicht fehlen: «Wenn heute Schüler oder Eltern davon sprechen, dass sie aufgrund der Pandemie Schulstoff verlernen und dies im Leben nicht mehr aufgeholt werden kann, dann stehe ich dem sehr skeptisch gegenüber, denn ich habe ja alles nach dem Krieg nachgelernt, maturiert und studiert», betonte Popper, der ab 1973 als Facharzt in Burgenland tätig war.

Grosses Interesse

Der Journalist Karl Pfeifer, der 1928 in Baden bei Wien geboren wurde, sprach zu den zweiten Stufen am Mittwoch dieser Woche über sein bewegtes Leben, das ihn nach Ungarn, ins damalige Palästina und bis nach Argentinien geführt hat.

Er ist ein sehr aktiver Zeitzeuge, der schon in vielen Schulen war und auch ein ewig Mahnender. Die zahlreichen Fragen der Schüler beantwortete er sehr sachlich und klar. Gestern sprach die 86-jährige Katja Sturm-Schnabl, deren Familie zur Volksgruppe der Kärntner Slowenen gehörte. Sturm-Schnabl wurde mit zahlreichen anderen slowenischen Familien ins Lager Ebenthal deportiert und mehrere Jahre in Lagern in Polen und Bayern inhaftiert. Ihre Schwester starb während der Haft an einem nationalsozialistischen Krankentod. Nach dem Krieg studierte sie Slawistik und wurde Universitätsprofessorin. 2015 erhielt sie das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich für ihre Tätigkeit als Zeitzeugin. Vielen Schülern war bislang unbekannt, dass auch Slowenen vertrieben und deportiert wurden.

Die Gedenkwoche an der OSE kann als grosser Erfolg bezeichnet werden, da die Rückmeldung aller Teilnehmenden durchwegs positiv ist. Oder um es mit den Worten eines Schülers auszudrücken: «Es war so interessant, dass ich am liebsten alle Vorträge mit allen Zeitzeugen gehört hätte!» (pd)

Elias Quaderer

Seit September 2021 befindet sich Carl-Peter Hofmann, Gründer der staatsfeindlichen Gruppierung «Global Court of the Common Law» (GCCL) im Landesgefängnis in Haft. Aufgrund einer Reihe von Straftaten – Anstiftung zum Amtsmissbrauch, Erpressung und schwerer gewerbsmässiger Betrug in insgesamt 65 Fällen – liess Österreich Hofmann international zur Verhaftung ausschreiben. Kenner der Szene gehen davon aus, dass der GCCL ohne seine Gallionsfigur über kurz oder lang auseinanderfallen wird.

Allerdings: Es wird wohl bis März dauern, bis der Staatsgerichtshof das endgültige Urteil zur Auslieferung des 61-jährigen fällt. Und vom Landesgefängnis aus hat Carl-Peter Hofmann offenbar keine Mühe, den Kontakt zu seinen Anhängern zu halten: Offenbar leitet er über Telefonanrufe aus dem Gefängnis heraus Zoom-Meetings des GCCL. Dies geht aus einer Sprachaufnahme hervor, die dieser Redaktion vorliegt.

Keine besonderen Haftbeschränkungen

Konkret werden die Zoom-Meetings folgendermassen organisiert: Hofmann ruft einen Vertrauten an. Dieser hält dann seinen Telefonhörer an das Mikrofon seines Computers. Und so kann per Zoom die ganze GCCL-Gemeinschaft den Worten ihres Anführers lauschen.

Unweigerlich stellt sich aber die Frage: Darf Hofmann das überhaupt? Nachdem die Lan-

Reichsbürger-Meeting vom Gefängnis aus organisiert

Behörden erklären, dass die Telefonate des GCCL-Chefs keinen Auflagen unterliegen.



Carl-Peter Hofmann nimmt vom Gefängnis aus an GCCL-Zoom-Meetings teil.

Bild: Eitma Korac

despolizei über den Umstand informiert wurde, teilte sie mit: «Der Insasse befindet sich in

Auslieferungshaft und hat keinerlei gerichtliche Auflagen hinsichtlich der Überwachung

seines Telefonverkehrs.» Ob von ihm Angerufene ihren Telefonhörer an ein Computermi-

krofon halten, könne man «nicht überprüfen oder kommentieren».

Über Kontakteinschränkungen für Inhaftierte entscheidet das Landgericht. Auf Anfrage, ob vor dem Hintergrund der «GCCL-Meetings» Einschränkungen für Hofmann geplant sind, heisst es seitens des Gerichts, dass derzeit «keine besonderen Haftbeschränkungen» vorliegen. «Ob und auf welchem Weg Hofmann in der Lage gewesen sein soll, an Zoom-Meetings teilzunehmen, kann daher nicht beurteilt werden», so das Landgericht.

Hofmann will Druck auf Staatsanwälte ausüben

Im Zoom-Meeting aus dem Gefängnis standen die üblichen Themen des GCCL auf der Tagesordnung. Hofmann referierte darüber, wie wichtig es sei, die Fantasiedokumente der Gruppierung in andere Sprachen zu übersetzen. Wiederholt setzte er zu Tiraden gegen das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz (BVT) sowie Bundeskanzler Karl Nehammer an. Der Gründer der staatsfeindlichen Gruppierung meinte auch, es sei möglich, dass in Österreich ein Bürgerkrieg ausbricht und dann «die Russen einmarschieren».

Mit Blick auf Liechtenstein kündete Hofmann an, dass er in Kontakt mit dem Landesspital Vaduz treten wolle. Zudem möchte der 61-Jährige auch «weiteren Druck auf die Staatsanwälte ausüben» und sie «in die Zange nehmen». Immerhin stellt der GCCL-Chef den hiesigen Gefängniswärtlern ein gutes Zeugnis aus. Diese seien «echt Spitzenklasse.»

Fachgruppe Extremismus: Coronaskeptiker im Auge

Was tun, wenn Angehörige in Verschwörungstheorien abdriften? Betroffene können sich an die Fachgruppe Extremismus der Gewaltschutzkommission Liechtenstein wenden.

Manuela Schädler

Mit der Impfung wird ein Chip implantiert. Der mRNA-Impfstoff verändert menschliche Gene. Es soll eine neue Weltordnung geschaffen werden. Um das Coronavirus ranken sich viele Verschwörungstheorien. Betroffene informieren sich über «alternative Medien» und verbreiten die Nachrichten über Whatsapp-Chats oder andere Kanäle weiter. Wie eine Umfrage von «20 Minuten» bei Extremismus- und Radikalisierungsfachstellen zeigt, ist ein Anstieg von Anfragen, bei denen um Hilfe ersucht wird, weil Angehörige Corona-Verschwörungstheorien verfallen sind, angestiegen.

Der Leiter der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern schildert beispielsweise den Fall eines jungen Mannes, der um seine Mutter bangt. «Er fürchtet, dass sie weiter abdriften,

wenn er den Kontakt abbricht. Gleichzeitig hatte er für sie keine Energie mehr», wird er zitiert.

Keine konkreten Anfragen in Liechtenstein

Auch in Liechtenstein gibt es eine Fachstelle, an die sich die Bevölkerung wenden kann, wenn der Verdacht besteht, dass sich ein Angehöriger radikalisiert. Die Fachgruppe Extremismus ist eine Untergruppe der Gewaltschutzkommission der Liechtensteiner Regierung. «Es kann jede Form von Radikalisierung gemeldet werden. Auch wenn die Angst besteht, dass jemand sich in Verschwörungstheorien verstrickt hat», sagt Polizeichef Jules Hoch, Vorsitzender der Gewaltschutzkommission, auf Anfrage.

Die Fachgruppe Extremismus steht somit betroffenen Personen für Informationen, Beratung und weitere Hilfestellung zur Verfügung. Sie hat

entsprechende Vorgehensweisen bei einem Verdacht auf Radikalisierung ausgearbeitet. Dabei geht es beispielsweise um Radikalisierung von Jugendlichen in der Freizeit und im Schulbereich. Ein zentrales Anliegen der Gewaltschutzkommission ist es ausserdem, das Thema Extremismus zu enttabuisieren und eine breite öffentliche Diskussion über das Phänomen sowie die Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat in Liechtenstein zu ermöglichen. Konkrete Anfragen im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind laut Hoch bei der Fachgruppe bisher keine eingegangen.

Trotzdem gehört laut dem Monitoringsbericht «Extremismus in Liechtenstein», der jährlich vom Liechtenstein-Institut erstellt wird, die Bewegung der Coronaskeptiker und -leugner auf nationaler Ebene zum Aufgabenbereich der Fachgruppe. Anders sieht es aus, wenn Dro-

hungen ausgesprochen werden oder bei bedrohlichen Äusserungen in den sozialen Medien. Dann intervenieren Polizei und Staatsanwaltschaft. So führte das Bedrohungsmanagement der Landespolizei in mehreren Fällen Gefährderansprachen durch und die Staatsanwaltschaft klagte im Januar einen 44-jährigen Liechtensteiner wegen gefährlicher Drohung an. Er wurde vom Landgericht verurteilt, weil er Gesundheitsminister Manuel Frick und Altregierungsrat Mauro Pedrazzini mit dem Tod gedroht hatte.

Fachstelle Extremismus

Die Fachstelle Extremismus bietet betroffenen Personen, deren Angehörige sich radikalisiert haben, eine Beratung und weitere Hilfestellung an. Weitere Informationen unter gewaltschutz.li oder per Mail: sarah.frick@llv.li.

Singende Mexikaner und sexy Pilotinnen

Trotz der Sexismus- und Rassismus-Debatten in den letzten Jahren werben Firmen wie Migros, Coop und Manor nach wie vor mit fragwürdigen Verkleidungen, die vor Stereotypen und Klischees nur so strotzen. Nun kündigen sie Massnahmen an – doch reichen diese?

Benjamin Weinmann

Es ist nicht lange her, da sprach die Welt nicht nur von Covid. Sondern von #MeToo. Und von «Black Lives Matter». Die Debatten über Sexismus und Rassismus wurden vorangetrieben, heftig geführt. Von strukturellen Problemen in der Gesellschaft bis hin zum konkreten Einzelfall wie dem Mohrenkopf.

Was hat es gebracht? Wenn man sich die Kostümauswahl der Schweizer Detailhändler für die bevorstehende Fasnachts-saison ansieht: wenig. Die Warenhauskette Manor, der Coop-Onlineshop Microspot und die Migros-Tochter Galaxus haben nach wie vor mehrere fragwürdige Kostüme im Sortiment.

«Aspekt der Verführung steht im Vordergrund»

Was sich generell sagen lässt: Jene für Frauen kommen mehrheitlich im sexy Look daher, mit Strapsen und kurzen Röcken. Von der freizügigen Piratenfrau bis hin zur lasziven Hexe. Jene für die Männer variieren zwischen Blödel-Outfit und Coolness – von Super Mario bis hin zum «Top Gun»-Aviatiker. Letztere gibt es auch für Frauen, allerdings wie es sich für seriöse Kampfpilotinnen gehört mit extra kurzem Overall, Fasnachtstrumpfhosen und Dekolleté.

Valérie Vuille, Direktorin der Genfer Gleichberechtigungsorganisation Décadécade, ist nicht überrascht. Die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse seien tief verankert und zeigten sich auch in der Wahl der Themen, Farben und des Schnitts. Die Kostüme für Frauen seien immer freizügiger als jene für Männer. «Somit werden Frauen objektiviert, und der Aspekt der Verführung wird in den Vordergrund gestellt», sagt Vuille. Auch beim Kindersortiment zeige sich der Sexismus: «Die Kostüme für Mädchen sind auf Sanftheit, Zärtlichkeit und Fürsorge ausgerichtet, jene für Buben viel mehr auf Action.»

Der angriffige «Indianer» mit dem Tomahawk

Und dann wären da die Kostüme, die mit veralteten, rassistischen Stereotypen auftrumpfen: der singende Mexikaner mit Sombrero und Poncho, die «Indianerin» mit Feder im Stirnband und kurzem Kleid sowie ihr männliches Pendant, illustriert mit grimmiger Mimik, angriffiger Postur und Tomahawk.

Die Händler haben auch die nötigen Accessoires im Sortiment: einen «Indianer»-Kopfschmuck mit bunten Plastikfedern. Einen schwarzen, langen Schnurrbart für den asiatischen Look – auf der Verpackung präsentiert von einem weissen, die Augen zukneifenden Mann. Und der dicke Mexikaner-Schnurrbart.

Für Kulturwissenschaftlerin Patricia Purtschert von der Universität Bern ist klar: «Derartige Kostüme verbreiten rassistische und sexistische Vorstellungen.



Eine originelle Verkleidung wäre keine Hexerei. Fasnachtstreiben am Schmucho 2019 in Luzern.

Bild: Manuela Jans-Koch

Von rassistisch bis sexistisch: Das Fasnachtssortiment der Schweizer Detailhändler wirft Fragen auf



Eine Sortimentsbereinigung von Händlern wie Migros, Coop und Manor ist überfällig. «Viele Stereotypen von anderen Menschen hätten sich nicht zuletzt über Fasnachtskostüme im Alltag verfestigt. «So manches herablassende Bild stammt aus der Kolonialzeit. Und trotzdem müssen sich zahlreiche Menschen in unserer interkulturellen Gesellschaft an der Fasnacht solche rassistischen Darstellungen ihrer Herkunftskultur vor Augen führen lassen.»

Coop und Co verweisen auf die Nachfrage

Purtschert verweist auf eine Debatte vor einigen Jahren in Basel. Die Guggenmusik Negro-Rhythmus wurde wegen ihres Namens kritisiert, aber auch wegen ihres Logos: ein schwarzes Männlein mit Knochen in den Haaren. In der Folge änderte die Gruppierung das Logo – nicht aber den Namen. «Das zeigt, wie schlep-pend die Diskussion hierzulande vorankommt», sagt Purtschert. Immer wieder gebe es Auseinandersetzungen, in denen heftig über einzelne Begriffe und Bilder diskutiert werde. Aber noch heute verkauften

bekannte Händler Mohrenköpfe und sähen darin kein Problem. «Die Argumente, weshalb etwas rassistisch ist und was es mit der Kolonialgeschichte zu tun hat, gehen immer aufs Neue vergessen. Und beim nächsten Mal beginnt die Diskussion von vorne.» Gerade in Bezug auf sogenannte «Indianer», also die US-amerikanischen Ureinwohner, herrsche hierzulande eine grosse Bildungslücke, sagt Purtschert. «Das Bild ist geprägt von den Karl-May-Erzählungen und Winnetou. Das sind europäische Fantasien, die den Genozid, die Vertreibung und Enteignung indigener Menschen in Amerika romantisieren.»

In Expertenkreisen ist die Rede von «Cultural Appropriation», auf Deutsch: kulturelle Aneignung. Dabei werden Kulturbestandteile von Mitgliedern einer anderen Kultur oder Identität übernommen und kommerziell ausgeschlachtet. Kritisiert wird dies, wenn die Kultur einer Minderheit angehört, die wirtschaftlich, sozial oder politisch benachteiligt ist.

Doch was sagen die Verantwortlichen? «Bei den erwähnten Produkten erhalten wir die Pro-

duktbeschreibungen und Bilder direkt von einem Distributor», sagt Microspot-Sprecherin Monika Fasnacht. Man prüfe nun eine Anpassung, und man werde die Kritikpunkte berücksichtigen. Ob und welche fragwürdigen Kostüme entfernt werden, sagt sie nicht. Das Mutterhaus Coop begründet die Auswahl mit den Wünschen der Konsumenten: «Unser Sortiment umfasst Fasnachtskostüme, die besonders gefragt sind», sagt Sprecherin Melanie Grüter. Das Sortiment werde überprüft. Wie, verrät sie nicht.

«Herrenkostüm Asiate» ist für Galaxus kein Problem

Manor-Sprecherin Sandra Käzig sagt, die Sortimentsgestaltung sei ein laufender Prozess und entwickle sich mit den Bedürfnissen der Kundschaft weiter. Es sei nicht die Absicht, Stereotype über Geschlecht, Hautfarbe oder Kulturen zu thematisieren. Die Frage, ob gewisse Kostüme und Accessoires entfernt werden, bleibt auch hier unbeantwortet.

Am ausführlichsten nimmt das grösste Onlinewarenhäuser der Schweiz, die Migros-Tochter

Digitac Galaxus, Stellung. Sprecher Stephan Kurmann, der Mitglied eines internen Teams ist, das sich für Diversität und Inklusion einsetzt, sagt, Galaxus verfolge eine Nulltoleranzpolitik gegenüber dem sogenannten Blackfacing, Redfacing oder Yellowfacing, also dem Bemalen von weissen Gesichtern, um eine andere Hautfarbe vorzutäuschen. Die Haltung gelte auch für «jegliche andere Art und Weise, nicht-weisse Menschen diffamierend darzustellen», sagt Kurmann – und liefert zum Beweis zwei Beispiele, die Galaxus als «nicht diskriminierend» einstuft. Das eine: ein weisser Mann mit Kimono und Make-up, das seine Augen schmaler aussehen lässt. Das Outfit trägt die Bezeichnung «Herrenkostüm Asiate». Das andere: Ein Sombrero-Hut – illustriert mit einem weissen Mann, dickem Schnauz und Zigarre im Mund.

Das Problem laut Kurmann: Galaxus bezieht einen Grossteil seiner drei Millionen Artikel von Dritten, welche ihre Waren selber abbilden und beschriften. Galaxus fungiert für sie als reiner Markt. «Natürlich gibt es Richtlinien unsererseits –

auch zum Thema Diskriminierung und Rassismus», sagt Kurmann. Kostüme und Verkleidungen seien aber besonders diffizil: «Es ist ein schmaler Grat zwischen blosser Verkleidung und Diskriminierung von ethnischen Minderheiten.»

Der Galaxus-Sprecher betont, dass die Gesellschaft patriarchalisch geprägt sei. «Dazu gehören auch bestimmte Rollenbilder, die sich in der Gesellschaft manifestiert haben.» Es sei noch ein weiter Weg bis zu völliger Gleichberechtigung der Geschlechter. «Ich denke jedoch nicht, dass Fasnachtskostüme hier der Knackpunkt sind, sondern vielmehr politische Rahmenbedingungen, die für eine Chancengleichheit bei allen Geschlechtern sorgen.» Mit anderen Worten: Die Händler schieben mit dem Verweis auf die grosse gesellschaftliche Ungleichheit die eigene Verantwortung von sich.

«Antworten von Galaxus sind konsternierend»

Die interne «Diversity and Inclusion-Crew» gibt es laut Kurmann seit drei Jahren. Seither habe man sich darauf konzentriert, die Vielfalt im Unternehmen zu fördern – insbesondere die Geschlechterverteilung. So gebe es nun Teilzeimodelle für Kader und eine verlängerte Elternzeit. Bezüglich Sortimentsgestaltung sei das Personal auf Diversitätsthemen sensibilisiert. «Dabei handelt es sich jedoch um einen Prozess, der seine Zeit in Anspruch nimmt.»

«Die Antworten von Galaxus sind konsternierend», sagt Gesellschaftswissenschaftlerin Purtschert. Es sei zwar gut, dass die Firma sich mit dem Thema beschäftige. «Gleichzeitig zeigt der Verweis auf angeblich nicht diskriminierende Verkleidungen als lateinamerikanischer und asiatischer Mann, die sehr wohl diskriminierend sind, wie weit der Weg noch ist.» Nötig ist laut Purtschert auch mehr Forschung zur kolonialen und patriarchalen Geschichte der Fasnacht hierzulande.

Das Argument, das zum Umdenken reichen sollte

Und was ist mit dem Argument vieler Leute, die Diskussionen über Mohrenköpfe oder «Indianer»-Kostüme als unwichtig oder klein abtun im Vergleich zu Gleichberechtigungsthemen auf politischer Ebene? «Wenn es wirklich nur kleine Probleme sind, weshalb sind sie dann nicht schon längst behoben?», fragt Purtschert. Um Rassismus und Sexismus anzugehen, brauche es eine Reflexion auch bei Themen, die auf den ersten Blick nicht weltbewegend seien. «Denn Rassismus und Sexismus beginnen im Alltag.» Und überhaupt, so Purtschert, sollte nur schon dieses eine Argument ausreichen: «Solche Verkleidungen sind für viele Menschen verletzend, weil sie ihre Kultur lächerlich machen. Das ist Grund genug, sich andere Kostüme auszudenken.»

Verfassung liesse allgemeine Impfpflicht zu

Abwägung Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht lässt sich grundsätzlich mit der Liechtensteiner Verfassung vereinbaren. Zu diesem Schluss kommt das Liechtenstein-Institut in einer gestern veröffentlichten Studie. Das Mass aller Dinge ist dabei die Abwägung der Verhältnismässigkeit

VON DAVID SELE

Eine Impfpflicht ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte. Zumindest die Rechte auf körperliche und geistige Integrität, auf Privatsphäre und Familienleben sowie auf Glaubens- und Gewissensfreiheit wären davon tangiert, schreiben die Studienautoren des Liechtenstein-Instituts in ihrer neusten Publikation. Dennoch kommen sie zum Schluss, dass sich eine Impfpflicht verfassungsrechtlich rechtfertigen lässt. Denn Grundrechte gelten nicht per se uneingeschränkt, es ist stets eine Abwägung notwendig. Speziell an der Impfpflicht sei, dass mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowohl dafür als auch dagegen argumentiert wird.

Um den rechtlichen und ethischen Ansprüchen gerecht zu werden, müsste eine Impfpflicht jedenfalls verhältnismässig sein. Ob dies der Fall ist, resultiere daraus, «dass sie mit dem Gemeinschaftsschutz ein legitimes Ziel verfolgt und zur Erreichung dieses öffentlichen Interesses unter den entsprechenden, empiri-

schon Voraussetzungen und mangels gleich wirksamer Mittel geeignet und erforderlich ist.» Konkret heisst das: Wenn durch eine höhere Impfquote die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und einschneidende Pandemiemassnahmen vermieden werden können, wäre eine Impfpflicht das kleinere Übel. Die Grundrechte jener, die sich nicht impfen lassen wollen, würden dann also eingeschränkt, um öffentliche Interessen zu schützen.

Aus ethischer Sicht könne von einer positiven Freiheitsbilanz einer Impfpflicht gesprochen werden. «Damit ist gemeint, dass eine Impfpflicht insgesamt mehr Freiheit für alle ermöglichen könnte. Im Kern geht es (...) um eine Güterabwägung zwischen der Belastung durch einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen und den Interessen der Allgemeinheit», schreiben die Autoren. Gegebenenfalls liesse sich eine Impfpflicht sogar rechtfertigen, wenn es um den Schutz einer Minderheit geht.

Verhältnismässigkeit müsste laufend neu überprüft werden

Bedingung ist aber immer, dass eine Impfpflicht nicht nur geeignet, son-

dern auch notwendig und das gelindeste Mittel ist, um diese Ziele zu erreichen. Welche Ziele genau, müsste in einem Gesetz über die Impfpflicht explizit festgehalten werden, schreibt das Liechtenstein-Institut. Hintergrund ist auch, dass Eingriffe in Grundrechte immer eine gesetzliche Grundlage benötigen. «Insbesondere der Kreis der Personen, die zur Impfung verpflichtet sind, und die Sanktionen, die gegenüber Impfpflichtigen, fehlbaren Ärzten, die Gefälligkeitsgutachten ausstellen etc. zur Anwendung gelangen, sind im Gesetz und nicht lediglich in einer Verordnung festzuhalten», so die Studienautoren. Das heisst, der Regierung kommt vergleichsweise wenig Gestaltungsspielraum auf Verordnungsebene zu.

Erst einmal eingeführt müsste eine Impfpflicht auch laufend auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft werden. Schliesslich können sich die Rahmenbedingungen verändern – gerade in einer Pandemie kommt dies häufig vor. «Die Beurteilung muss neu vorgenommen werden, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder sich die

Verhältnisse ändern», schreiben die Studienautoren.

Anlass der Studie des Liechtenstein-Instituts war ein Auftrag der Regierung, der Ende des vergangenen Jahres erteilt wurde. Dies im Rahmen rechtlicher Vorabklärungen zur allfälligen Einführung einer Impfpflicht. Es sei nicht das Ziel, doch man wolle gewappnet sein, sollte eine Impfpflicht notwendig werden, so die Regierung. Ob in Liechtenstein eine Impfpflicht angezeigt ist oder nicht, beurteilt das Liechtenstein-Institut indes nicht. Dies sei abhängig von der Pandemielage und letztlich eine politische Frage. Und in der politischen Abwägung seien jedenfalls auch Überlegungen zu einer weiteren Radikalisierung von Impfgegnern einzubeziehen. Das Liechtenstein-Institut kommt zum Schluss, dass ein Teil der Ungeimpften lieber eine Busse bezahlen würde, als sich impfen zu lassen. Ein weiterer Teil werde im Falle einer Impfpflicht wohl zur Impfung antreten. «Der gesellschaftliche und politische Konflikt für oder gegen eine Impfung würde sich somit auf eine kleine, aber wohl radikalisierte Impfgegner-

schaft beschränken. Im Vergleich zur heutigen medial omnipräsenten Debatte könnte dies durchaus als eine Reduktion der Polarisierung verstanden werden», so die Studienautoren.

Studie, auch für künftige Pandemien

Angesichts der fortschreitenden Durchseuchung mit dem Coronavirus wirkt die Frage nach der Impfpflicht allerdings zunehmend obsolet. Das Liechtenstein-Institut hält fest, dass Schutzimpfungen aber auch für andere aktuell bestehende und künftig neu auftretende Krankheiten wichtig seien. Die im Rahmen dieser Studie erfolgte Erörterung einer allgemeinen Impfpflicht sei damit auch über die Coronapandemie hinaus von Relevanz zur Beurteilung der politischen Handlungsoptionen im Falle einer Pandemie. Dabei seien auch die Ursachen für die im westeuropäischen Vergleich geringe Impfquote Liechtensteins und die gesellschaftliche Polarisierung rund um die Impfrage zu evaluieren. Zudem werde es von enormer Wichtigkeit sein, sachlich über die Wirkung und Voraussetzungen von Schutzimpfungen zu informieren.

Die Care-Arbeit muss geschätzt werden

Prävention und Sensibilisierung der Frauen, darauf legt Petra Eichele Wert, um die festgefahrenen Rollenbilder zu durchbrechen.

Melanie Steiger

Seit in Liechtenstein das Stimm- und Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde, existiert die Infra, also 36 Jahre lang. Sie hat sich als Informations- und Beratungsstelle für Frauen etabliert. «Dazumal lag der Fokus auf der Gewalt gegen Frauen, da es noch kein Frauenhaus gab», erzählt Petra Eichele, Geschäftsführerin der Infra. Als dieses jedoch entstand, blieb die Beratungsstelle bestehen, denn solange die Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft nicht erreicht ist, braucht es sie – und bis dorthin ist es noch ein langer Weg. Jahr für Jahr dreht sich alles um dieselben Themen. «Die Rollenbilder sind nach wie vor in den Köpfen festgefahren.» Ein zentrales Anliegen, das bei Petra Eichele derzeit im Fokus liegt, ist die unbezahlte Care-Arbeit (Pflege, Haushalt, Kinderbetreuung). Diese wird vorwiegend von Frauen ausgeübt und führt dazu, dass sie keiner bezahlten Arbeit oder nur einer Teilzeitarbeit nachgehen können, was sich auf die Lohngleichheit, Altersvorsorge und Armut auswirkt. «In der Schweiz werden die unbezahlten Stunden der geleisteten Care-Arbeit erhoben, in Liechtenstein noch nicht. Wir setzen uns aber dafür ein, dass dies getan wird», so die Geschäftsführerin. Schliesslich wirke sich der Umstand laut der Studie in der Schweiz auf die zweite Säule aus: Der darin befindende Betrag der Frauen ist um 40 Prozent geringer als derjenige der Männer, was 20 000

Franken weniger pro Jahr für jede Frau ausmacht.

Darum bemüht sich Petra Eichele zu erreichen, dass sich vor allem junge Paare im Voraus gut überlegen, wie sie die Care-Arbeit angehen wollen. Denn wer behauptet, dass stets der Mann zu 100 Prozent arbeiten muss? «Beide könnten beispielsweise ein 60-Prozent-Pensum annehmen. So haben beide ihr eigenes Geld», so Petra Eicheles Vorschlag. Jedoch sei dies in der praktischen Arbeitswelt gar nicht so einfach umsetzbar. Meist würden Frauen die Beratungsstelle aufsuchen, wenn sie geheiratet haben oder schwanger sind und es schwierig wird, die Arbeitsstelle zu behalten. «Die Frau muss sich damit befassen, und das vor der Hochzeit. Die Zeiten, als sie sich ausschliesslich auf den Mann stützen konnte, sind vorbei», betont sie. Die Ehe habe als Versorgungsinstitution ausgedient.

Finanzen nicht aus Bequemlichkeit abgeben

Der Fokus der Infra liegt deshalb auf der Sensibilisierung der Frau, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken und den Umgang mit den Finanzen zu sichern, denn das ist ein wichtiger Faktor in Sachen Unabhängigkeit. Und für Petra Eichele ein sehr persönliches Anliegen. «Viele Frauen wissen nicht, wie es um die Finanzen steht, wie viel ihr Ehemann verdient, ob sie Ersparnisse oder Schulden haben. Der Ehemann füllt die Steuererklärung aus und sie unterschreibt einfach. Dass es so etwas in der heutigen Zeit



Petra Eichele setzt sich dafür ein, dass sich verheiratete Frauen selbst um ihre Finanzen kümmern und darüber klar im Bilde sind.
Bild: Tatjana Schnatzger

noch gibt, ist unglaublich», erzählt sie. Darum setzt sie alles auf Prävention, indem die Infra regelmässig Seminare anbietet, die sich mit Finanzen und Steuererklärung befassen. Denn nach Petra Eicheles Ansicht dürfen Frauen ihre Finanzen nicht aus Bequemlichkeit abgeben. «Ich weiss, das Thema ist überhaupt nicht spannend, aber den Frauen muss einfach bewusst sein, dass sie etwas verlieren, sobald sie nicht mehr Vollzeit arbeiten.» Bei der Infra drehen sich die meisten Beratungsge-

spräche um Finanzen, Steuererklärung, Scheidung und Sorgerecht.

Alltagsrassismus ist stets präsent

Zusätzlich kümmert sich die Anlaufstelle um eine Gruppe von Personen, die gleich doppelter Diskriminierung ausgesetzt ist: Migrantinnen. Das Projekt Integra behandelt ähnliche Themen, jedoch kommt hier die Arbeitsmarktintegration hinzu, was ebenfalls ein Schlüsselfaktor für die Unab-

hängigkeit ist. «Da kommt es immer noch zu Zwischenfällen, in denen Frauen aus einem anderen Herkunftsland, die eine höhere Position in der Arbeitswelt innehaben, gefragt werden, wie sie an einen solchen Job gelangt seien. Das ist Alltagsrassismus und schockiert mich. Davon gibt es viele Beispiele, und dies macht mich sprachlos», erzählt sie empört.

Die Beratungen und Kurse für Migrantinnen, aktuell gerade mit Fokus auf die Steuererklärung, werden von Frauen

unterschiedlicher Herkunft genutzt. Doch auch hier gibt es Frauen, die besonders gefährdet sind. «Türkinnen und Albanerinnen leben oftmals isoliert in ihrem Familienclan und pflegen kaum Kontakte nach aussen – stärker als andere Nationen. Sie sprechen kaum Deutsch. Das ist ein Teufelskreis», so Petra Eichele. Diesen zu durchbrechen sei äusserst schwierig, auch wenn diesen Migrantinnen bei Integra Frauen aus diesen Nationen beratend zur Seite stehen. «Erst wenn es Probleme gibt, finden die Frauen zu uns. Jedoch möchten wir sie erreichen, bevor es überhaupt so weit kommt.» Einige hätten Angst, der Ehemann könnte etwas davon erfahren, wenn sie die Infra aufsuchen, und oft tauche die Frage auf, ob das Gespräch wirklich vertraulich sei. «Aber wenn sie mal hier sind, dann entsteht eine intime Atmosphäre und sie sind erleichtert darüber, uns aufgesucht zu haben.»

Stereotypen und traditionelle Rollenbilder hemmen die Gleichstellung der Geschlechter fortlaufend. Überwunden sind sie noch lange nicht. Darum braucht es solche Anlaufstellen wie die Infra, die sich dafür einsetzen, dass die Care-Arbeit von der Gesellschaft wertgeschätzt wird, und die präventiv arbeitet, damit Frauen ein unabhängiges Leben mit oder ohne Ehemann führen können. Dafür braucht es aber auch den Einsatz der Arbeitswelt, Politik, Gesetzgebung und Gesellschaft, um das Denken in alten Mustern loszuwerden.

«Antirassistisch zu sein bedeutet nicht, keine Fehler zu machen»

Interview Anja Glover leitet Workshops zum Thema Antirassismus. Zum Int. Tag gegen Rassismus erklärt sie im Interview mit dem Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit, warum wir in einer rassistischen Gesellschaft leben und wie man Alltagsrassismus erkennt.

VON GABRIELLA ALVAREZ-HUMMEL

Die Internetverbindung im ruralen Ghana reicht leider nicht aus für ein Video-Interview, aber der Ton alleine funktioniert gut. Anja Glover, 29, befindet sich gerade auf einer, wie sie es nennt, Studienreise im Land ihrer Familie väterlicherseits. Nach der Durchführung von knapp 60 Antirassismus-Workshops an Schweizer Schulen, Organisationen und anderen Institutionen allein im Jahr 2021 schien die Zeit reif für eine Pause und Neuordnung. Seit 2020 ist das Interesse an solchen Workshops gross: «Bis dahin haben sich nicht viele Unternehmen oder auch Schulen für das Thema interessiert. Ich wurde lediglich kontaktiert, wenn es etwa zu einem konkreten Rassismus-Vorfall gekommen ist. Über Alltagsrassismus, also Rassismus, der unbewusst passiert, wussten nur sehr wenige Bescheid.» Heute erhält Glover täglich Anfragen für Antirassismus-Workshops.

Eigene Privilegien erkennen im Antirassismus-Workshop

Wie kann man sich einen solchen Workshop vorstellen? «Ich beginne immer mit meinen eigenen Erfahrungen», so Glover. So versuche sie, Empathie auszulösen und Nähe zu schaffen. In einem zweiten Schritt erarbeitet sie mit den Teilnehmenden, welche Privilegien Menschen haben, die solche Rassismus-Erfahrungen nicht machen müssen. Es sei nicht die Absicht, einen Vorwurf zu machen, sondern es gehe darum, gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten zu dekonstruieren. In diesem Zusammenhang zeigt Glover den historischen Kontext auf. Dabei legt sie ein Augenmerk auf die Unterscheidung zwischen Rassismus, der seine Wurzeln in der kolonialen Vergangenheit hat, und anderen Arten von Diskriminierung: «Viele Menschen haben das Gefühl, schon Rassismus erlebt zu haben. Hier ist es wichtig, aufzuzeigen, dass andere Diskriminierungsarten nicht weniger schlimm sind, aber dass man diese Formen nicht miteinander vermischen sollte.» Schliesslich wendet sich der Workshop dem Alltag zu. Dabei zeigt Anja Glover Ausschnitte oder Bilder aus Kinderbüchern, von Nahrungsmitteln, Werbungen und Marketing-Kampagnen. Die Teilnehmenden sollen herausfinden, wo Rassismus zu sehen ist und warum. «Das ist der



Anja Glover. (Foto: Anja Glover)

interessanteste Teil, weil die meisten den Rassismus nicht direkt erkennen. Einige sehen Problematiken, verstehen aber nicht, warum es sich um Rassismus handelt. Viele erschrecken dann auch sehr. Denn: Rassismus kann sich überall verstecken.»

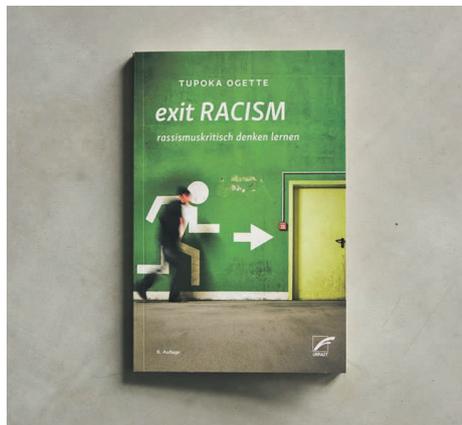
Gut gemeint kann trotzdem rassistisch sein

So passiere es oft, dass Teilnehmende etwa die Debatte um die Bezeichnung des Schokokusses plötzlich in einem anderen Licht sehen. Tatsache ist, so Glover: «Der Begriff, um den diskutiert wird, hat einen klar rassistischen Ursprung, auch wenn man dazu sagt, es sei nicht böse gemeint.» Dass Rassismus Boshaftigkeit bedinge, sei ein Fehlgedanke. Man könne es gar sehr gut meinen und trotzdem rassistisch sein. Beispielsweise verwenden manche Organisationen der «Entwicklungszusammenarbeit» stereotype Bilder für ihre Spendenwerbungen. Man solle in Hinsicht auf den Schokokuss auch die eigenen Abwehrreaktionen inspizieren: Wer meint, es sei doch keine grosse Sache, könne konsequenterweise auch einsehen, dass es keine grosse Sache ist, sich einen neuen Begriff anzueignen. Dabei drängt sich auch die Frage auf: Wenn eine kleine Süßigkeit bereits solche Debatten und Abwehr-

mechanismen auslöst, wie will die Gesellschaft dann die grossen Rassismus-Themen anpacken? Beim Bewusstmachen solcher Sachverhalte käme es oft vor, dass Workshop-Teilnehmende sich zunächst entmutigt fühlen: «Viele müssen dann für sich feststellen, dass sie schon Fehler gemacht oder anders als gewünscht reagiert haben. Mein Ziel ist aber, dass sie den Workshop mit Hoffnung verlassen. Dass sie merken, dass sie noch nicht dort sind, wo sie sein möchten. Es ist ein Prozess. Wer neugierig ist, kann ganz viel Neues dazulernen.»

Antirassismus in der Bildung

Dass dieser Prozess auch gesellschaftlich noch aktiv andauert, zeigte sich im vergangenen Jahr in der medialen Öffentlichkeit - Anja Glover mittendrin. Sie tweetete: «Reinommierter Schweizer Lehrmittelverlag gibt mir den Auftrag, eine Checkliste zu erstellen für einen anti-rassistischen Unterricht. Die Checkliste wird abgelehnt: zu viel politischer Sprengstoff.» Der Verlag erklärte den Medien, Anja Glovers Checkliste sei nicht konkret genug auf mögliche Situationen im Schulalltag eingegangen. Glover ging es jedoch darum, nicht Symptombekämpfung zu betreiben, sondern den Lehrkräften aufzuzeigen, wie sie den systemischen und inter-



Buch «Exit Racism». (Foto: exitracism.de)

nalisierten Rassismus erkennen - in sich selber oder etwa in veralteten Lehrmitteln - und im Schulbetrieb angehen können.

«Es ist mir sehr wichtig, dass an den Schulen etwas passiert. Ich kenne viele Eltern mit Kindern, die von Rassismus betroffen sind und immer noch die gleichen Erfahrungen machen wie ich zu meiner Schulzeit», so Glover. Die Angst, Rassismus als solchen zu benennen, auch wenn es ungemütlich wird, sei noch immer grösser als der Wille, den Rassismus ganzheitlich anzugehen.

Anja Glover ist, trotz allem, optimistisch: «Ich habe in den letzten Jahren schon einige Veränderungen erlebt. Darum glaube ich, dass ich auch noch viele miterleben darf.» Wichtig sei: «Antirassistisch zu sein bedeutet nicht, keine Fehler zu machen. Es geht darum, Fehler zu erkennen, sie anzuerkennen und es das nächste Mal besser oder anders zu machen. Das Zweite ist: Dass wir in einem rassistischen System aufgewachsen sind, ist nicht unsere Schuld heute. Aber wir können etwas dafür tun, dass zukünftige Generationen nicht in diesem System aufwachsen.» Zudem empfiehlt sie jeder Person, sich die Zeit zu nehmen und mindestens ein Buch zur Thematik zu lesen: «Wenn man nämlich solch ein Buch mal gelesen hat, kommt man weg von einer Es-ist-

nicht-meine-Schuld-Haltung zu einer «Ich-will-Verantwortung-übernehmen-Einstellung.» (pr)

ANZEIGE



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

FACHBEREICH CHANCENGLEICHHEIT

WEITERE INFORMATIONEN

Die UNO erklärte im Jahr 1966 den 21. März zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung. humanrights.ch schreibt: «Rassismus, als tiefereifendes Problem, sei es strukturell, institutionell und oder individuell, prägt das Leben vieler Menschen und beeinträchtigt ihren Alltag und ihre Lebensqualität. Dennoch werden Rassismus und Diskriminierung immer noch zu oft banalisiert.» Was man dagegen tun kann: lesen. «Exit Racism» von Tuopoka Ogette dient vielen als Einstieg und ist auch kostenlos auf Spotify zu hören.

Bei den Reichsbürgern herrscht Funkstille

GCCL-Gründer organisiert keine Zoom-Meetings mehr vom Gefängnis aus.

Seit bereits mehr als einem halben Jahr sitzt Carl-Peter Hofmann, Gründer der Reichsbürgergruppierung «Global Court of the Common Law» (GCCL), im Landesgefängnis in Auslieferungshaft. Allerdings hat die Haft Hofmann bislang nicht daran gehindert, im Kontakt mit seinen Anhängern zu bleiben. Denn vom Gefängnis heraus konnte der 61-jährige per Telefonanruf Zoom-Meetings der Reichsbürgergruppierung organisieren. Aber mittlerweile soll damit Schluss sein, wie das «Vaterland» aus informierten Kreisen in Erfahrung brachte.

Wärter schauen Hofmann beim Tippen auf die Finger

Denn das letzte Zoom-Meeting des GCCL soll vor einem Monat, am 20. Februar, stattgefunden haben. Seitdem herrscht Funkstille. Aber im bisher letzten Treffen habe Carl-Peter Hofmann erklärt, dass nun immer ein Wärter anwesend sei, wenn er eine Nummer ins Telefon eintippe. Dass die Wärter ihm auf die Finger schauen, brachte Hofmann, gemäss informierten Kreisen, in Zusammenhang mit



Nächste Woche entscheidet der STGH über die Auslieferung des inhaftierten Reichsbürgers. Bild: E. Korac

der Berichterstattung zu den GCCL-Meetings aus dem Gefängnis. Auf Anfrage erklärte die Landespolizei hingegen, dass grundsätzlich jeder Insasse ein Gesuch stellen muss, wenn er telefonieren will. Dabei müsse er auch die entsprechende Telefonnummer angeben. Und dementsprechend werde bei Carl-

Peter Hofmann nur sichergestellt, «dass die Eingabe der Telefonnummer gemäss dem Gesuch getätigt wird», so die Landespolizei.

Staatsgerichtshof entscheidet nächste Woche

Allzu lange wird Carl-Peter Hofmann aber nicht mehr in Auslie-

ferungshaft sitzen. In seiner kommenden Session vom 28./29. März wird der Staatsgerichtshof das endgültig Urteil darüber fällen, ob Hofmann an Österreich ausgeliefert wird. Das Nachbarland hat den 61-jährigen aufgrund einer Reihe von Straftaten zur Verhaftung ausgeschrieben. (aqu)

Auslieferung des Reichsbürgers: StGH weist Beschwerde ab

Aber bis der GCCL-Gründer Carl-Peter Hofmann ausgeliefert wird, dauert es noch. Derweil sammeln Hofmanns Anhänger Spenden.

Seit mehr als einem halben Jahr weilt Carl-Peter Hofmann, Gründer der Reichsbürger-Gruppierung «Global Court of the Common Law» bereits in Liechtenstein. Die Landespolizei nahm den 61-jährigen Deutschen im September im Zuge der Schliessung des Ruggeller Gasthofs Rössle fest.

Grund: Die Staatsanwaltschaft Graz schrieb Hofmann international zur Verhaftung aus, da ihm eine Reihe von Straftaten vorgeworfen werden: Gründung und massgebliche Beteiligung bei einer staatsfeindlichen Verbindung, schwerer gewerbmässiger Betrug, Erpressung und Anstiftung zum Amtsmissbrauch in insgesamt 65 Fällen.

Vergangenen November entschied Liechtensteins Ober-

gericht, dass nichts gegen eine Auslieferung des GCCL-Gründers nach Österreich spreche. Aber der 61-jährige zog den Fall weiter auf die nächsthöheren Instanzen. Aber bereits Mitte Dezember wies der Oberste Gerichtshof die Beschwerde Hofmanns ab. Nun fasste auch der Staatsgerichtshof am 29. März dasselbe Urteil.

Der Beschwerdeführer war «mit keiner seiner Grundrechtsrügen erfolgreich, sodass der vorliegenden Individualbeschwerde spruchgemäss keine Folge zu geben ist», heisst es im Urteil des Staatsgerichtshofs.

Hofmann sitzt noch etwas länger in Vaduz

Allerdings lässt die Auslieferung nach Österreich noch auf sich warten. Wie die Landespo-

lizei auf Anfrage mitteilt, sitzt Hofmann immer noch im Landesgefängnis in Vaduz. Darüber, wann die Auslieferung voraussichtlich stattfinden wird, wollte die Polizei aber keine Auskunft geben.

Das Obergericht teilt aber mit, dass Carl-Peter Hofmann bereits vor Eingang des Urteils einen Wiederaufnahmeantrag stellte. Das Gericht werde über diesen zügig einen Entscheid treffen. Welchen Einfluss der Antrag aber auf die nun rechts-gültig entschiedene Auslieferung Hofmanns habe, entziehe sich der Kompetenz des Obergerichts.

Denn das Auslieferungs-prozedere handhaben das Amt für Justiz und das Landgericht. Aber in der Regel werde mit der Auslieferung gewartet, bis ein



Reichsbürger Carl-Peter Hofmann sitzt bereits seit einem halben Jahr im Landesgefängnis.
Bild: Elma Korac

Entscheid über den Wiederaufnahmeantrag gefallen ist.

GCCL bittet um Spende von 4000 Euro

Dass Hofmanns Beschwerde abgewiesen wurde, findet auf den digitalen Kanälen des GCCL bislang keine Erwähnung. Stattdessen hiess es dort jüngst, dass die Gruppierung «in der Angelegenheit um CP (Carl-Peter Hofmann) einen grossen Schritt weitergekommen» sei.

Doch nun brauche es die Mithilfe aller GCCL-Mitglieder in der Form einer Spende: «Um CP freizubekommen, benötigen wir ca. 4000 Euro für einen Anwalt. Wenn alles gut geht, werden wir euren Anteil zurückerstatten, wenn ihr es wollt.» (equ)

Drohungen gegen Politiker und Behörden haben sich verdoppelt

Prävention 94 Meldungen gingen vergangenes Jahr bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement ein. Jeder fünfte Fall betraf eine Drohung gegen die Obrigkeit. Aus Sicht der Landespolizei ist das eine direkte Folge der Corona-Massnahmen.

VON MICHAEL WANGER

Die 2G-Regel ermöglichte zwar die Rückkehr zur Normalität, doch profitierten nur diejenigen davon, die sich auch gegen das Coronavirus impfen liessen. Fortan sassen nicht mehr alle Menschen im selben Boot. Damit tat sich in der Bevölkerung ein Graben auf. Eine Tatsache, die

Polizeichef Jules Hoch bereits Anfang dieses Jahres in einem Interview mit dem «Volksblatt» erkannte. Manche Kritiker machten ihrem Unmut in Mails, Briefen, auf sozialen Netzwerken aber auch an den wöchentlichen Montagsdemonstrationen auf dem Peter-Kaiser-Platz Luft. Nicht selten artete dieser Unmut in Drohungen aus, die sich vor allem

gegen Politiker richteten. Wenig überraschend verzeichnete die Fachstelle Bedrohungsmanagement der Landespolizei (FBM) zwischen 2020 und 2021 einen deutlichen Anstieg bei den Meldungen zu bedrohlichem Verhalten gegenüber Behörden und Institutionen. Mit 20 Fällen waren es sogar fast doppelt so viele wie im Vorjahr.

Auch gingen mehr Meldungen zu Extremisten (6) und zu Personen mit psychischen, bedrohlich wirkenden Auffälligkeiten (17) bei der FBM ein. Ob auch dieser Anstieg auf die Corona-Massnahmen zurückzuführen ist, lässt die Landespolizei im Jahresbericht offen. Die Radikalisierung mancher Massnahmegegner hielt die FBM jedenfalls auf Trab. Seite 3

Häusliche Gewalt löste meiste Meldungen aus

Rückblick Die meisten Meldungen, die 2021 bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement eingingen, betrafen häusliche Gewalt. Die rasche Reaktion habe eine Eskalation der Streits in der Regel verhindert. Damit scheint sich das Prinzip der Fachstelle zu bewähren.

VON MICHAEL WANGER

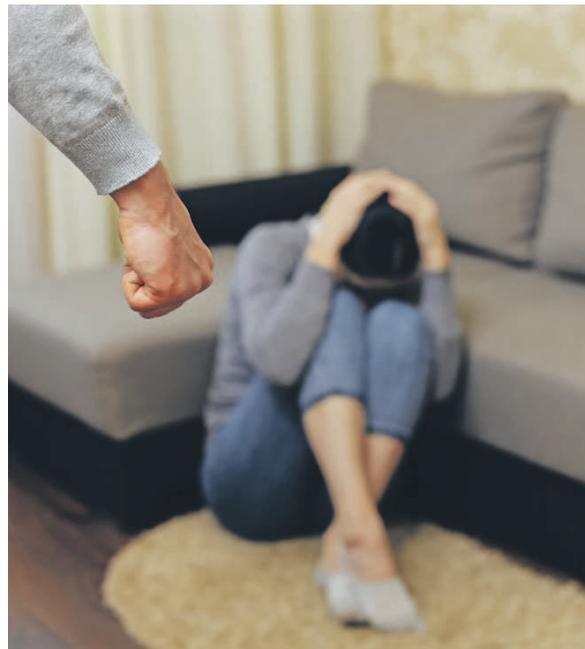
Erst 37, dann 60, jetzt 94: Seit der Gründung der Fachstelle Bedrohungsmanagement der Landespolizei (FBM) im Jahr 2019 hat sich die Zahl der Meldungen fast verdreifacht. 2021 gab es praktisch in allen Bereichen mehr Anfragen. Dies geht aus dem aktuellen Jahresbericht der Landespolizei hervor. Bei 16 Meldungen handelte es sich um Wiederaufnahmen von bereits abgeschlossenen Fällen. Bei 15 Anfragen habe die FBM zudem anonyme Beratungen durchgeführt. Die meis-

ten Meldungen, nämlich 23, betrafen Fälle von häuslicher Gewalt. Damit waren es sieben mehr als im Vorjahr. Einen Zusammenhang mit der Pandemie schliesst die Landespolizei aber aus.

In den meisten Fällen konnte die FBM gemäss eigenen Angaben eine Eskalation des Konflikts verhindern, indem sie mit den Betroffenen sprach. Oftmals sei es hilfreich, auch die Ansicht des «Störers» einzuholen, um den Streit langfristig zu beheben oder zumindest Massnahmen einzuleiten. Hierfür greife die FBM auf Stellen zurück, die sich auf solche Konfliktsituationen spezialisiert haben.

Anzahl Meldungen nach Bereich

- Häusliche Gewalt: 23
- Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde oder Institution: 20
- Psychische Auffälligkeit: 17
- Bedrohliches Verhalten allgemein: 16
- Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz: 3
- Extremismus: 6
- Stalking: 6
- Sexuelle Gewalt: 2
- Nicht zugeordnet: 1



Dank Gesprächen und Vermittlungen von weiteren Anlaufstellen konnte die Landespolizei viele Konflikte entschärfen. (Symbolfoto: Shutterstock)

«Barrierefreiheit bedeutet nicht nur reine Rollstuhlgängigkeit»

Rückblick Der Verein für Menschenrechte führte 2021 neue Kampagnen zur Inklusion Benachteiligter und zur Verbesserung des Kinderschutzes ein. Aber auch die Coronapandemie mit all ihren Nebenerscheinungen hielt den Verein auf Trab.

VON TATJANA BÜCHEL

Zentrale Aufgaben des Vereins für Menschenrechte (VMR) sind die Beobachtung der Menschenrechtslage sowie die Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr gingen insgesamt 55 solcher Beschwerden ein – 10 mehr als noch im Vorjahr. 20 davon wurden im Zusammenhang mit Kinderrechten bei der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) eingereicht. Im Umkehrschluss gingen also 35 Menschenrechtsbeschwerden ein, wobei sieben das Verbot der Diskriminierung betrafen: «Zwei davon aufgrund der Ethnie beziehungsweise Herkunft, zwei aufgrund des Geschlechts, und jeweils eine aufgrund des Alters, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung», wie im Jahresbericht festgehalten wird.

Schon viel erreicht ...

Und genau hier setzte der VMR gemeinsam mit weiteren Fach- und Amtsstellen an. Es wurden verschiedene Kampagnen und Projekte lanciert, die eben solchen Diskriminierungen entgegenwirken sollen. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit wurde im Herbst beispielsweise das zweijährige Pilotprojekt «Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» ins Leben gerufen. Damit soll die sprachliche Verständigung zwischen dem medizinischen Personal und fremdsprachigen Patientinnen und Patienten sichergestellt werden. Aber auch der kulturelle Hintergrund der Menschen soll berücksichtigt werden, denn «die Konzepte von Gesundheit und Krankheit sowie Vorstellungen von heilenden Therapien sind kulturell verschieden», so der VMR. Neben vielen weiteren Projekten des VMR – unter anderem in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Chancengleichheit, dem Verein Flay oder dem Frauennetz – lancierte die OSKJ 2021 auch die einjährige Kampagne «Gewalt-FREI erziehen». In Zusammenarbeit mit der Kinderlobby soll so seit September 2021 aufgezeigt werden, dass Gewalt in der Kindererziehung keine Lösung ist und es immer alternative Handlungsoptionen gibt. Denn immerhin war der häufigste Grund für Beschwerden betreffend die Kinderrechte im vergangenen Jahr der Schutz vor Gewalt, Miss-handlung oder Verwahrlosung.

... und noch mehr vor

Generell wurde einiges zur Prävention von häuslicher aber auch von geschlechterspezifischer Gewalt getan. So ratifizierte Liechtenstein 2021 die Istanbul-Konvention. Diese setzte neue Massstäbe in Sachen Gewaltschutz, wie die Geschäftsstellenleiterin des VMR, Alicia Längle, gestern an der Jahresversammlung erklärte. Auf Grundlage dieser werde nun von einer Arbeitsgruppe des Amtes für Soziale Dienste auch eine umfassende Gewaltschutzstrategie ausgearbeitet.

Ausserdem steht in Sachen Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein Paradigmenwechsel an, wie Längle betont. Und zwar mit der UNO-Behindertenrechtskonvention. «Sie legt den Fokus nicht mehr auf die Bedürftigkeit von Menschen mit Behinderung, sondern auf ihre Rechte», so die Geschäftsstellenleiterin. Dabei werden vor allem die Inklusion sowie die Barrierefreiheit gefördert. Und zwar Barrierefreiheit in allen Belangen: «Man meint oft, Barrierefreiheit sei reine Rollstuhlgängigkeit. Das ist aber nicht alles. Es bedeutet auch, Informationen für alle Menschen zugänglich zu machen.» Alle Strukturen, Gesetze und Abläufe sollen demnach so ausgestaltet sein, dass Men-



Der Vorstand des VMR blickte an der gestrigen Jahresversammlung auf ein ereignisreiches Jahr zurück. (Foto: Paul Trummer)

schen mit Behinderung im gleichen Ausmass am gesellschaftlichen, politischen und privaten Leben teilhaben können, wie alle anderen.

Meinungsfreiheit oder Straftat?

Im vergangenen Jahr habe aber auch die Coronapandemie die Arbeit des VMR stark geprägt. Verschiedene Massnahmen wurden erlassen und wöchentliche Kundgebungen fanden statt. Ausserdem forderte die Regierung eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Pandemiebewältigung, wobei der VMR die Massnahmen auf ihre menschen- und verfassungsrechtliche Konformität hin prüfte. Dabei kam er zum Schluss, dass die Massnahmen grundsätzlich verhältnismässig waren – mit einer Ausnah-

me: «Die Massnahmen, welche das Landesgefängnis zum Schutz der Covid-19-Pandemie ergriff, wurden vom VMR als unverhältnismässig und damit menschenrechtlich bedenklich kritisiert», heisst es im Jahresbericht. Denn das physische Kontaktverbot für Inhaftierte dauerte ohne Unterbruch ganze eineinhalb Jahre. Der VMR spricht dabei von einer Verletzung verschiedener Bestimmungen zum Schutz der Familie, des Privatlebens und zum Schutz des Kindeswohls verletzt. Denn insbesondere Kinder hätten ein Recht auf Kontakt mit inhaftierten Familienangehörigen.

Ein anderes Recht, von dem viele Gebrauch machten, war das Recht auf Meinungsäusserung. Ob auf dem Pe-

ter-Kaiser-Platz, in Leserbriefen oder im Internet: Die Massnahmen wurden debattiert und kritisiert. Und genau damit befasste sich der VMR. In einigen Fällen sei wegen übler Nachrede und möglicher Verletzung der Diskriminierungsstrafnorm ermittelt worden – ohne strafrechtliche Folgen. Jedoch kam es bei Vergleichen der Coronamassnahmen mit dem Holocaust in den sozialen Medien zu diversen Verurteilungen. Denn wie der VMR im Jahresbericht betont, gibt es auch beim Recht auf Meinungsäusserungen strafrechtliche Grenzen. Nämlich dann, wenn Personen angegriffen oder beleidigt werden, wenn Vergleiche mit dem Nationalsozialismus gezogen oder Völkermorde verharmlost werden.

Dominique Hasler betont die Bedeutung des Europarats

Das jährliche Treffen der Aussenministerinnen und Aussenminister des Europarats fand dieses Jahr unter italienischem Vorsitz in Turin statt. Alle Mitgliedsländer des Europarates sind verpflichtet, den Vorsitz im Europarat für jeweils ein halbes Jahr zu übernehmen. Liechtenstein wird diese Präsidentschaft im November 2023 übernehmen. Regierungsrätin Hasler bekannte sich in Turin erneut zum Multilateralismus und setzte sich für eine Stärkung und Modernisierung des Europarats ein.

«Die Werte des Europarats sind unsere Werte»

Der Europarat in Strassburg setzt sich für den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein. Er ist für Liechtenstein eine wichtige Organisation zur Zusammenarbeit auf Regierungs-, Parlaments- und Expertenebene. Liechtenstein engagiert sich unter anderem aktiv im Bereich der Menschenrechte, der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche, aber auch der Korruptionsbekämpfung. Zudem haben die Europaratsübereinkommen für die Rechtsentwicklung und Praxis in Liechtenstein eine hohe Bedeutung. Der für die Einhaltung der Menschenrechtskonvention (EMRK) errichtete Euro-

päische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist Teil des Europarates und urteilt über Beschwerden in Bezug auf die Verletzung von Grundrechten. Auch Personen aus Liechtenstein können an den EGMR gelangen.

Regierungsrätin Dominique Hasler brachte in ihrer Rede die Solidarität Liechtensteins mit der ukrainischen Bevölkerung zum Ausdruck und verurteilte die Aggression Russlands erneut aufs Schärfste. Sie betonte die Bedeutung des Europarats, gerade in Zeiten wie diesen, in denen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstärkt bedroht sind und Menschenrechte teils erheblich verletzt werden. «Die Werte des Europarats sind unsere Werte. In unserer aussenpolitischen Arbeit setzen wir uns daher tagtäglich für den Schutz dieser grundlegenden Werte ein», so Regierungsrätin Hasler. Sie versicherte, dass Liechtenstein dem anstehenden liechtensteinischen Vorsitz im Ministerkomitee höchste Priorität beimessen wird. Mit der im Oktober 2021 erfolgten Ratifikation der Istanbul-Konvention hat Liechtenstein bereits ein starkes Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt gesetzt. Das Engagement für Frauenrechte ist seit Jahren wichtiger Bestandteil der liechtensteinischen Aussenpoli-



Aussenministerin Dominique Hasler betonte bei ihrer Rede die Bedeutung des Europarats. Bild: Ansa/CoE

tik. Die Ratifikation war somit ein wichtiger und logischer Schritt.

Fokus auf die Rechte von Kindern und Frauen gelegt

Der italienische Aussenminister Luigi Di Maio amtierte während der letzten sechs Monate als Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats. In dieser Rolle leitete er auch die Ministersession in Turin. Italien legte in sei-

ner Präsidentschaft den Fokus insbesondere auf Kultur, die Stärkung der Rechte von Kindern und Frauen sowie die Bekämpfung von Cybercrime. Die italienische Präsidentschaft stand jedoch vor allem im Zeichen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Unter italienischem Vorsitz wurde die Russische Föderation zunächst suspendiert und Mitte März aus dem Europarat ausgeschlossen. (ikr)

Nach Graz «Reichsbürger» endgültig ausgeliefert

VADUZ Nach fast neun Monaten in Auslieferungshaft wurde Carl Peter Hofmann am Mittwoch den österreichischen Behörden übergeben. Das teilte das Landgericht mit. Damit leistet Liechtenstein einem Auslieferungsgesuch der Staatsanwaltschaft Graz Folge. Diese wirft dem Deutschen die Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung, die Anstiftung zum Missbrauch der Amtsgewalt, Erpressung, schwerer gewerbs-

mässiger Betrug sowie weitere Straftaten vor und hatte ihn deswegen international zur Fahndung ausgeschrieben. Am 23. September 2021 ging Hofmann schliesslich der liechtensteinischen Landespolizei in Ruggell ins Netz, als diese die behördliche Schliessung des Landgasthofs Rössle wegen Verstosses gegen die Coronamassnahmen durchsetzte. Die Polizei traf dabei auf mehrere «Angehörige der Reichsbürgerbewe-

gung», wie sie damals mitteilte. Carl Peter Hofmann ist unter den «Reichsbürgern» und Staatenverweigerern eine Schlüsselfigur, unter anderem als Gründer eines Pseudogerichtshofes. Gegen seine Auslieferung nach Österreich kämpfte Hofmann nach seiner Festnahme fast über den gesamten Instanzenzug hinweg erfolglos. Zuletzt entschied der Staatsgerichtshof (StGH), dass Hofmann ausgeliefert werden darf. (red/pd)

Keine grossen Gewaltvorfälle, aber mehr «Hatespeech»

Auch im Jahr 2021 war es in Bezug auf sichtbaren Extremismus relativ ruhig.

Um Ereignisse, Entwicklungen und Vorfälle im Bereich Extremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde das Liechtenstein-Institut von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Nun liegt der Bericht für das Jahr 2021 vor und spricht – abgesehen von einzelnen Fällen – von einem ruhigen Jahr.

Reden und Plakate mit problematischen Inhalten

Seit mehreren Jahren sind in Liechtenstein keine grösseren Gewaltvorfälle mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Jahr 2021 allerdings auch durch eine zunehmende Zahl an Veranstaltungen gegen die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gekennzeichnet. «An diesen Kundgebungen wurden teilweise Reden und Plakate mit problematischen Inhalten gehalten und gezeigt. Dabei kam es auch zu verbalen Entgleisungen (Holocaust-Verharmlosungen, Beleidigungen) einzelner Personen bzw. Gruppen, was zu Anzeigen führte», wird im Monitoringbericht festgehalten. Zudem sei festzustellen gewesen, dass sich in Teilen der massnahmenkritischen Bewegung in Liechtenstein ähnliche Tendenzen wie in radikalisierten Szenen anderer europäischer Länder verfestigt hätten. Dabei seien die staatlichen Covid-19-Massnahmen als fundamentale Bedrohung der verfassungsmässigen Freiheitsrechte



Im Rahmen der Coronademonstrationen in Vaduz kam es unter anderem zu verbalen Entgleisungen – auch Plakate mit problematischen Inhalten wurden gezeigt. Bild: Daniel Schwendener (17.9.21)

dargelegt und daraus ein Widerstandsrecht abgeleitet worden. «Diese sich radikalisierenden Tendenzen waren in Liechtenstein auch durch die Festnahme eines international gesuchten Staatsleugners im Umfeld von Covid-19-Massnahmenkritiker festzustellen.»

Hassreden nehmen zu – vor allem auf Social Media

In Bezug auf «Hatespeech» wird im Bericht festgehalten, dass die einfachen Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im virtuellen Raum auch zu einer Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfun-

gen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen, Einzelpersonen oder Minderheiten geführt habe. «Diese sogenannten Hassreden beinhalten nicht selten Falschnachrichten und antidemokratische sowie extremistische Inhalte und finden im Internet und auf digitalen Plattformen eine rasche Verbreitung. Bestimmte Formen der Hassrede sind in Liechtenstein strafrechtlich verboten.»

Im Berichtsjahr haben zudem die Meldungen bei der Fachstelle für Bedrohungsmanagement wegen Personen, die in einer als bedrohlich erlebten Art und Weise an mit der

Pandemie zusammenhängenden Massnahmen Kritik übten, deutlich zu.

Aufgrund der teilweise radikalisierten Äusserungen in den sozialen Medien, aber auch in E-Mails und Briefen intensivierte die Fachstelle die Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz. Speziell bei bedrohlichen Posts in den sozialen Medien mussten die Verfasser durch sogenannte «deanonymisierende Briefe» informiert werden, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und derartige Äusserungen strafrechtliche Folgen haben können. (dv)

Coronapandemie als Zünder: Drohungen im Netz nehmen zu

Bilanz Während es in der rechtsextremen Szene ruhig blieb, beschäftigten vor allem Coronaleugner und radikale Massnahmenkritiker die Behörden. Das zeigt der gestern veröffentlichte Extremismusbericht 2021.

Ursprünglich konzentrierte sich der jährliche Extremismusbericht auf Vorfälle in der rechtsextremen Szene, in der es seit längerem relativ ruhig bleibt. Seit 2015 beleuchtet der Bericht unter dem Stichwort «extremistisch» auch politische, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen, welche die staatliche Grundordnung und deren Prinzipien gefährden könnten. Das Liechtenstein-Institut arbeitet im Auftrag der Gewaltschutzkommission den jährlichen Bericht aus und stützt sich dabei auf die Archive der Landeszeitungen sowie die einschlägigen Institutionen. Demnach wurde 2021 kein Fall von Linksextremismus verzeichnet und auch in der rechtsextremen Szene seien keine wesentlichen Bewegungen verzeichnet worden. Autorin Patricia Hor-

nich spricht in Bezug auf sichtbaren Extremismus von einem «ruhigen Jahr». Seit mehreren Jahren seien keine grösseren Gewaltvorfälle mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

Radikale Massnahmengegner

Ruhig war 2021 dennoch nicht, verweist Hornich auf die zahlreichen Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen. «An diesen Kundgebungen wurden teilweise Reden und Plakate mit problematischen Inhalten gehalten und gezeigt. Dabei kam es auch zu verbalen Entgleisungen (Holocaust-Verharmlosungen, Beleidigungen) einzelner Personen beziehungsweise Gruppen, was zu Anzeigen führte», fasste sie im am Donnerstag erschienenen Extremismusbericht 2021 zusammen. Zudem sei zu beobachten, dass sich in Teilen der massnahmenkritischen Bewegung in Liechtenstein ähnliche Tendenzen wie in radikalisierten Szenen anderer europäischer Länder verfestigten. «Dabei wurden die staatlichen Covid-19-Massnahmen als fundamentale Bedrohung der verfassungsmässigen Freiheitsrechte dargelegt und daraus ein Widerstandsrecht abgeleitet», heisst es im Bericht. Die Meldungen bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement haben sich

2021 mit insgesamt 94 Meldungen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht (60). In 20 Fällen handelte es sich um bedrohliches Verhalten gegenüber Behörden oder Institutionen, in 6 Fällen ist einer Bedrohung ein extremistischer Hintergrund zuzuordnen (2020: 1). Hornich beobachtet eine Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfungen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen im Internet – also «Hate Speech». «Diese sogenannten Hassreden beinhalten nicht selten Falschnachrichten und anti-demokratische sowie extremistische Inhalte und finden im Internet und auf digitalen Plattformen eine rasche Verbreitung», so Hornich. Auch die Medien mussten aufgrund ihrer Sorgfaltspflicht vermehrt Kommentare in den sozialen Netzwerken löschen, die strafrechtlich relevant sein könnten. 2021 hätten die Meldungen bei der Fachstelle für Bedrohungsmanagement wegen Personen, die die Corona-Massnahmen in einer als bedrohlich erlebten Art und Weise kritisierten, deutlich zugenommen. Aufgrund der teilweise radikalisierten Äusserungen in den sozialen Medien, aber auch in E-Mails und Briefen intensivierte die Fachstelle die Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz.

Speziell bei bedrohlichen Posts in den sozialen Medien mussten die Verfasser durch sogenannte «deanonymisierende Briefe» informiert werden, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und derartige Äusserungen strafrechtliche Folgen haben können. Gegen eine Person wurde sogar Strafanzeige wegen gefährlicher Bedrohung erhoben. Der Beschuldigte hatte im September 2021 in der öffentlichen Telegram-Gruppe «Stay awake Liechtenstein» Gesundheitsminister Manuel Frick und dessen Vorgänger Mauro Pedrazzini mit dem Tod bedroht. Das Gericht verurteilte dem Mann im Januar 2022 zu einer bedingten Geldstrafe.

Verhaftung vor «Rössle» ein trauriger Höhepunkt

«Besondere Aufmerksamkeit erhielt ein Vorfall am 23. September 2021», erinnert Hornich an die Verhaftung eines international gesuchten Deutschen im Rahmen der Schliessung des Gasthaus «Rössle» in Ruggell. Der Reichsbürger und Gründer des Pseudo-Gerichtshofs «Global Court of the Common Law» (GCCL) wurde am Mittwoch an Österreich ausgeliefert. In Österreich wird der GCCL juristisch als staatsfeindliche Verbindung angesehen, der weder die Justiz noch



(Archivfoto: Trummer)

die Gesetze eines Staates anerkennt. «Sie kann als dem Rechtsextremismus nahe beschrieben werden, weil Grundelemente wie Ablehnung des Rechtsstaats und Nationalismus sowie Gewaltbereitschaft als wesentliche Ideologien vertreten sind», heisst es im Extremismusbericht.

Wegen Diskriminierung verurteilt

Der Bericht bezieht sich ausserdem auf die Kriminalstatistik der Landespolizei. Dort sind 6 politisch-religiös motivierte Delikte aufgeführt, im vergangenen Jahr waren es 10. In 5 Fällen handelte es sich um Diskriminierung, in einem Fall erfüllte das Delikt den Tatbestand des verbotenen Nachrichtendienstes. 2021 kam es zu drei Urteilen aufgrund von Diskriminierung, unter anderem wegen der sexuellen Orientierung. Eine weitere Verurteilung bezog sich auf einen Mann, der auf Facebook den Holocaust leugnete. Das dritte Urteil betrifft eine rassistisch motivierte Straftat. Seit 2017 ist damit erstmals wieder jemand verurteilt worden, weil er einen anderen wegen seiner Rasse, Ethnie oder Nationalität diskriminiert hatte. (df)

Microsoft warnt vor Schadsoftware mit Verbindungen nach Liechtenstein

Selbst der US-Geheimdienstausschuss wird eingeschaltet: Eine Wiener Firma soll ein Spionageprogramm entwickelt und verkauft haben.

Elias Quaderer

«Mit 20 Jahren Erfahrung in der Bereitstellung massgeschneiderter Forschungs- und Sicherheitslösungen arbeiten wir mit absoluter Diskretion an sensiblen Projekten für globale Kunden und marktführende Unternehmen.» Mit dieser Einleitung stellt sich das Wiener Unternehmen DSIRF auf seiner Webseite vor. Was hinter diesen «sensiblen Projekten» steckt? Dazu äusserte das Sicherheitsteam von Microsoft vergangenen Donnerstag einen happigen Vorwurf: DSIRF soll verantwortlich sein für die Entwicklung von «Subzero» – einer Schadsoftware mit dem Zweck, vertrauliche Passwörter oder Anmelde-daten abzugreifen.

Nach Angaben von Microsoft zählen zu den Opfern der Schadsoftware Banken, Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungen in Österreich, Grossbritannien und Panama.

«Gefahr für nationale Sicherheit der USA»

Das Wiener Unternehmen selbst verwarft sich gegen die Vorwürfe, die Software missbräuchlich verwendet zu haben. Subzero werde «gewerblich weder angeboten, verkauft noch zur Benutzung bereitgestellt», heisst es in einer Mitteilung von DSIRF. Die Firma habe einen externen Gutachter beauftragt, um die von



Die Spionagesoftware «Subzero» hat es auf Banken und Anwaltskanzleien abgesehen. Bild: Keystone

Microsoft «aufgeworfenen Fragen» aufzuklären. Zudem habe DSIRF eine interne Untersuchung eingeleitet.

Microsoft hält hingegen die Spionagetätigkeiten von DSIRF für derart bedrohlich, dass der

IT-Konzern den Geheimdienstausschuss des US-Repräsentantenhauses kontaktierte. Wie der «Tagesanzeiger» berichtete, warnt Microsoft in seinem Bericht an den Ausschuss, dass das Wiener Unternehmen eine

«Gefahr für die nationale Sicherheit der USA» darstelle.

Firmenkonstrukt führt zu Schaaner Treuhandbüro

Bis Mitte Juli hiess es auf der Website von DSIRF, dass das

Unternehmen Büros in Wien und Liechtenstein besitze. Tatsächlich führen über ein komplexes Firmengeflecht Verbindungen des Software-Entwicklers bis ins Fürstentum. Denn die Eigentümerin der DSIRF ist eine andere Wiener Firma namens «DSR Decision Supporting Information Research Forensic GmbH». Und diese gehört wiederum der «Deep Dive Research Lab AG» mit Sitz in Liechtenstein.

Die Repräsentanz der Deep Dive Research Lab übernimmt die Schaaner Seeger und Seeger Treuhand AG. Genauso sitzt ein Mitarbeiter des Treuhandbüros im Verwaltungsrat der Deep Dive Research Lab AG. Auf Anfrage verweist die Seeger und Seeger Treuhand AG auf die Mitteilung von DSIRF, in der sie sich gegen die Darstellung von Microsoft verwarft. Allerdings erklärt das Treuhandbüro zusätzlich, dass es die Angelegenheit weiter verfolgen «und – soweit notwendig – Massnahmen ergreifen» werde.

Mehrfache Kontakte nach Russland

Bereits vor gut zehn Monaten sorgte die DSIRF GmbH für Aufsehen. So veröffentlichte das Onlineportal «Netzpolitik» im Dezember 2021 eine Präsentation der Firma, in der sie ihre Subzero-Software vorstellte als ein «hochmodernes Überwachungstool», um Terror-

ismus, Kriminalität und Finanzbetrug zu bekämpfen.

Unter den in der Präsentation angeführten Referenzen der DSIRF findet sich eine illustre Gesellschaft. Unter anderem gehört dazu der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft oder das Unternehmen «Russian Machines» des mittlerweile sanktionierten russischen Oligarchen Oleg Deripaska.

Dies sind aber nicht die einzigen Verbindungen, die das Wiener Softwareunternehmen nach Russland unterhält. Laut Recherchen von «Focus» und «Tagesanzeiger» wurde DSIRF von dem aus Bayern stammenden Peter D. gegründet, der zuvor über ein Jahrzehnt in Moskau tätig war. An der Seite eines russischen Oligarchen war er damals für die Expansion des Lebensmittelkonzerns Rewe in Russland beteiligt. Nach Aussage des Oligarchen soll D. dabei nur ins Unternehmen gelangt sein, weil er über exzellente Kontakte in den Kremel verfügt.

Gute Verbindungen nach Russland besitzt wohl auch Stefan G., der im Verwaltungsrat der Schaaner Deep Dive Lab AG sitzt. Denn laut seinem LinkedIn-Profil war er für die russischen Ableger von Media Markt und Billa sowie für die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer tätig. Mittlerweile wohnt Stefan G. gemäss «Tagesanzeiger» in einem Mehrfamilienhaus in Graubünden.

Zwei Stolpersteine in Vaduz verlegt

Sie sind nur 10 × 10 Zentimeter gross und doch das grösste dezentrale Mahnmal der Welt. Am Mittwoch wurden in Vaduz zwei Stolpersteine in Gedenken an Gertrud und Alfred Rotter verlegt.

Es ist ein Projekt gegen das Vergessen. Seit 1992 verlegt der Künstler Gunter Demnig bzw. die Stiftung «Spuren – Gunter Demnig» sogenannte Stolpersteine, kleine im Boden verlegte Gedenktafeln, die an das Schicksal der Menschen erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden. Heute gibt es in rund 30 europäischen Ländern rund 95 000 solcher Stolpersteine. Am Mittwoch, 31. August 2022, kamen zwei in Vaduz dazu – es sind die ersten in Liechtenstein.

In Gedenken an Gertrud und Alfred Rotter

Im Rahmen einer kleinen Feier wurden die Stolpersteine in Gedenken an Gertrud und Alfred Rotter beim Brunnen an der Kreuzung Beckagässli – Städtle verlegt. Das ursprünglich aus Deutschland stammende jüdische Ehepaar stürzte am 5. April 1933, verfolgt von liechtensteiner Nationalsozialisten, unterhalb von Gaflei zu Tode.

Eine Interessensgemeinschaft kam mit dem Vorschlag auf die Gemeinde Vaduz zu, in Gedenken an die Geschehnisse vom 5. April 1933 einen zentralen Standort in Vaduz zu finden, um die Stolpersteine zu platzieren. Damit soll auch ein Einstehen gegen Extremismus und für Toleranz sowie die Stützung eines humanistischen Menschenbildes zum Ausdruck gebracht werden. «Der Gemeinde Vaduz war es ein grosses Anliegen, zusammen mit der Interessensgemeinschaft und den involvierten Familien einen relevanten Standort für die Platzierung der Stolpersteine zu finden», sagte Bürgermeister Manfred Bischof. «Es ist dies auch ein Zeichen, dass wir diesen dunklen Teil der liechtensteiner Geschichte nicht ver-



Katja Demnig von der Stiftung «Spuren – Gunter Demnig» verlegt die zwei Stolpersteine.

Bild: Gemeinde Vaduz (Julian Konrad)

drängen, sondern dass wir ihn aktiv aufarbeiten und daraus lernen, indem wir auch in unserem Alltag an diesen Steinen vorbeikommen und vielleicht kurz innehalten und die Inschrift lesen.»

Verlegung kleiner Gedenktafeln

Dass die Zeit des Nationalsozialismus sehr viel Leid, Trauer und Unsicherheit auch für die nachfolgenden Generationen brachte, sollte nie vergessen werden, betonte auch Evelyne Bermann, Ehrenpräsidentin des Vereins der liechtensteiner Freunde von Yad Vashem. Sie

erzählte von den Erfahrungen ihres Vaters, der 1935 aus Deutschland einwanderte und als erfolgreicher Unternehmer tätig war. Nach 1940 wurde er jedoch regelmässig von der liechtensteinischen Regierung schikaniert. Es ging bis zum Berufsverbot. Und sie erzählte auch von ihren ganz persönlichen antisemitischen Erfahrungen, die noch gar nicht so lange zurückliegen, wie anonymen Telefonaten und Briefen. «Diese Stolpersteine mögen Ansporn sein, sich mit diesem Teil der liechtensteinischen Geschichte zu befassen», sagte Evelyne Bermann.

Die wissenschaftliche Seite beleuchtete Peter Kamber. Er schrieb die erste Biografie über die Gebrüder Fritz und Alfred Rotter, über ihre Glanzzeit als Bühnenkönige der Goldenen Zwanzigerjahre in Berlin, ihre Verfolgung durch das Nazi-Regime und über ihr Exil in Liechtenstein. Von liechtensteinischen Nationalsozialisten entführt und verfolgt, stürzten sie auf der Flucht in der Nähe von Gaflei zu Tode. «Es wird nie mehr zu ermitteln sein, ob Alfred Rotter und seine Frau Gertrud Rotter-Leers das auffällige, vielleicht von Weitem leuchtende Rot des

Pullovers eines der Täter auf sich zukommen sahen, als sie sich – in anhaltender Panik – bei Obmatu zu dem lebensgefährlichen Abstieg in den Bergwald oberhalb eines Felsabbruchs entschlossen (...)», so der Historiker.

In Anwesenheit der Interessensgemeinschaft und Vertretenden der damals involvierten Familien sowie Vertretenden der Gemeinde Vaduz setzte Katja Demnig von der Stiftung «Spuren – Gunter Demnig» die zwei Stolpersteine in Gedenken an Gertrud und Alfred Rotter, damit sie und ihr Schicksal nie vergessen werden. (pd)

Aktuelle Stunde **Radikalisierung** **in Krisenzeiten**

VADUZ Die Freie Liste (FL) widmete die Aktuelle Stunde dem Thema «Krisen und gesellschaftliche Dysfunktion begünstigen Radikalisierung - wie weit darf diese gehen und wie soll die Politik diesem Phänomen begegnen?» Die aktuellen und andauernden Krisen sind eine enorme Belastung für die Einzelnen und die Gesellschaft, so die FL. Zudem hätten Populisten leichtes Spiel, weil sie einfache Lösungen und den Erhalt des Status quo versprechen, was zu einer echten Gefahr für die Demokratie werden kann. Die FL-Fraktion wollte deshalb von den Abgeordneten des Landtages wissen, wie weit

Aktivismus und Radikalisierung ihrer Meinung nach gehen darf und ab welchem Punkt von staatlicher Seite reagiert werden muss. Auch war gefragt, was die Politik unternehmen kann, um aktiv und präventiv gegen Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft vorzugehen und wie die Politik verhindern kann, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vergrößert. Die Wortmeldungen waren vielseitig, eine Lösung konnte innert einer Stunde jedoch keine gefunden werden. Wichtig war für die Abgeordneten, dass man sich aktiv mit den Sorgen der Menschen auseinandersetzt und sich wieder mehr zuhört. Auch wurde von mehreren Seiten der schädliche Einfluss sozialer Medien und dadurch geförderte Schwarz-Weiss-Denken kritisiert. (red)

«Ein jüdischer Begegnungsort fehlt»

Den Verein «Jüdische Gemeinschaft in Liechtenstein» gibt es erst seit knapp zwei Jahren – den ersten seit 1954.

Simone Quaderer

In Liechtenstein gab es lange keine jüdische Gemeinde, keine Synagoge und auch keinen jüdischen Friedhof. Das hat sich mittlerweile geändert. Seit 2020 gibt es auch hierzulande eine jüdische Gemeinschaft.

Erster jüdischer Verein seit 1954

Gemäss Volkszählung von 2015 leben in Liechtenstein 27 Personen, die sich dem jüdischen Glauben zugehörig fühlen. Der erste jüdische Verein in Liechtenstein seit 1954 formierte sich erst vor knapp zwei Jahren. Dabei geht die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft hierzulande bis ins 17. Jahrhundert zurück, als sich während des Dreissigjährigen Krieges erstmals Juden in Vaduz-Schellenberg niederliessen. Ab den 1920er-Jahren zogen erst vereinzelt und in den 1930er-Jahren vermehrt Juden zu.

Besonders die Verfolgung der Juden durch Nazi-Deutschland ab 1933 führte zu diesen Einwanderungen. Insgesamt fanden in der Zeit des Zweiten Weltkriegs rund 230 jüdische Flüchtlinge vorübergehend Schutz in Liechtenstein. Bis zum Kriegsende 1945 lebten durchgehend etwa 120 ausländische jüdische Personen in Liechtenstein, was ungefähr ein Prozent der Wohnbevölkerung entsprach. Mit dem «jüdischen Hilfskomitee für Liechtenstein» half man ab Herbst 1940 allen ausländischen Juden in Liechtenstein durch Beiträge. Kurz nach Kriegsende emigrierte die Mehrzahl der Ju-



Chanukka oder Lichterfest ist ein jährliches Fest, das acht Tage lang dauert.

Bild: Keystone

den und der Verein wurde 1954 aufgelöst. Seit über 60 Jahren bestand also keine offizielle jüdische Gemeinschaft.

Verein bietet Holocaust-Erziehungsarbeit an

Dem wirkte Anna Winter von der jüdischen Gemeinschaft Liechtenstein und andere Reli-

gionsangehörige entgegen. Ge-gründet kurz vor der Pandemie, besteht der Verein seit knapp zwei Jahren. Die Gemeinschaft hatte laut Winter aber noch wenig Gelegenheiten, Anlässe durchzuführen. Zudem gäbe es keinen jüdischen Begegnungsort in Liechtenstein, sagt Winter. Die nächstgelegene Israeli-

tische Kultusgemeinde ist in St. Gallen, wo sich auch eine Synagoge befindet. So feierte die liechtensteinische Gemeinschaft bisher zweimal Chanukka – einer der höchsten Feiertage des Judentums – für Juden in Liechtenstein oder Personen, die sich zugehörig fühlten.

Denn es ist nicht ganz eindeutig zu beantworten, wer letztlich ein Jude ist. So wird man nach Auffassung der Religion zunächst einmal als Jude geboren. Das Konvertieren ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Die Juden bilden nicht nur eine Religionsgemeinschaft, sondern ein Volk. Seit 1948 gibt es wieder einen jüdischen Staat, den Staat Israel. Von den knapp acht Milliarden Menschen auf der Welt gehören circa zwei Milliarden dem Christentum an und 1,5 Milliarden dem Islam. Die Zahl des Judentums hingegen ist mit einer Anhängerschaft von 15 Millionen gering. Die Vernichtung der Juden im Nationalsozialismus hat Wunden hinterlassen: Der Shoah fielen etwa sechs Millionen Juden zum Opfer. Ein weiterer Grund für die geringe Anzahl ist, dass Juden nicht missionieren – sie werben also nicht neue Anhänger für ihre Religion an. Auch nicht anwerben, aber informieren will

die jüdische Gemeinschaft in Liechtenstein. Der Verein bietet sich als Ansprechpartner für die jüdische Religion und Kultur an. Zur Holocausterziehungsarbeit hat die Gemeinschaft einen Leitfaden für Lehrpersonen ausgearbeitet, der Schulklassen für den Unterricht zur Verfügung steht. Zusätzlich bietet der Verein auch von ihnen durchgeführte spezielle Unterrichtslektionen an.

Neuer Bericht über religiöse Vielfalt

Die meisten Menschen in Liechtenstein sind katholisch – rund 70 Prozent der Einwohner sind der katholischen Kirche zugehörig. Was vielen nicht bewusst ist: Daneben gibt es mindestens zehn andere aktive Religionsgemeinschaften im Land. Das zeigt ein Bericht des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR), der heute Abend am Liechtenstein Institut in Bendern vorgestellt wird. Im Vorfeld der Veröffentlichung stellte das «Vaterland» in den letzten Tagen ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Glaubensgemeinschaften in Liechtenstein vor. (vb)

Internationale Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von LGBTQIA+-Menschen

Thema Im weltweiten Vergleich steht es in Liechtenstein verhältnismässig gut um die Rechte von LGBTQIA+-Personen. Was nicht heisst, dass es nichts zu tun gäbe, so Karin Lingg vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA).

VON GABRIELLA ALVAREZ-HUMMEL

Welche internationalen Verpflichtungen gibt es für Liechtenstein in Bezug auf LGBTQIA+-Themen? Die simple Antwort ist: Es gibt zwar keine spezifische Konvention gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, so Karin Lingg. Jedoch geniessen LGBTQIA+-Personen denselben Schutz und dieselben Grundrechte wie alle Menschen. Etwa Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Leben sowie Schutz vor Gewalt.

Nichtsdestotrotz ist es bei der Überprüfung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein durch den UNO-Menschenrechtsrat auch schon zu Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von LGBTQIA+-Personen gekommen. Zuletzt 2018. Die Empfehlungen, so Karin Lingg, lauteten: «Erstens, dass wir unsere Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber diesen Personengruppen weiterführen und die soziale Inklusion verbessern. Zweitens, dass ein geschlechtsspezifischer Ansatz bei der Bestimmung



Karin Lingg. (Foto: Paul Trummer)

der Flüchtlingseigenschaft gewährleistet wird, um Opfer von sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt identifizieren zu können.» Hinzu kam 2018 eine Empfehlung durch die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die insgesamt zwar eine erhebliche Verbesserung in der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber LGBTQIA+-Personen in Liechtenstein festgestellt hat, jedoch eine Studie anregte über die Probleme, die sie erleben und welche Massnahmen zur Behebung dieser Probleme ergriffen werden sollten.

Eine weitere Empfehlung im Rahmen der Berichterstattung der UNO-Frauenrechtskonvention verlangte zudem, erzwungene geschlechtsangleichende Operationen zu verbieten und Beratungsvorgaben zu schaffen. Was geschieht mit diesen Empfehlungen? Karin Lingg erklärt: «Die Regierung nimmt die Empfehlungen zur Kenntnis. Dann werden sie in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe «Menschenrechte» behandelt und den Amtsstellen zur Prüfung vorgelegt. Schliesslich obliegt es den

Zum Thema «Ehe für alle» gab es bisher noch keine Empfehlungen, so Karin Lingg: «Der Diskurs auf internationaler Ebene kreist stark um das Verbot von Diskriminierung und Kriminalisierung. In vielen Ländern sind noch nicht einmal grundlegende Rechte, wie Schutz vor Gewalt, für LGBTQIA+-Personen gewährleistet.» Hier liegt auch der Fokus für das AAA: «Wir beobachten und gestalten den internationalen Diskurs mit. Menschenrechte sind keine Selbstverständlichkeit. Menschenrechte - für LGBTQIA+-Personen, aber auch für alle anderen - müssen immer wieder verteidigt werden.» (pr)

ANZEIGE



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

FACHBEREICH CHANCENGLEICHHEIT

Amtsstellen, Massnahmenpläne zur Umsetzung zu erstellen.»

BROSCHÜRE FÜR ANGEHÖRIGE VON TRANS MENSCHEN

Sensibilität für LGBTQIA+-Themen hilft ganz konkret, das alltägliche Leben für diese Menschen zu verbessern. Der Verein Flay, der Fachbereich Chancengleichheit vom Amt für Soziale Dienste und der Verein für Menschenrechte haben die Broschüre «Junge? Mädchen? Oder ...? Ein Ratgeber für Angehörige von trans Menschen» herausgegeben, die sich an Eltern und andere Angehörige von trans Menschen richtet. Im November folgt eine Broschüre zum Thema Coming-out mit dem Titel «Homosexuell? Bisexuell? Oder ...? Ein Ratgeber zum Coming-out».

Die Broschüren können online unter www.asd.li/v bezogen werden.

Austausch über die aktuellen Herausforderungen in Brüssel

Gestern trafen sich in Brüssel die Ministerinnen der EU- und Schengen-Staaten zu einem hochrangigen Austausch über die aktuellen Herausforderungen für Europa in den Bereichen Migration und innere Sicherheit sowie die aktuelle Lage des Schengen-Raums. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm für Liechtenstein an den Diskussionen teil.

Am Schengen-Rat wurde Einigkeit erzielt, dass Kroatien sämtliche Voraussetzungen erfüllt, um vollständiges Schengen-Mitglied zu werden. Somit können Bürgerinnen und Bürger so-

wie Unternehmen aus Kroatien ab 1. Januar 2023 ohne Grenzkontrollen in den Schengen-Raum reisen. Die EU verspricht sich durch diese Erweiterung eine Stärkung des Aussengrenzschutzes und somit des Schengenraums. Mangels Konsens zwischen den Mitgliedstaaten konnte die ebenfalls geplante Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien jedoch noch nicht umgesetzt werden. Als assoziiertes Schengen-Mitglied wird Liechtenstein die weiteren Entwicklungen auf europäischer Ebene eng verfolgen.

Nicht nur beim Schengen-Rat nahm die Regierungschef-



Pascal Schafhauser, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, Christine Schraner Burgener und Rita Adam.

Bild: ikr

Stellvertreterin teil, sondern auch an den Diskussionen im EU-Innenministerrat. Hier diskutierten die Ministerinnen die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, die Auswirkungen des russischen Kriegs in der Ukraine sowie die Lage im Asyl- und Migrationsbereich. Eine aktive Teilnahme an diesen Diskussionen ist für Liechtenstein als Land mitten in Europa sehr wichtig, wie Regierungschef-Stellvertreterin Monauni betonte. Der Aufenthalt in Brüssel konnte so auch dazu genutzt werden, um auf die herausfordernde Situation im Flüchtlingsbereich in Liechtenstein hinzu-

weisen. Mit Blick auf die Wintermonate bereiten sich auch viele andere europäische Staaten auf ansteigende Migrationsbewegungen aus der Ukraine vor. Den Ministerinnen und Ministern war dabei klar, dass Europa diese Flüchtlingskrise nur gemeinsam bewältigen kann.

Neben der Teilnahme an den beiden Räten ermöglichte die Reise nach Brüssel Regierungschef-Stellvertreterin Monauni auch das Führen von bilateralen Gesprächen, insbesondere mit der Schweiz, mit welcher Liechtenstein auch im Asyl- und Migrationsbereich eng zusammenarbeitet. (ikr)

Liechtenstein straft strenger als Schweiz

Seit Ausbruch der Pandemie wurden Stimmen zum stärkeren Verbot von Nazi-Symbolen in der Schweiz laut.

Colin Nutt

Die Diskussion über Nazi-Symbole in der Schweiz ist entbrannt. Als in der Coronazeit Symbole wie das Hakenkreuz benutzt wurden, um den Staat mit einem autoritären Regime zu vergleichen, wurden Stimmen nach einem endgültigen Verbot von Nazi-Symbolik laut. Das Schweizer Gesetz ist – aus Angst vor der Einschränkung der Meinungsfreiheit – absichtlich schlank und wenig konkret formuliert. Bisher lehnte der Schweizer Bundesrat die Forderungen nach einer Verschärfung ab, worauf erharsche Kritik erntete. Als Antwort beauftragte die Bundesrätin Karin Keller-Sutter das Bundesamt für Justiz, die Gesetzeslage bezüglich des Nazi-Symbolverbotes zu untersuchen. In dieser sollte geklärt werden, ob eine Verschärfung überhaupt nötig oder sogar möglich ist.

Der Bundesrat will das Gesetz beim Alten behalten

Die Abklärung des Bundesamtes für Justiz hat ergeben, dass die öffentliche Zurschaustellung von Nazi-Symbolen in der



In der Schweiz wurden nach den Protesten wieder Stimmen zum Nazi-Symbolverbot laut. Bild: Keystone

Schweiz strafbar ist. Nämlich wenn das Ziel verfolgt wird, für eine Ideologie zu werben oder Angehörige einer Ethnie oder Rasse herabzusetzen.

Die wenig konkrete Gesetzgebung führt aber auch zu Freisprüchen von Rechtsextremen. So wurde ein Mann, der auf

einer rechtsextremen Demonstration auf dem Rütli den Hitlergruss zeigte, vom Gericht freigesprochen. Die Begründung des Gerichtes ist, dass er den Gruss unter Gleichgesinnten durchführte, die er nicht mehr von seiner Ideologie überzeugen musste. Damit hat

er nicht gegen das Schweizer Gesetz verstossen, weil er nicht für die Ideologie geworben hatte. In Liechtenstein würde sein Strafmass jedoch anders aussehen.

Weiter stiess das Bundesamt für Justiz auf ein Problem für eine Erweiterung des Geset-

zes. Es ist nicht bei allen Symbolen klar, ob sie als rechtsextrem oder diskriminierend zu werten sind. Ein Beispiel hierfür ist die Zahl 88: In der rechtsextremen Szene steht sie für «Heil Hitler». Eine Norm «wäre zwar technisch möglich, es ist aber fraglich, ob bezüglich Praktikabilität eine überzeugende Lösung gefunden werden könnte»; mit dieser Aussage empfiehlt das Bundesamt für Justiz, die Gesetzgebung nicht zu überarbeiten.

Liechtenstein bestraft Nazi-Symbole streng

Die rechtliche Lage in Liechtenstein sieht stärkere Bestrafungen vor. Wie das Amt für Justiz mitteilt, werden alle «Verhaltensweisen, die man aufgrund ihrer sozialschädigenden Auswirkungen nicht tolerieren möchte», unter Strafe gestellt. Laut Gesetz macht sich jede Person, die auf liechtensteinischem Staatsgebiet ein diskriminierendes oder nationalsozialistisches Symbol öffentlich trägt, strafbar. Der Strafrahmen für Vergehen dieser Art beträgt bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. Wer

Rechtsextremismus oder Rassismus im privaten Raum betreibt, kann strafrechtlich nicht belangt werden.

2016 wurde die Gesetzgebung der Diskriminierungsmerkmale weiter verschärft. Auf eine Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) erweiterte Liechtenstein die Diskriminierungsmerkmale. Neben den bestehenden Merkmalen Religion, Ethnie und Rasse wurden sie durch Sprache, Nationalität, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlecht und sexuelle Ausrichtung ergänzt. Alle Symbole die – in der Öffentlichkeit – eine Diskriminierung der vorig genannten Merkmalen vertreten oder begünstigen, sind in Liechtenstein verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.

Für Liechtenstein ist eine Veränderung des Gesetzes in nächster Zeit nicht zu erwarten. «Die Anwendung der liechtensteinischen Diskriminierungsstrafnorm funktioniert in der Praxis gut», erklärt der Leiter des Amtes für Justiz, Martin Alge.

Liste ausgewählter relevanter Beiträge und Leserbriefe in den Tageszeitungen⁵⁴

Medium	Datum	Berichtstitel	Autor/Autorin
Liecht. Vaterland	10.01.2022	Das Selbstjustiz-Gericht der Reichsbürger	Elias Quaderer
Liecht. Vaterland	17.01.2022	Aktive politische Debatte ist der Schlüssel	Interview von Julia Strauss mit Christian Frommelt
Liecht. Vaterland	19.01.2022	«Wichtig, zu kämpfen, woran man glaubt»	Interview von Desirée Vogt mit Werner Stocker
Liecht. Vaterland	20.01.2022	Goldspende an Staatsfeinde: Millionär steht in Graz vor Gericht	Elias Quaderer
Liecht. Volksblatt	21.01.2022	Verdacht nicht erhärtet: Ermittlungen gegen Rösslewirtin eingestellt	red
Liecht. Vaterland	23.01.2022	«Radikalisierung nie ganz ungewollt»	red
Liecht. Vaterland	24.01.2022	Warum es so schwer fällt, euch ernst zu nehmen	Patrick Schädler
Liecht. Volksblatt	26.01.2022	Verschwörungstheorien befeuern Antisemitismus	red/ikr
Liecht. Vaterland	28.01.2022	«Abspaltung statt Spaltung»	Desirée Vogt
Liecht. Vaterland	28.01.2022	Oberschule Eschen macht Holocaust-Gedenkwoche	pd
Liecht. Vaterland	28.01.2022	«Ungeimpft-Stern»: Klare Provokation	Julia Strauss
Liecht. Vaterland	29.01.2022	Reichsbürger-Meeting vom Gefängnis aus organisiert	Elias Quaderer
Liecht. Vaterland	05.02.2022	Fachgruppe Extremismus: Coronaskeptiker im Auge	Manuela Schädler
Liecht. Vaterland	07.02.2022	Singende Mexikaner und sexy Pilotinnen	Benjamin Weinmann
Liecht. Volksblatt	10.02.2022	Verfassung liesse allgemeine Impfpflicht zu	David Sele
Liecht. Vaterland	08.03.2022	Die Care-Arbeit muss geschätzt werden	Melanie Steiger
Liecht. Volksblatt	21.03.2022	«Antirassistisch zu sein bedeutet nicht, keine Fehler zu machen»	Gabriella Alvarez-Hummel
Liecht. Vaterland	13.04.2022	Auslieferung des Reichsbürgers: StGH weist Beschwerde ab	Elias Quaderer
Liecht. Volksblatt	22.04.2022	Drohung gegen Politiker und Behörden haben sich verdoppelt	Michael Wanger

⁵⁴ Artikel, welche in beiden Liechtensteiner Zeitungen zu demselben Thema veröffentlicht wurden, sind in der Tabelle nur einmal aufgeführt. Angaben in chronologischer Reihenfolge.

Liecht. Volksblatt	22.04.2022	Häusliche Gewalt löste meiste Meldungen aus	Michael Wanger
Liecht. Volksblatt	13.05.2022	«Barrierefreiheit bedeutet nicht nur reine Rollstuhlgängigkeit»	Tatjana Büchel
Liecht. Vaterland	21.05.2022	Dominique Hasler betont die Bedeutung des Europarats	ikr
Liecht. Vaterland	22.05.2022	Bei den Reichsbürgern herrscht Funkstille	Elias Quaderer
Liecht. Vaterland	09.06.2022	Liechtenstein liefert Reichsbürger an Österreich aus	Patrick Schädler
Liecht. Volksblatt	09.06.2022	Nach Graz «Reichsbürger» endgültig ausgeliefert	red/pd
Liecht. Volksblatt	10.06.2022	Coronapandemie als Zünder: Drohungen im Netz nehmen zu	Daniela Fritz
Liecht. Vaterland	10.06.2022	Keine grossen Gewaltvorfälle, aber mehr «Hatespeech»	Désiree Vogt
Liecht. Vaterland	02.08.2022	Microsoft warnt vor Schadsoftware mit Verbindung nach Liechtenstein	Elias Quaderer
Liecht. Volksblatt	03.09.2022	Gegen das Vergessen: Zwei Stolpersteine in Vaduz verlegt	red/pd
Liecht. Vaterland	03.09.2022	Zwei Stolpersteine in Vaduz verlegt	pd
Liecht. Volksblatt	29.09.2022	Radikalisierung in Krisenzeiten	red
Liecht. Vaterland	19.10.2022	«Ein jüdischer Begegnungsort fehlt»	Simone Quaderer
Liecht. Volksblatt	17.11.2022	Internationale Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von LGBTQIA+-Menschen	Gabriella Alvarez-Hummel
Liecht. Vaterland	09.12.2022	Austausch über die aktuellen Herausforderungen in Brüssel	ikr
Liecht. Vaterland	24.12.2022	Nazi-Symbol: Liechtenstein straft strenger als die Schweiz	Colin Nutt

9 LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN

Literatur zu Liechtenstein

- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2016): Liechtensteinische Schülerstudie zu legalen und illegalen Drogen, Medikamenten sowie Neuen Medien.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006 «Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein». Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung. Wien.
- digital-liechtenstein.li (Hg.) (2020): Cyber-Sicherheit in Liechtenstein: Risiken, aktuelle Praxis und Handlungsbedarf (Autoren: Pavel Laskov, Frank Breiting, Stefan Maag, Felix Salcher, Marc Schlömmer, Johannes Walter). Vaduz.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus im Fürstentum Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen. Eine Studie im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2003): Jahresbericht 2003 der Arbeitsgruppe für einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) zu Händen der Regierung. 22. Dezember 2003.
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2020): Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendschutz und Gewaltprävention (auf Empfehlung der Vorsteherkonferenz der liechtensteinischen Gemeinden und der Gewaltschutzkommission der Regierung. Zum Download unter www.gewaltschutz.li.
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2010): Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus. MAX 2010–2015. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.
- Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2008): Abschlussbericht «Respect bitte!». Präventionskampagne Jugendgewalt der Gewaltschutzkommission. Vaduz.
- Liechtenstein-Institut (Hg.) (2017): Islam in Liechtenstein. Demografische Entwicklung, Vereinigungen, Wahrnehmungen, Herausforderungen. Bericht im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (mit Beiträgen von Wilfried Marxer, Martina Sochin D'Elia, Günther Boss, Hüseyin I. Çiçek). BERN: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. BERN (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2020): Landesbericht Liechtenstein. In: Doris Angst und Emma Lantschner (Hg.): ICERD. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Handkommentar. Baden-Baden: Nomos, S. 611–628.
- Marxer, Wilfried (Hg.) (2012): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. BERN: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein. Soziale und politische Dimensionen. BERN (Beiträge Liechtenstein Institut, 41).

Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).

Ospelt, Lukas (2021): Rechtliche Aspekte der Extremismusbekämpfung in Liechtenstein. Gamprin-Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 71).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) (2021): Integrationsstrategie.

Weitere Dokumente (aus Liechtenstein)

Gewaltschutzkommission der Regierung (div. Jahre): Jahresbericht. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Landtag, Regierung und Gerichte. Rechenschaftsberichte und Landesrechnung. Vaduz.

Landespolizei Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (div. Jahre): Jahresbericht. Vaduz.

Opferhilfestelle der Regierung (div. Jahre): Jahresbericht. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Landtag, Regierung und Gerichte. Rechenschaftsberichte und Landesrechnung. Vaduz.

Regierung des Fürstentum Liechtenstein (2000): Länderbericht Liechtenstein. Erster Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 1. März 1999. Vaduz.

Regierung des Fürstentum Liechtenstein (2004): Länderbericht Liechtenstein. Zweiter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 26. Februar 2004. Vaduz.

Regierung des Fürstentum Liechtenstein (2009): Länderbericht Liechtenstein. Dritter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 17. März 2009. Vaduz.

Regierung des Fürstentum Liechtenstein (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 25. März 2014. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2020): Fünfter Länderbericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (16. Juni 2020). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2023): Sechster Länderbericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (1. März 2023). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (26. August 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (16. Oktober 2012). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2017): Liechtenstein. Dritter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (17. Oktober 2017). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2023): Liechtenstein. Vierter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (30. Januar 2023). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2022): Rechenschaftsbericht 2022.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2015): Interpellationsbeantwortung betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut. Vaduz (BuA, 21/2015).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Basisdokument des Fürstentums Liechtenstein für die Staatenberichte zu den Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Stand: Januar 2012. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2001): Liechtenstein. Erster Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) vom 21. Dezember 1965. (13. März 2001). Vaduz.

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (Hg.) (div. Jahre): Jahresbericht. Vaduz.

Weitere Dokumente (ausländischer Herausgeber über Liechtenstein)

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2010): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2009 (11. März 2010). (Originaltext: Liechtenstein. Respect for Human Rights).

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2007): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2006 (6. März 2007). (Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices – 2006). o.O.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention. 31 August 2012.

CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Liechtenstein.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Hg.) (2007): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung, 19. Februar bis 9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. 7. Mai 2007.

- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung: Liechtenstein (21.5.2002).
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2018): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Fünfte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 22. März 2018/Veröffentlicht am 15. Mai 2018. Strasbourg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. 29. April 2008. Strassburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (1998): Erster Bericht über Liechtenstein. März 1998. Strassburg.
- United States Department of State; Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (Hg.) (2019): Country Reports on Human Rights Practices: Liechtenstein. o.O./Online [auch Berichte für frühere Jahre].
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2023): Liechtenstein vierter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2017): Liechtenstein dritter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2012): Liechtenstein zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2008): Liechtenstein erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.

